

## **46. Sitzung**

am Donnerstag, dem 28. Mai 2009

---

### **Inhalt**

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	3345	<b>8. Gründung eines Deichverbandes in Bremerhaven</b>	
<b>Fragestunde</b>		Anfrage der Abgeordneten Frau Bösch, Günthner, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 5. Mai 2009 .....	3357
<b>1. Influenza-Pandemie – Vorsorge in Bremen</b>		<b>Gesetz zur Neuregelung des Volksentscheids</b>	
Anfrage der Abgeordneten Dr. Möllenstädt, Woltemath und Fraktion der FDP vom 29. April 2009 .....	3345	Antrag des nichtständigen Ausschusses „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ vom 4. November 2008 (Drucksache 17/594)	
<b>2. Inhalt und Kosten der Kampagne „Bremen will Dich“</b>		2. Lesung	
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 29. April 2009 .....	3346	D a z u	
<b>3. Berücksichtigung von Schulen in freier Trägerschaft beim Konjunkturpaket</b>		<b>Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 14. Mai 2009</b>	
Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 30. April 2009 .....	3347	(Drucksache 17/783)	
<b>4. Quereinsteiger als Lehrkräfte</b>		<b>Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen</b>	
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Rohmeyer, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 30. April 2009 .....	3349	<b>Erleichterung der Volksgesetzgebung</b>	
<b>5. Impfquoten bei den Schuleingangsuntersuchungen im Lande Bremen</b>		Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung – Neuregelung des Volksentscheids vom 8. Mai 2009 (Drucksache 17/773)	
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 30. April 2009 .....	3351	2. Lesung	
<b>6. Zentrum für Marine Umweltwissenschaften (MARUM)</b>		Abg. Dr. Kuhn, Berichterstatter .....	3360
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 30. April 2009 .....	3353	Abg. Frau Winther (CDU) .....	3361
<b>7. Berufsbezug beim Hochschulzugang ohne Abitur</b>		Abg. Tschöpe (SPD) .....	3362
Anfrage der Abgeordneten Frau Allers, Frau Dr. Spieß, Rohmeyer, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 30. April 2009 .....	3354	Abg. Rupp (DIE LINKE) .....	3363
		Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) .....	3364
		Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3364
		Abg. Röwekamp (CDU) .....	3365
		Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3366
		Abg. Tschöpe (SPD) .....	3367
		Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) .....	3368

Abg. Rupp (DIE LINKE) .....	3368
Abg. Röwekamp (CDU) .....	3369
Staatsrat Prof. Stauch .....	3369
Abstimmung .....	3371

### **Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen – ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels**

Mitteilung des Senats vom 12. Mai 2009  
(Drucksache 17/779)

Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen) .....	3371
Abg. Frau Dr. Spieß (CDU) .....	3372
Abg. Frau Nitz (DIE LINKE) .....	3374
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) .....	3374
Abg. Frau Ziegert (SPD) .....	3375
Senatorin Rosenkötter .....	3376

### **Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/  
Die Grünen

vom 26. Mai 2009  
(Drucksache 17/803)

1. Lesung  
2. Lesung

Abg. Liess (SPD) .....	3377
Abg. Richter (FDP) .....	3377
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3378
Abg. Focke (CDU) .....	3379
Senator Nagel .....	3379
Abstimmung .....	3380

### **Heimgesetz jetzt vorlegen**

Antrag der Fraktion der FDP  
vom 13. Mai 2009  
(Drucksache 17/782)

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) .....	3380
Abg. Frau Garling (SPD) .....	3381
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE) .....	3382
Abg. Bartels (CDU) .....	3383
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3383
Senatorin Rosenkötter .....	3384
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) .....	3385
Abstimmung .....	3386

### **Soziale und ökologische Reform des bremischen Vergaberechts**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 12. Mai 2009  
(Drucksache 17/775)

Abg. Frau Nitz (DIE LINKE) .....	3386
----------------------------------	------

Abg. Liess (SPD) .....	3386
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3387
Abg. Strohmann (CDU) .....	3388
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) .....	3390
Abg. Frau Nitz (DIE LINKE) .....	3391
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3391
Abg. Liess (SPD) .....	3393
Staatsrat Dr. Heseler .....	3393
Abstimmung .....	3394

### **Bürokratie abbauen – Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz modernisieren!**

Antrag der Fraktion der FDP  
vom 19. Mai 2009  
(Drucksache 17/790)

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) .....	3394
Abg. Frau Winther (CDU) .....	3395
Abg. Ehmke (SPD) .....	3396
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3397
Abg. Rupp (DIE LINKE) .....	3398
Senator Mäurer .....	3398
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) .....	3399
Abstimmung .....	3399

### **Verlängerung der Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge vor dem Hintergrund der Finanzkrise**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen  
und der SPD  
vom 20. Mai 2009  
(Drucksache 17/791)

Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen) .....	3400
Abg. Frau Krümpfer (SPD) .....	3400
Abg. Woltemath (FDP) .....	3402
Abg. Hinners (CDU) .....	3402
Abg. Frau Nitz (DIE LINKE) .....	3403
Senator Mäurer .....	3404
Abstimmung .....	3404

### **Arbeitsplätze bei Karstadt erhalten – Insolvenz verhindern**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 27. Mai 2009

D a z u

### **Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Mai 2009**

(Drucksache 17/806)

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU  
und der FDP  
vom 28. Mai 2009**

(Drucksache 17/807)

Abg. Müller (DIE LINKE) .....	3405
Abg. Liess (SPD) .....	3406
Abg. Dr. Schrörs (CDU) .....	3406
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) .....	3408
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3410
Abg. Tittmann (parteilos) .....	3411
Abg. Frau Nitz (DIE LINKE) .....	3412
Staatsrat Dr. Heseler .....	3412
Abg. Woltemath (FDP) .....	3414
Abg. Tittmann (parteilos) .....	3415
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3415
Abstimmung .....	3415

**Kinder brauchen Bewegung: Schulsport darf  
nicht geschwächt sein**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 20. Mai 2009  
(Drucksache 17/794)

Abg. Strohmann (CDU) .....	3416
----------------------------	------

Abg. Güngör (SPD) .....	3417
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3418
Abg. Dr. Buhlert (FDP) .....	3419
Abg. Beilken (DIE LINKE) .....	3419
Senatorin Jürgens-Pieper .....	3419
Abstimmung .....	3420

**Investitionen in die Zukunft sicherstellen**

Antrag der Fraktion der FDP  
vom 25. Mai 2009  
(Drucksache 17/795)

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/  
Die Grünen und der SPD  
vom 28. Mai 2009**

(Drucksache 17/805) .....	3420
---------------------------	------

Anhang zum Plenarprotokoll .....	3422
----------------------------------	------

**Präsident Weber**

**Vizepräsidentin Dr. Mathes**

**Schriftführerin Ahrens**

**Vizepräsident Ravens**

**Schriftführerin Cakici**

**Schriftführerin Marken**

---

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Nagel** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

---

Staatsrätin **Buse** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend  
und Soziales)

Staatsrat **Prof. Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 46. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich heute recht herzlich eine 9. Klasse der katholischen Edith-Stein-Schule aus Bremerhaven, mehrere Klassen der Humboldt-Schule aus Bremerhaven, eine 10. Klasse der Pestalozzischule, eine 10. Klasse der Freien Evangelischen Bekenntnisschule Bremen, eine Gruppe vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter und eine Gruppe Senioren von der Volkshochschule. Meine Damen und Herren, seien Sie alle ganz herzlich willkommen heute Morgen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt:

Arbeitsplätze bei Karstadt erhalten, Insolvenz verhindern, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 27. Mai 2009, Drucksache 17/804.

Gemäß Paragraph 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

(B) Wer mit der dringlichen Behandlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass inzwischen nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, bei dem Punkt außerhalb der Tagesordnung, es handelt sich hierbei um das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren, auch die zweite Lesung vorzunehmen und den Punkt ohne Debatte zu behandeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann frage ich Sie, ob Sie mit diesen interfraktionellen Absprachen einverstanden sind. Ich bitte um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden. (C)

(Einstimmig)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

### Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 15 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Influenza-Pandemie – Vorsorge in Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Möllenstädt, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Möllenstädt!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie schnell und auf welche Weise kann die Bevölkerung im Land Bremen im Ernstfall mit antiviralen Arzneimitteln und einem Impfstoff versorgt werden?

Zweitens: Wie und in welchem Umfang werden diese Mittel momentan vorgehalten, zu welchem Zeitpunkt sollen diese ausgeliefert werden, und wer kann dies veranlassen?

Drittens: Sind alle organisatorischen, medizinischen und technischen Voraussetzungen erfüllt, die im bremischen Influenza-Pandemieplan vorgesehenen Schritte sofort einzuleiten oder gibt es bestimmte noch vorzubereitende Maßnahmen? (D)

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

**Senatorin Rosenkötter:** Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Im Ernstfall kann die Bevölkerung innerhalb von zwei Tagen mit antiviralen Arzneimitteln versorgt werden. Diese sind zentral eingelagert und müssen abgerufen werden. Dies wird auf Veranlassung des Gesundheitsressorts dann erfolgen, wenn sich die epidemiologische Situation relevant verschärft und Engpässe in der Versorgung mit Medikamenten auf dem freien Markt auftreten. Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2009 beschlossen, dass das Land Bremen in Abstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen bereit ist, die strategische Reserve an antiviralen Medikamenten auf bis zu 20 Prozent aufzustocken. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wurde ermächtigt, die dafür notwendigen Schritte in Absprache mit den oben genannten Ländern vorzunehmen.

(A) Ein Impfstoff muss erst entwickelt werden, dies kann unter Umständen mehrere Monate dauern. Sobald dieser verfügbar ist, werden intensive Bemühungen ergriffen, um in Abhängigkeit der Produktionskapazitäten für die Bremer Bevölkerung ein ausreichendes Kontingent zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 3: Die organisatorischen, medizinischen und technischen Voraussetzungen sind erfüllt, wie im bremischen Influenza-Pandemieplan vorgesehen. Weitere Schritte können unter Berücksichtigung der weiteren epidemiologischen Entwicklung unverzüglich eingeleitet werden. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Dr. Möllenstädt, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes, die ja auch Teil des nationalen Pandemieplans sind, sehen eine Mindestbevorratungsquote von 20 Prozent vor. Wie passt das zu der bisherigen Strategie des Senats, sich mit nur etwa elf Prozent zu bevorraten?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Es ist richtig, dass die WHO und das Robert-Koch-Institut 20 Prozent vorsehen. Wir sind, wie die anderen norddeutschen Bundesländer, zurzeit mit 11,2 Prozent ausgestattet, aber Sie sehen ja an der Antwort, dass der Senat die Ermächtigung gegeben hat, und zurzeit laufen die Verhandlungen, hier bis zu 20 Prozent auch aufstocken zu können. Darüber hinaus darf ich sagen, dass auch auf Bundeseite eine Reserveeinlagerung seitens der Bundesgesundheitsministerin vorgesehen ist.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege?

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Laut einer Auskunft, die wir in der Gesundheitsdeputation bekommen haben, beabsichtigt der Senat, ungefähr zur Hälfte jeweils Tamiflu und Relenza einzulagern oder eine Vorratsbeschaffung vorzunehmen. Bisher wurden 97 Prozent Tamiflu bevorratet. Ist das ein Fehler der Strategie gewesen, oder wie erklärt sich diese Änderung der Strategie?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Das ist in der damaligen Situation auch unter den norddeutschen Bundesländern so entschieden worden, hier Tamiflu weit mehr einzulagern als Relenza. Die fachliche Beurteilung dieser beiden Medikamente kann ich Ihnen nicht sagen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen, Frau Senatorin, liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf den **Inhalt und Kosten der Kampagne „Bremen will dich“**. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der Einbürgerungskampagne „Bremen will dich“ konkret durchgeführt?

Zweitens: Wie hoch sind die Gesamtkosten inklusive aller Druck-, Werbungs-, Verteilungs-, Veranstaltung-, Porto- und Plakatierkosten für diese Kampagne?

Drittens: Welches Senatsressort hat die Kosten der Kampagne zu tragen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der Einbürgerungskampagne wurde in der ganzen Stadt für zehn Tage mit großflächigen Plakaten für die Einbürgerung geworben. Parallel dazu sind Postkarten von „UniCards“ über deren Verteilungssysteme in den Lokalen Bremens in Umlauf gebracht worden. Während des gesamten Zeitraums der Kampagne ist über Radio Bremen mit einem Radiospot für die Einbürgerung geworben worden.

Neben diesen reinen Werbemaßnahmen haben diverse Veranstaltungen stattgefunden, bei denen sowohl allgemeine Informationen weitergegeben worden sind als auch konkrete Erstberatungen, zum Beispiel im Roland-Center in Huchting, im Haus der Familie in Tenever oder bei der VHS, durchgeführt werden konnten. Darüber hinaus hat zum Thema „Doppelte Staatsangehörigkeit – Optionspflicht im Widerspruch“ eine Podiumsdiskussion stattgefunden. Mit einer Feierstunde im Rathaus für die in den letzten Monaten eingebürgerten Personen ist die Kampagne beendet worden.

Zu Frage 2: Die Gesamtkosten für die Einbürgerungskampagne belaufen sich auf rund 15 500 Euro.

Zu Frage 3: Die Einbürgerungskampagne ist vom Senator für Inneres und Sport gemeinsam mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales durchgeführt worden. Etwa ein Drittel der Kosten trägt die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, die verbleibenden Kosten trägt der Senator für Inneres und Sport. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!



(A) Abg. **Timke** (BIW): Können Sie schon sagen, wie sich die Zahl der Einbürgerungen im April 2009 gegenüber dem Vormonat, also März 2009, entwickelt hat?

**Präsident Weber:** Bitte Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Diese Zahlen habe ich gegenwärtig noch nicht. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, dass diese Einbürgerungskampagne auf eine ungeheure, breite Resonanz gestoßen ist. Die Veranstaltungen, die Beratungen waren bestens besucht gewesen, und ich glaube, dass diese 15 000 Euro, die wir investiert haben, sehr gut angelegt waren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Können wir denn die Zahlen schriftlich haben, können Sie diese nachreichen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Das ist kein Problem!

(Abg. **Timke** [BIW]: Das ist nett, danke!)

(B)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Berücksichtigung von Schulen in freier Trägerschaft beim Konjunkturpaket**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rohmeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Auskunft des Bundeskanzleramtes an den Bund der Freien Waldorfschulen, dass aus Mitteln des Konjunkturpaketes II „Finanzhilfen im Rahmen der Förderung der Schulinfrastruktur trägerneutral gewährt werden“?

Zweitens: Weshalb wurden bei der Umsetzung des Konjunkturpaketes II in Bremen und Bremerhaven bei den Mitteln für die Schulinfrastruktur keine Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt?

Drittens: Beabsichtigt der Senat für den Fall, dass nicht abgerufene Restmittel aus dem Konjunkturpaket II vorhanden sind, Schulen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen, falls nein, warum nicht, falls ja, in welchem Verfahren?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(C)

Zu Frage 1: Die Trägerneutralität der Verwendung der Mittel des Konjunkturpakets II ergibt sich aus der zur Umsetzung geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern.

Zu Frage 2: Die Entscheidung berücksichtigt neben dem erheblichen Sanierungsstau in den öffentlichen bremischen Schulgebäuden auch die Tatsache, dass mit dem pauschalierten Zuschuss pro Schülerin beziehungsweise Schüler an die Privatschulen auch bereits die Investitionskosten beziehungsweise die Bauunterhaltungskosten mit umfasst sind.

Zu Frage 3: Über die Verwendung eventueller Restmittel wird der Senat gegebenenfalls rechtzeitig vor Ablauf des Programms beraten. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Ich möchte gleich um Ihre Geduld bitten, weil es mehrere Zusatzfragen sein werden.

Frau Senatorin, wir haben ja in der Debatte hier und in der Bildungsdeputation die politischen Aussagen von Vertretern von Rot-Grün, sowohl Deputierte als auch die Bürgermeisterin und Finanzsenatorin, gehört, dass man es nicht wolle, dass Schulen in freier Trägerschaft hier Mittel bekämen.

(D)

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat nie jemand gesagt! Was ist denn das für ein Blödsinn?)

Können Sie erklären, warum in 15 Bundesländern Schulen in freier Trägerschaft Mittel aus dem Konjunkturpaket II erhalten und in der Freien Hansestadt nicht?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Ich weiß jetzt nicht, ob das alle 15 Bundesländer sind. Ich kann Ihnen nur für Bremen sagen, dass wir einen Sanierungsstau haben, der sicherlich auch schon in der Legislaturperiode vorher angegangen worden ist, aber der noch derartig heftig ist, dass ich Sie da eigentlich nur einladen kann, sich das anzusehen, was in unseren öffentlichen Gebäuden, in der Stadt, los ist. Wenn Sie nach Gröpelingen kommen und dort die Pestalozzischule oder die Schule an der Fischerhuder Straße oder die Grundschulen besichtigen, oder wenn Sie nach Oberneuland kommen – um einmal etwas ganz anderes zu sagen, sehen Sie sich dort die Grundschule an und dass die Lehrer keine Toilette haben und auf dem Flur provisorisch untergebracht sind –, dann frage

(A) ich mich als Erstes: Wohin gehen die öffentlichen Mittel? Das Konjunkturprogramm – wir werden es in der Deputation zu bereden haben, in der Standortplanung – wird für diesen Sanierungsstau nicht ausreichen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Sie haben die Frage leider nicht beantwortet, aber ich frage anders: Frau Senatorin, sind die öffentlichen Schulen in freier Trägerschaft für Sie im Vergleich zu den staatlichen Schulen Schulen zweiter Klasse?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Nein, überhaupt nicht! Ich habe den Eindruck, dass die Gebäude zumindest nicht in dem Zustand sind wie unsere öffentlichen Gebäude. Oder sehe ich das falsch?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Ich will vielleicht die Schärfe aus meiner vorherigen Frage jetzt etwas zurücknehmen und Sie ganz allgemein fragen: Können Sie erklären, warum die Freie Waldorfschule Osterholz, damals Freie Waldorfschule Sebaldsbrück, aus einem anderen Bundesprogramm, nämlich dem Ganztagschulprogramm Mittel bekommen hat und dieses Mal keine Schule in freier Trägerschaft von Ihrer Behörde vorgeschlagen wurde, in einem – wie ich ja seinerzeit kritisiert habe – sehr intransparenten Verfahren, in dem wir überhaupt keine Alternativplanung zur Kenntnis bekamen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Sie wissen, das ist ein Bundesprogramm und hat ein völlig anderes Ziel, dass wir nämlich Ganztagsplätze in der Stadt erhöhen, und da haben wir ein Interesse gehabt, auch dort die Plätze zu erhöhen. Jetzt habe ich ein Interesse, zunächst einmal die maroden Gebäude – und das sind nicht die privaten Schulen oder die Schulen in freier Trägerschaft, sondern es sind wirklich die öffentlichen Schulen – in Ordnung zu bekommen, und das müsste auch in Ihrem Interesse liegen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, ist Ihnen bekannt, welche Zielführung das Konjunkturpaket II laut Aussage der Bundesregierung hat?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Das ist mir bekannt. Sie können das auch in der Verwaltungsvereinbarung nachlesen, da sind die Ziele aufgeführt. Ich kann sie Ihnen gern überreichen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Nach schriftlicher Aussage des Bundeskanzleramtes geht es ja nicht um die Sanierung und Auflösung eines Sanierungsstaus, sondern es stehen Maßnahmen im Vordergrund, wenn ich das hier zitieren darf, die die Kohlendioxidemission reduzieren und die Energieeffizienz steigern, es geht also um eine energetische Sanierung. Sehen Sie hier einen Unterschied zwischen Schulen in freier Trägerschaft und staatlichen Schulen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

(D) **Senatorin Jürgens-Pieper:** Wenn Sie die Förderbereiche ansehen, dann finden Sie dort unter dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur in der Tat genannt Schulinfrastruktur, und dann insbesondere die energetische Sanierung, die sicherlich immer eine Rolle spielt, wenn wir sanieren, weil wir gar nicht mehr anders sanieren dürfen als dass wir dann genau diese energetischen Fragen mit berücksichtigen. Das ist heute überhaupt nicht mehr anders möglich. Deshalb werden übrigens die Sanierungen so teuer, weil sich dann immer wieder neue Dinge aus den alten Gebäuden ergeben, und das wissen Sie auch. Von daher schauen wir uns doch einmal an, wie eine Waldorfschule untergebracht ist, wie schön die es haben. Die sind zum Teil ja in unsere Gebäude hineingegangen und haben dort bessere Bedingungen vorgefunden als unsere öffentlichen Schulen an anderer Stelle. Das ist eine Politik gewesen, die wir sicherlich auch mit zu verantworten haben, aber wenn ich mir ansehe und zu entscheiden habe, ob ich dem ökumenischen Gymnasium noch einen Anbau aufgrund dieses Konjunkturprogramms gebe, was ein Antrag war, oder ob ich mich der Pestalozzischule in Gröpelingen zuwende und dort versuche, das Geld zusammenzukratzen, dann ist meine Priorität völlig klar.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!



(A) Abg. **Rohmeyer** (CDU): Ja, Herr Präsident, vielen Dank, startend allerdings mit der Bemerkung, dass es uns hier nicht darum geht, irgendeine Schule gegen eine andere auszuspielen,

(Senatorin **Jürgens-Pieper**: Nein!  
– Unruhe – Glocke)

um das ganz deutlich zu sagen, meine Damen und Herren von Rot-Grün! Ich möchte noch einmal zu unserer dritten Frage eine Nachfrage stellen, das ist die Frage, welches Verfahren angewandt werden soll, wenn Restmittel vorhanden sind. Da sagten Sie, zu gegebener Zeit wird der Senat rechtzeitig vorher beraten. Als Fachsenatorin werden Sie ja schon Pläne, eine Absicht haben. Nach Ihrer Auffassung werden Schulen in freier Trägerschaft Anträge stellen können, die auch erfolgversprechend beraten werden, oder werden diese, wie seinerzeit Frau Bürgermeisterin Linnert sagte, kein Geld bekommen, weil man das nicht wolle?

**Präsident Weber**: Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper**: Ich kenne diese Äußerung nicht, ich kann mir auch nicht vorstellen, dass sie so gefallen ist. Ich kann mir das nicht vorstellen. Die Kollegin achtet sehr darauf, wie der Mittelabfluss ist, wie das Konjunkturprogramm sich umsetzt – das wird auch aufgelistet –, und wir werden dann in aller Sorgfalt sehen, wie die Mittel abfließen, ob wir Möglichkeiten haben, noch etwas zu ergänzen. Ich sage aber einmal, es wird eine Prioritätenliste geben, und die wird exakt dann im Senat entschieden, wenn wir das Ganze am Ende des Jahres wissen.

(B)

**Präsident Weber**: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Eine voraussichtlich letzte, Herr Präsident! Frau Senatorin, wird diese Liste dann transparent sein oder so intransparent wie die letzte, dass der Deputation nicht bekannt gegeben wird, welche Alternativanträge und Alternativplanungen es gibt?

(Abg. Frau **Busch** [SPD]: Frechheit! – Unruhe – Glocke)

**Präsident Weber**: Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper**: Das ist ja nun eine alte rhetorische Figur, die Sie ständig wiederholen, Herr Rohmeyer!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Diese Liste wird genauso transparent sein, wie die erste Liste transparent war! (C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen – Abg. **Rohmeyer** [CDU]:  
Das bedauere ich und bedanke mich!)

**Präsident Weber**: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, können Sie mir in der Einschätzung zustimmen, dass die vom Kollegen Rohmeyer erwähnte Tatsache, dass bei dem Programm für die Ganztagschulen auch Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt worden sind, dafür spricht, dass es keine generelle Haltung gegen diese Schulen gibt, es dies geradezu beweist und im Übrigen zutrifft, was Sie hier zu der Frage des Konjunkturprogramms gesagt haben?

**Präsident Weber**: Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper**: Ich kann das mit Ja beantworten, und ich freue mich, dass er mir auch die Möglichkeit gegeben hat zu zeigen, dass wir nichts gegen Schulen in freier Trägerschaft haben!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen) (D)

**Präsident Weber**: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft **Quereinsteiger als Lehrkräfte**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Rohmeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Dr. Spieß!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, für welche Mangelfächer und unter welchen Voraussetzungen sogenannte Quereinsteiger als Lehrkräfte an Schulen im Lande Bremen einzusetzen?

Wie will der Senat die Attraktivität des Lehrerberufs im Lande Bremen steigern, um im bundesweiten Wettbewerb bestehen und unter den besten Lehrkräften auswählen zu können?

Welche Rolle können schulartenspezifische Eignungstests bei der Studienorientierung spielen, um Lehramtsstudierende zu gewinnen, die nicht nur fachlich, sondern auch didaktisch und pädagogisch für den Lehrerberuf geeignet sind?

**Präsident Weber**: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

(A) **Senatorin Jürgens-Pieper:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist zu differenzieren zwischen dem „Seiteneinstieg“ und dem „Quereinstieg“. Als Seiteneinsteiger/innen werden in Bremen Lehrkräfte bezeichnet, die in der Regel über einen Hochschulabschluss, nicht jedoch über die erste Lehramtsprüfung verfügen. Beim Seiteneinstieg unterscheidet Bremen zwischen dem Zugang zum Vorbereitungsdienst und dem Zugang in das Masterstudium.

Der Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst erfolgt bei spezifischen Mangelfächern – derzeit für Latein, Spanisch, Physik und Chemie – über die Anerkennung der Gleichstellung eines wissenschaftlichen Hochschulabschlusses mit einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen. Anschließend ist der Vorbereitungsdienst zu absolvieren, der mit der Zweiten Staatsprüfung endet. Der Zugang zum Masterstudium für das Lehramt an beruflichen Schulen für gewerblich-technische Wissenschaften ist möglich für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen in ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen oder Informatik. Nach Abschluss des Studiums erfolgt der Vorbereitungsdienst.

(B) Als Quereinsteiger/Quereinsteigerinnen gelten im Unterschied dazu jene, die zunächst ohne Absolvieren des eigentlichen Vorbereitungsdienstes in den Schuldienst eingestellt werden. Sie erhalten einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst. Aufgrund der Bedarfslage an Spezialqualifikationen an beruflichen Schulen – beispielsweise in der Orthopädietechnik – wird zurzeit ein solches berufsbegleitendes Quereinstiegsmodell für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit mehrjähriger Berufserfahrung entwickelt.

Alle Modelle stellen Qualifizierungswege mit dem Abschluss der Zweiten Staatsprüfung dar. In Einzelfällen wird bei Naturwissenschaftlern ohne Lehramtsqualifikation in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule geprüft, inwieweit für einen unterrichtlichen Einsatz eine Nachqualifizierung erfolgen muss.

Zu Frage 2: Bei der Personalversorgung von Schulen werden folgende Maßnahmen getroffen: weitestgehende Berücksichtigung des Einsatzwunsches der Bewerberinnen und Bewerber, Angebot einer vollen Stelle, Angebot der Übernahme in das Beamtenverhältnis bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen sowie Berücksichtigung lehramtsrelevanter Berufserfahrungen bei der Entgeltbemessung im Fall von Anstellungsverträgen.

2009 erfolgt außerdem die „ressortübergreifende Kampagne zur Erhöhung der Anzahl von Bewerbungen junger Menschen mit Migrationshintergrund um Ausbildungsplätze im bremischen öffentlichen Dienst“ sowie die Erarbeitung des Konzepts zur Förderung

und Erhöhung der Anzahl von Lehrkräften mit Migrationshintergrund an bremischen Schulen, welches der Senat im Oktober beraten wird. Gemeinsam mit den anderen Ländern erarbeitet Bremen in der Kultusministerkonferenz zudem eine ländergemeinsame Strategie zum Lehrkräftebedarf.

(C)

Zu Frage 3: Es gibt bislang keine schulartenspezifischen Eingangstests zur Unterstützung der Studienorientierung. Es werden aber während des Orientierungspraktikums am Ende des ersten Semesters anonymisierte, internetbasierte Instrumentarien eingesetzt und für die Reflexion der eigenen Berufswahl verwendet. Im Referendariat erfolgt erneut der Einsatz eines Reflexionsinstrumentariums zum Abgleich von Selbst- und Fremdevaluation. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Sie sprachen davon, dass, wenn man Naturwissenschaftler oder Ingenieur ist, geprüft wird, ob man eine Nachqualifizierung benötigt. Wenn dies der Fall ist, wo wird sie vorgenommen, und wie wird sie vorgenommen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Das kann ich Ihnen im Einzelfall nicht sagen, es müsste berichtet werden, ob das im Augenblick in Anspruch genommen wird.

(D)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Sie sprachen davon, dass Sie gemeinsam mit anderen Bundesländern den Lehrkräftebedarf ermitteln beziehungsweise eine gemeinsame Strategie verfolgen. Mit welchen Bundesländern?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Mit allen! Wir haben ja schon eine Debatte anlässlich der etwas merkwürdigen Strategie Baden-Württembergs, Referendare abzuwerben, hinter uns. Sie wissen, dass wir das in der Ministerkonferenz sehr kritisiert haben. Baden-Württemberg hat diese Aktion meines Wissens nicht fortgesetzt, und wir haben uns jetzt geeinigt, dass wir noch einmal den Versuch unternehmen, das Ganze auch wirklich gemeinsam anzugehen, weil es kein Problem eines einzelnen Landes ist, sondern ein Gesamtproblem in der Bundesrepublik. Es entscheiden sich zu wenig junge Leute für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf, und immer dann, wenn sie sich in ausreichender Anzahl entschieden haben, signalisieren wir als Länder wieder, nun stellen wir aber weniger ein als vorher; nicht, dass dies heute das Signal ist,

(A) aber vielleicht wieder in zehn Jahren, weil die Kinderzahlen fallen, und dann hat man ständig dieses Auf und Ab von zu viel und zu wenig Lehrern. Richtig günstig ist es bisher noch nie gelungen, die Planung zu steuern, weil junge Leute sich eben tatsächlich sehr unterschiedlich entscheiden.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Es gibt eine Kooperation mit Niedersachsen – gerade auch in der Lehrerausbildung soll es sie geben –, dort gibt es diese Quereinsteiger ja schon länger, auch unter anderen Voraussetzungen. Gibt es da einen Austausch, dass man da vielleicht versucht, dieses Modell auch auf Bremen zu übertragen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Ich habe das in Niedersachsen in letzter Zeit jetzt nicht mehr verfolgt, aber ich habe dort früher selbst ein solches Modell zu verantworten gehabt. Es ist besser, ein Qualifikationsmodell vorzuziehen, in dem zunächst einmal wirklich die Lehramtsausbildung absolviert wird, als ein Quereinsteigermodell. Es ist für die Leute immer schwieriger, sich berufsbegleitend noch einmal zusätzlich zu qualifizieren, und viele brechen auch ab. Wir hatten hohe Abbruchquoten, jedenfalls zu der Zeit, als wir das in Niedersachsen probiert haben. Ich werde mich mit der Kollegin in nächster Zeit noch einmal darüber austauschen. Wir haben das verabredet, leider ist es terminlich einfach noch nicht gelungen. Sie wissen, wir kooperieren sehr gut mit dem Wissenschaftsministerium, und wir wollen das jetzt auch mit dem Kultusministerium verstärken.

(B) Wir hatten hohe Abbruchquoten, jedenfalls zu der Zeit, als wir das in Niedersachsen probiert haben. Ich werde mich mit der Kollegin in nächster Zeit noch einmal darüber austauschen. Wir haben das verabredet, leider ist es terminlich einfach noch nicht gelungen. Sie wissen, wir kooperieren sehr gut mit dem Wissenschaftsministerium, und wir wollen das jetzt auch mit dem Kultusministerium verstärken.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Impfquoten bei den Schuleingangsuntersuchungen im Lande Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die schlechten Impfquoten bei den Schuleingangsuntersuchungen im Lande Bremen, die in dem im April 2009 erschienenen Epidemiologischen Bulletin des Robert Koch-Instituts festgehalten sind?

Welche Ursachen sieht der Senat für die schlechten Impfquoten im Lande Bremen, und mit welchen Maßnahmen plant der Senat, sich für die Erhöhung der Impfquoten einzusetzen?

Welche Gründe führen nach Auffassung des Senats dazu, dass auch die Quote der vorgelegten Impfausweise mit 85,5 Prozent im Lande Bremen im Vergleich mit anderen Bundesländern die niedrigste ist?

(C)

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

**Senatorin Rosenkötter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Impfungen von Schulanfängern im Land Bremen bleiben unter den wünschenswerten Quoten. Die Impfquoten gegen Diphtherie, Tetanus und Kinderlähmung liegen im Land Bremen geringfügig über, die Quoten von Keuchhusten, Hämophilus Influenzae B und Hepatitis B geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt. Die Quoten der zweiten Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln weisen rund acht Prozent Rückstand auf die gesamtdeutschen Impfquoten auf.

Zu Frage 2: Es ist nachgewiesen, dass Armut, soziale Isolation, Bildungsferne und weitere Gründe die Inanspruchnahme von Vorsorgeleistungen des Gesundheitssystems ungünstig beeinflussen. Da auch in Bremen zum Beispiel Kinderarmut oder die Quote Alleinerziehender relevante Faktoren darstellen, sind die Impfquoten des Einschulungsjahrgangs 2007 in der Gesamtbewertung auch Ausdruck erfolgreicher kompensatorischer Gegensteuerung insbesondere der Gesundheitsämter.

(D)

Die vergleichsweise niedrigen Quoten bei Masern, Mumps und Röteln sind nach Einschätzung der Fachleute – neben der Ablehnung dieser Impfungen durch Impfgegnerinnen und Impfgegner – auf einzelne gleichgesinnte niedergelassene Ärztinnen und Ärzte zurückzuführen. Hier erlauben es die Rechtsverhältnisse nicht, eine einheitliche Impfpraxis der niedergelassenen Ärzteschaft herzustellen. Zum Ausgleich dieser Defizite bieten die Gesundheitsämter diese Impfungen in der fünften Klassenstufe im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes mit den gesetzlichen Krankenkassen an.

Zu Frage 3: Aufgrund der Erfahrungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes erscheint es wegen der hohen Zuwanderungsquoten der Vergangenheit nicht verwunderlich, dass etliche Familien für ihre Kinder keine Impfdokumente zur Schuleingangsuntersuchung vorlegen können, da diese häufig abhanden gekommen sind. Ein weiterer Teil nicht vorgelegter Impfausweise dürfte auf aktive Verweigerung der Vorlage zurückzuführen sein. Nur ein sehr kleiner Teil nicht vorgelegter Impfdokumente belegt nach Einschätzung der Fachleute konkret das Versäumnis empfohlener Impfungen.

Die meisten der in der Länderübersicht berichteten Impfungen werden im frühen Kindesalter durchgeführt. Die aktuelle Länderübersicht für den Einschulungsjahrgang 2007 zeigt, dass die Impfquoten im Land Bremen im Vergleich mit anderen Bundesländern die niedrigste sind.

(A) lungsjahrgang 2007 gibt somit das Impfgeschehen in den Jahren 2002 bis 2004 wieder. Nach Beobachtungen der Schulärztinnen und Schulärzte der Gesundheitsämter sind seither im Bereich Masern, Mumps und Röteln weitere Fortschritte bei der Impfbeteiligung erzielt worden. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Frau Senatorin, wir haben dieses Thema heute nicht zum ersten Mal hier. Wir haben es schon mehrfach auch in der Fragestunde zum Thema gemacht, wir wussten allerdings immer, dass die Impfquoten verbesserungswürdig sind, das haben wir eigentlich auch immer festgestellt, das habe ich noch einmal nachgelesen. Insofern ist es eigentlich doch bedenklich, dass jetzt, wenn man die zwei Statistiken vergleicht –, die Bulletins von 2008 und 2009 –, die Impfquote in Bremen noch einmal schlechter geworden ist. Da frage ich mich, was haben Sie denn getan? Wir wussten ja, dass sie schlecht ist.

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Rosenkötter:** Ich will gern noch einmal darauf hinweisen – Sie haben es auch gesagt –, dass es eine Statistik aus dem Jahr 2007 ist, die sich auf die Impfungen in dem Zeitraum 2002 und 2004 bezieht. Seitdem hat es eine ganze Reihe von Anstrengungen auch seitens der Gesundheitsämter und meines Ressorts gegeben, hier insbesondere die Eltern zu informieren. Diese erhalten automatisch beim Kindergartenbesuch ein Informationsblatt mit dazu. Ich glaube, das ist eine sehr geeignete Maßnahme, und ich gehe davon aus, dass die verbindliche Einladung zu den Erstuntersuchungen auch hier in den nächsten Statistiken der nächsten Jahre ein anderes Impfgeschehen zeigen wird, denn wir sehen hier sehr deutlich, es geht im Wesentlichen um geringere Quoten der zweiten Impfung.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sie haben noch einmal das Argument angeführt, dass Armut, soziale Isolation und Bildungsferne dazu beitragen, dass wir die Impfquote nun so vorfinden, wie wir sie vorfinden. Wie bewerten Sie aber denn die Tatsache, dass Berlin sich wenigstens leicht verbessert, aber auf jeden Fall nicht verschlechtert hat?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Ich darf noch einmal darauf hinweisen, Sie reden hier von Quoten aus den Jahren 2002 bis 2004. Wir haben gerade in den letz-

ten Jahren Anstrengungen unternommen, und Sie wissen auch, mit der Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes, dass hier noch einmal eine deutliche, weitere Information an die Eltern über die Kinderärzte und auch über die Kindergärten vorangetrieben wird. Ich gehe davon aus, dass sich diese Quoten auch nach oben verändern werden.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Das bedeutet also, dass wir in der nächsten Veröffentlichung des Robert Koch-Institutes dann wahrscheinlich eine Verbesserung aufgrund des neuen Verfahrens finden.

Dann aber noch bitte eine kurze Frage! Sie haben 2008 einmal in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass Sie den Impfstatus von Kindergartenkindern erfassen. Gibt es diese Daten, wo sind die abgeleitet und zu welchen Konsequenzen führen sie dann?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Ich will darauf hinweisen, ich glaube, Mitte letzten Jahres gab es dazu von Ihrer Seite auch eine Anfrage, und die Daten, die wir planen – das ist sicherlich, das wissen Sie, immer ein sehr sensibles Thema – sollen festgeschrieben werden, und so war es ja auch vorgesehen im bremischen Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetz, das als Artikelgesetz vorgesehen ist und hier, so ist die Zeitplanung, Ende des Jahres vorgelegt wird. Dort soll das eingefügt werden, soweit es auch im Bereich Datenschutz möglich ist.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Willmann!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, würden Sie mir zustimmen, wenn man feststellt, das nach wie vor die Impfempfehlung des Robert Koch-Instituts eine Empfehlung ist und keine Verpflichtung darstellt, sodass daraus auch nicht abzuleiten ist, dass es hier eine schlechte Informationspolitik oder eine schlechte Aufforderung des Senates gibt?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Ich stimme Ihnen zu, das ist eine Empfehlung, und das ist auch mehrfach so angesprochen worden. Das spiegelt sich auch in den Antworten wieder. In der Tat ist die Rechtslage so!

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Schmidtke!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Frau Senatorin, trifft das Bewusstsein der Risiken von Infektionskrankhei-

(C)

(D)



- (A) ten – man nennt sie irrtümlich Kinderkrankheiten – auch für Bremen zu?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Ich glaube, das Bewusstsein im Rahmen des Senats, in der dafür zuständigen Gesundheitsbehörde ohnehin, in den Gesundheitsämtern, die Sensibilität von Kinderärzten und von den Einrichtungsleitern immer weiter voranzubringen, ist, glaube ich, zu spüren. Gleichwohl verweise ich noch einmal auf die Meinung, die der Kollege von den Grünen hier noch einmal deutlich gemacht hat.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Ich zielte mit meiner Frage ein Stück weit darauf ab, dass es aufgrund des veränderten Risikobewusstseins auch gerade bei jungen Eltern zu beobachten ist, dass es sogenannte Masern- oder Mumps-Partys gibt, die eine richtige Unsitte zu werden drohen, so nach dem Motto, die Kinder sollen auf natürlichem Wege, sprich durch Erleben, durch Durchleben der Erkrankungen, zur Immunität geführt werden.

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

- (B) **Senatorin Rosenkötter:** Mir sind diese Partys nicht bekannt!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Das tröstet mich! Wir sprachen gerade über das Impfbewusstsein junger Eltern. Ist es richtig, dass in Bremen auch ein Defizit aufgrund von sehr häufig fehlender Information bei den Auffrischungsimpfungen zu beobachten ist, das auch Erwachsene bis hin zu den älteren Bürgerinnen und Bürgern betrifft?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Wir wissen ja, dass die erste Impfstaffel verbunden ist mit einer ganzen Reihe von weiteren Impfungen, und wir stellen fest, dass die Prozentzahl oder die Quote insbesondere bei der zweiten Staffel nach unten geht. Insofern ist es immer wieder wichtig und richtig, mit den Informationen nicht nachzulassen, und das werden wir auch tun.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Meine letzte! So ein Stückchen zum Ausgleich auch! Frau Senatorin, ist es auch Ihre Erkenntnis, dass es einen Personenkreis

gibt, Menschen mit Behinderungen oder mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen, der von Impfungen aus Rücksicht auf ihre Beeinträchtigung auszuschließen ist?

(C)

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Ja, ich finde, es ist ein ganz wichtiger Aspekt, dass wir den auch besonders berücksichtigen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Zentrum für Marine Umweltwissenschaft (MARUM)**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Spieß!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann ist mit der Neubesetzung der Professur für allgemeine Geologie mit dem Schwerpunkt Meeresgeologie an der Universität Bremen zu rechnen?

Zweitens: Wann ist mit der Neubesetzung des Direktorenpostens am Zentrum für Marine Umweltwissenschaften, MARUM, zu rechnen?

(D)

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stelle „Allgemeine Geologie mit dem Schwerpunkt Meeresgeologie“ ist bereits im Jahr 2002 vorgezogen wiederbesetzt worden, sodass es für circa sechs Jahre eine doppelte Stellenbesetzung gab. Dieses Vorgehen wurde durch eine Drittmittelfinanzierung für den oben genannten Zeitraum von sechs Jahren unterstützt. Am 1. März 2009 ist die reguläre Nachfolge eingetreten. Somit war die „Amtsübergabe“ nahtlos.

Zu Frage 2: Eine Neubesetzung des Direktors des MARUM ist nicht geplant, weil der bisherige Leiter diese Aufgabe – voraussichtlich bis 2012 – weiterhin wahrnimmt.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Sie sprachen davon, dass es eine parallele Besetzung gegeben hat. Welche Art der Professur – ich nehme an, es handelt sich um Professor Baumann – ist das? Ist es in eine W-Besoldung umgewandelt worden, oder ist es eine normale C-Besoldung?

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Es befindet sich nicht in meinen Unterlagen, aber das kann ich Ihnen nachreichen!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Der Posten des Direktors wird nicht wiederbesetzt, weil Sie sagten, Herr Prof. Wefer wird diese Funktion übernehmen. Ist das denn gesichert, sodass man auch davon ausgehen kann, dass dieser Sonderforschungsbereich und das MARUM dann erhalten bleiben?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Ich denke, das ist damit abgesichert. Sie wissen vielleicht, dass das MARUM gerade von der DFG nochmals evaluiert worden ist, und, das kann man ja hier mit allem Stolz sagen, von 2009 bis 2013 25 Millionen Euro erhält.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Das ist ein Erfolg, der unmittelbar wirklich auch dem Leiter zuzuschreiben ist, aber auch all seinen Mitarbeitern, und ich habe keine Erkenntnisse, weshalb keine Sicherung da sein sollte.

(B)

**Präsident Weber:** Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf den **Berufsbezug beim Hochschulzugang ohne Abitur**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Allers, Frau Dr. Spieß, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie begründet der Senat das Vorhaben, beim Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung über die Vereinbarungen der KMK hinauszugehen und bei den Zugangsvoraussetzungen für beruflich Qualifizierte auf den direkten Bezug zwischen angestrebtem Studiengang und bisheriger Berufspraxis zu verzichten?

Zweitens: Welche Erwartungen verbindet der Senat mit diesem Schritt?

Drittens: Wie will der Senat an Universität und Hochschulen die erforderliche Qualitätssicherung gewährleisten, wenn die bisherige Leistung als der eigentliche Grund für den Hochschulzugang bei der Wahl des Studienganges keine Rolle mehr spielt?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(C)

Zu Frage 1: Die im Entwurf des zweiten Hochschulreformgesetzes vorgesehenen Regelungen zum Hochschulzugang beruflich Qualifizierter stehen im Einklang mit dem KMK-Beschluss vom 5. und 6. März 2009. Ziffer 3 der KMK-Vereinbarung enthält ausdrücklich eine Öffnungsklausel zugunsten weitergehender, länderspezifischer Regelungen für den Hochschulzugang. Diese gilt nicht nur für die beispielhaft genannte Erweiterung des Katalogs der Fortbildungsabschlüsse, die zu einem unmittelbaren Hochschulzugang ohne Einstufungsprüfung und Probestudium führen, sondern allgemein.

Es ist beabsichtigt, von dieser Option Gebrauch zu machen und damit den Anregungen der Hochschulen aus der Praxis zu folgen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es in vielen Fällen keine zu den Studienangeboten affinen beruflichen Ausbildungsgänge gibt. Würde an dem Erfordernis einer einschlägigen beziehungsweise affinen Berufsausbildung festgehalten, würde das zugleich den Ausschluss bestimmter Berufsgruppen von dem erleichterten Hochschulzugang beruflich Qualifizierter bedeuten.

Zu Frage 2: Es wird erwartet, dass durch die vorgesehene Neuregelung beruflich Qualifizierte aller Berufsrichtungen und -ausbildungen ermutigt werden, ein Hochschulstudium aufzunehmen, berufliche Qualifikationswege eine angemessene Anerkennung finden und Bildungsreserven erschlossen werden.

(D)

Zu Frage 3: Die bisherige Leistung in Form einer Berufsausbildung und beruflichen Tätigkeit spielt beim Hochschulzugang auch ohne das Erfordernis der Affinität die ausschlaggebende Rolle. Die Qualitätsstandards werden in vollem Umfang aufrechterhalten. Dies ist notwendig, um die Studienabbruchquoten gering zu halten beziehungsweise zu verringern und ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Die Hochschulen haben in der vorgesehenen Einstufungsprüfung oder alternativ im Laufe eines Probestudiums verantwortungsvoll zu prüfen und sicherzustellen, dass beruflich Qualifizierte die für das gewählte Studium erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Dazu bedarf es keines Vorauswahlkriteriums „Affinität“, das bereits den Zugang zur Einstufungsprüfung oder zum Probestudium beschränkt. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Frau Senatorin, Sie sagten eben, dass die Qualitätsstandards umfassend erhalten bleiben sollen. Man kann sicherlich davon ausgehen, dass wir in diesem Fall sehr heterogene Erstsemester haben werden bezüglich des Wissensstands und natürlich auch in Hinblick auf Arbeits- und He-



- (A) rangehensweise an Problemlösungen. Gibt es Überlegungen, wie diese Wissensunterschiede im Verlauf des ersten Semesters ausgeglichen werden können?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Ich verstehe Ihren Begriff der Heterogenität nicht ganz. Sie können davon ausgehen, dass Menschen, die sich beruflich qualifiziert haben, bereits auch ein Berufsleben hinter sich haben, in der Tat meistens anders an das Studium herangehen als andere, nämlich wesentlich sortierter und zielgerichteter, als vielfach Schülerinnen und Schüler, die gerade ihr Abitur gemacht haben. Von daher weiß ich nicht, was Sie mit der Heterogenität meinen. Häufig haben wir gerade bei den beruflich Qualifizierten ein schnelleres Studium und ein besseres Ergebnis. Insofern, denke ich, kommt auch gerade dieser Frage der Heterogenität – –.

Wenn Sie das Vorwissen meinen, gibt es Fächer – das habe ich ja eben gesagt mit der Affinität –, bei denen man auch keine berufliche Vorbildung haben kann. Nehmen Sie das Fach Deutsch, was ist der Beruf dazu? Deutscher, oder Ähnliches! Es gibt Fächer, die studiert man, dafür muss man aber nicht unbedingt eine einschlägige Berufsausbildung davor haben, und man wird sie vermutlich doch erfolgreich absolvieren können. Von daher sind wir der Meinung, dass wir so viel wie möglich interessierte Menschen gewinnen sollten, die sich weiterqualifizieren wollen.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Ich glaube, es entspricht auch dem Standort Bremen, dass wir das versuchen, und wenn wir das auch noch mit Migrantenhintergrund hinbekommen, dann bin ich besonders erfreut.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Ich wollte jetzt auch nicht Menschen, die ohne Abitur ihre Berufsausbildung absolvieren, abqualifizieren, im Gegenteil! Aber es ist ja doch schon so, sonst würde es ja auch kein Abitur geben, dass es ein Wissen gibt, das im Abitur vermittelt wird, das jemand in einer Berufsausbildung ohne Abitur eben nicht hat.

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Das würde ich  
bezweifeln!)

Das heißt ja nicht, dass derjenige deshalb nicht so schlau ist oder auch schlechter ist, aber es gibt doch schon gewisse Grundwissensunterschiede, und das

meinte ich mit Heterogenität. Es war einfach nur meine Frage, ob es angedacht ist, um ein erfolgreiches Studium und auch keinen Studienabbruch zu fabrizieren, diese Unterschiede vielleicht noch im Laufe des ersten Semesters auszugleichen.

(C)

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Es gibt ja für solche Studienzugänge eine Vielzahl von Begleitmaßnahmen. Andererseits haben wir aber in der Tat natürlich ein unterschiedliches Wissen von Abiturienten, die den Hochschulzugang bekommen, und von beruflich Qualifizierten. Das kann allerdings bei manchen Studienfächern manchmal durchaus zugunsten der beruflich Qualifizierten ausgehen, insofern ist das, glaube ich, sehr individuell zu sehen. Sie haben völlig recht, dass wir darauf achten müssen, dass wir die Abbrecherquote dabei nicht erhöhen, aber ich denke, dass die Begleitung, die die Universitäten anbieten, gerade in Bremen jetzt schon ganz gut ist, und dass wir das natürlich dann auch flankierend weiter ausbauen müssen.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Ist Ihnen bekannt, ob es auch Bestrebungen anderer Bundesländer gibt, von dieser Affinität zwischen der bisherigen Berufsausbildung und dem gewünschten Studiengang abzugehen, denn es wird ja sicherlich einen Grund gegeben haben, warum in der Kultusministerkonferenz diese Ziffer 2.1 als Beschluss aufgeschrieben wurde, dass es eben diese Affinität geben sollte?

(D)

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Ja, und ganz bewusst mit einer Öffnungsklausel, das habe ich vorhin gesagt, weil die SPD-geführten Länder da immer schon ein Stück voran waren! Wir sind ja froh, dass wir jetzt die CDU-geführten Länder in diese Vereinbarung mit hineinbekommen haben. Vor ein paar Jahren war da noch völlige Ablehnung. Inzwischen hat man gemerkt, wir werden diesen Standort Deutschland mit hoch qualifizierten Arbeitskräften nicht mehr anders bewältigen können, wenn wir das nicht tun, und das hat man inzwischen auch in Bayern und an anderen Stellen gemerkt. Ich habe keinen genauen Überblick, wer jetzt wovon Gebrauch macht, das werden wir Ihnen in einiger Zeit sagen können, aber tendenziell sind es eher die rot-grün- oder SPD-geführten Länder, die davon Gebrauch machen werden.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Nein, eine Frage nicht, aber dann würde ich auf das Angebot zurückkom-

(A) men, dass Sie uns das vielleicht, wenn es da Erkenntnisse gibt, nachreichen!

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Wobei ich als Nachtrag noch einmal sagen möchte: Baden-Württemberg ist erfahrungsgemäß auch ein Land, das beruflich qualifizierte immer besonders im Auge hat, insofern muss ich da eine kleine Ausnahme machen.

**Präsident Weber:** Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Böschen!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Frau Senatorin, Sie haben schon ausgeführt, dass trotz der Vorbehalte der CDU-Fraktion oder vieler CDU-geführter Bundesländer der Erfolg derjenigen Studierenden, die ohne Abitur in das Studium kommen, sehr hoch, sogar überdurchschnittlich hoch ist. Teilen Sie meine Auffassung, dass wir, statt, ich sage einmal, den Zugang zu reglementieren, wie es hier eben anklang, unsere Anstrengungen eher dort hineinsetzen sollten, die Anzahl derjenigen, die davon Gebrauch machen, zu erhöhen – denn wir stellen ja fest, dass es sich um gar nicht viele Menschen handelt, die diesen Weg gehen –, und zwar sie in der Form vielleicht stärker zu motivieren, indem wir berufliche Qualifikationen anerkennen, indem wir Studiengänge so ausrichten, dass sie überhaupt erst für beruflich Tätige interessant werden?

(B)

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Ja, ich teile absolut die Auffassung, und ich habe schon gesagt, wenn die Kollegin Sorgen hat, dass das zu Abbruchquoten führt, dann kann es eigentlich nur so sein, wenn wir es nicht gut begleiten. Was häufig ein Problem ist: Beim Mathematikintergrund ist bei vielen Berufstätigen häufig noch einmal ein zusätzlicher Auffrischkurs notwendig, häufig Englisch, also Fremdsprachen. Insofern muss man das gut begleiten, aber in der Sache sind wir uns da völlig einig.

**Präsident Weber:** Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Spieß!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Um es klarzustellen: Wir haben hier von keiner Reglementierung gesprochen, sondern es ging darum, auch zu sehen, dass wir diese beruflichen Einsteiger dementsprechend begleiten können. Sie sprachen von Begleitmaßnahmen in der Universität, die schon sehr weit fortgeschritten sind. Wie sieht das in den Hochschulen aus? Da muss ja zusätzliches Personal aufgebracht werden, denn das ist ja eine Aufgabe, die die Universität und die Hochschulen nicht so leisten können. Wie sehen Sie da die Möglichkeiten?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

(C)

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Das ist genau das, was wir sicherstellen müssen, damit das Ganze erfolgreich wird. Wir haben ja in den letzten beiden Jahren letztlich eine Verbesserung der Lehre im Vordergrund gehabt. Die Schwerpunktmittel – das waren ja nicht wenig, es sind immerhin 15 Millionen Euro, die jetzt zusätzlich im Eckwert sind, im nächsten Doppelhaushalt dann sogar eckwerterhöhend sind, also nicht als Zusatzmittel – werden genau auf diese Bereiche zielen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Das heißt also, Sie werden diese Mittel, die Sie zusätzlich hineingeben, auch ganz besonders dafür einsetzen? Es wäre ganz schön, wenn wir im Wissenschaftsausschuss dann noch einmal eine Übersicht bekommen könnten, wie genau die Universität und die Hochschulen mit diesen Begleitmaßnahmen umgehen.

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Sie wissen, wir haben die Steuerung über die Zielvereinbarungen. Es wirkt natürlich immer nach einer Zeit, denn die müssen ja erst abgeschlossen werden, aber wir werden uns da bemühen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Schön!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, sind Sie mit mir auch der Auffassung, dass dieser Hochschulzugang ohne Abitur und auch die Öffnungsklausel ganz wesentliche Beiträge sind, um lebensbegleitendes Lernen besser zu organisieren?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Wir sind uns völlig einig!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Sind Sie auch mit mir der Meinung, dass das auch ein wichtiger Beitrag ist, die formalen Chancen für Menschen, die bisher gar kein Abitur hatten, zu erhöhen, dass sie auch eine höhere Bildung anstreben können?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

- (A) **Senatorin Jürgens-Pieper:** Das ist so! Da wir in Deutschland ein System haben, in dem viele Menschen auch zunächst einmal in die duale, also in die berufliche Ausbildung gehen, ist dann eine Qualifikation über Fachhochschule, Hochschule oder Universität das Wünschenswerte. Wir brauchen in den nächsten 10 bis 20 Jahren mehr höherqualifizierte Menschen, und das wird nur mit denen gehen, die da sind, das heißt also, auch mit denen, die auch schon etwas älter sind. Ich glaube, auf diese Reserve müssen wir ganz besonders setzen, sonst werden wir die Arbeitsplätze, vor allem die hochqualifizierten, nicht besetzen können.
- Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, sind Sie auch mit mir der Auffassung, dass damit in Wirklichkeit auch die berufliche Bildung aufgewertet wird, wenn man damit hinterher an die Hochschulen gehen kann, und dass es auch eine große Chance ist, viel mehr in Übergängen zu denken, als – wie in der Vergangenheit – einfach nur in Abschlüssen, wo Stoppschilder aufgestellt worden sind?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- (B) **Senatorin Jürgens-Pieper:** Das ist, denke ich, ein ganz wichtiger Nebeneffekt, der dort entsteht, der auch im Handwerk und in der Industrie ganz wichtig ist: dass zum Beispiel der Meister dadurch deutlich aufgewertet wird, dass man also signalisiert, Berufsausbildung ist keine Sackgasse, sondern es geht weiter.
- Präsident Weber:** Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Allers!
- Abg. Frau **Allers** (CDU): Da möchte ich mich jetzt gern in den Reigen der Suggestivfragen einreihen und fragen, ob Sie unsere Frage auch so verstanden haben, dass es jetzt nicht darum geht, Menschen ohne Abitur oder mit einer anderen beruflichen Qualifikation den Zugang zum Studium zu verwehren, sondern dass es hier nur darum ging, die festgeschriebene Affinität von Berufsweg und gewünschtem Studiengang wieder ad acta zu legen und zu sagen, es können jetzt doch – egal, welche berufliche Laufbahn jeder vorher begangen hat – alle studieren!
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Jürgens-Pieper:** Wenn es Sie für den Tag jetzt fröhlicher macht, dann sage ich Ja dazu. Ich habe Ihre Sorgen wohl wahrgenommen, dass Sie auf keinen Fall hier jemanden disqualifizieren wollten.
- (Abg. Frau **Allers** [CDU]: Danke, es macht mich fröhlicher!)
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)
- Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Gründung eines Deichverbandes in Bremerhaven**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Böschchen, Günthner, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.
- Bitte, Frau Kollegin Böschchen!
- Abg. Frau **Böschchen** (SPD): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wie sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten des Umweltamtes in Bremerhaven, des Bremischen Hafenamtes, bremenports und des Ressorts für Umwelt in Bezug auf die Gründung eines Deichverbandes in Bremerhaven verteilt, und hält der Senat diese Struktur für sinnvoll?
- Zweitens: Warum wurde der Widerspruch gegen die Ablehnung der Gründung eines Deichverbandes, der am 15. Mai 2007 erhoben wurde, bis heute nicht beschieden, und wann ist mit einem Bescheid zu rechnen?
- Drittens: Wie stellt sich der Senat die den Betroffenen im Frühjahr 2008 zugesagte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, die bis heute nicht stattgefunden hat, vor, und wann wird sie umgesetzt?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske. (D)
- Senator Dr. Loske:** Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: In Bezug auf die Gründung eines Deichverbandes in Bremerhaven gibt es eine einheitliche Zuständigkeit: Die Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände beim Magistrat der Stadt Bremerhaven hat nach dem Wasserverbandsgesetz Anträge auf Gründung von Deichverbänden sowie gegebenenfalls Errichtungsverfahren zu bearbeiten. Sofern sich die Frage auf die derzeitige Zuständigkeit für die Unterhaltung und Erhaltung von Hochwasserschutzanlagen bezieht, ist auf Folgendes hinzuweisen: Dort, wo Gründeiche und Sperrwerke den Küstenschutz sicherstellen, ist das Land zuständig; dort, wo Hafenanlagen zugleich Küstenschutzfunktion übernehmen müssen, ist die Stadtgemeinde Bremen als Hafenerbetreiber unterhaltungspflichtig. Land und Stadtgemeinde – vertreten durch den Senator für Wirtschaft und Häfen – lassen die operativen Aufgaben durch bremenports wahrnehmen. Dieses System hat sich in der Vergangenheit bewährt und ist insbesondere auch für die Umsetzung der anspruchsvollen und termingebundenen Maßnahmen im Rahmen des Generalplans Küstenschutz unverzichtbar.
- Zu Frage 2: Der Magistrat hat mit Bescheid vom 23. März 2007 die Genehmigung zur Gründung eines Bremerhavener Deichverbandes versagt. Gestützt auf Paragraph 7 Absatz 2 des Wasserverbandsgeset-

(A) zes begründet er dies mit der langjährigen, zuverlässigen Aufgabenwahrnehmung durch das Land in Verbindung mit bremenports. Gegen diese Entscheidung ist Widerspruch erhoben worden.

Im Mai 2008 hatte eine Besprechung mit den Widerspruchsführern stattgefunden, die zum einen der Erörterung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen der Beteiligten diente, zum anderen aber auch der Beantwortung von Fragen einer zukünftigen Informationspolitik bezüglich der Hochwasserschutzbeiträge in Bremerhaven. Als Ergebnis der Erörterung sollte ein verbessertes Informationssystem in Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden sowie Vertretern der Arbeitsgruppe Deichverband etabliert werden. Die Widerspruchsführer hatten in der Besprechung zunächst ausdrücklich darum gebeten, vom Erlass eines Widerspruchsbescheides abzusehen, da dieser Fristen in Gang setzen würde, die für die geplanten weiteren Überlegungen und Gespräche hinderlich seien. Nachdem nunmehr signalisiert wurde, dass hierfür kein weiterer Zeitbedarf erforderlich sei, soll alsbald eine Entscheidung getroffen werden.

Zu Frage 3: Die zugesagte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger findet statt; ein Informationssystem sollte auf Vorschlag eines der Widerspruchsführer, der gleichzeitig Sprecher der Arbeitsgruppe Deichverband bei der Stadtteilkonferenz Surheide ist, in Absprache zwischen der Arbeitsgruppe sowie dem Senator für Wirtschaft und Häfen und bremenports aufgebaut werden. Entsprechende Gespräche haben inzwischen stattgefunden; ausführliche Informationen über die Tätigkeit von bremenports – Aufgaben, Kostenermittlung für die Beitragserhebung, diverse Einzelfragen – wurden der Arbeitsgruppe inzwischen in Gesprächen erteilt.

Darüber hinaus wurde durch den Senator für Wirtschaft und Häfen ein ausführlicher Sachstandsbericht zum Thema Hochwasserschutz in Bremerhaven auf seinen sowie den Internetseiten von bremenports eingestellt; der Bericht wurde auch an die Magistratskanzlei Bremerhaven übermittelt und soll in die Stadtteilkonferenzen eingebracht werden. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Senator, ich gehe davon aus, dass die Verwendung der Deichgebühren – was davon angeschafft und gemacht wird – durch bremenports dokumentiert wird. Können Sie mir aber sagen, was passiert, wenn die Gebühren nicht vollständig ausgegeben, also angespart werden? Was passiert mit den Zinsen, die dabei auflaufen, und wie werden sie verwendet?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Zinseinnahmen? Diese Frage kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten, aber ich gehe davon aus, dass das in den Kapitalstock geht, und die entsprechenden Investitionen selbstverständlich sachgerecht und verursachergerecht getätigt werden. Ich gehe fest davon aus, dass da nicht angespart wird, um Sparkassen zu bilden, sondern um die notwendigen Investitionen zu tätigen.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Aber vielleicht lässt sich das in der Deputation dann von Herrn Dennhardt mitteilen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Das sollte möglich sein, aber ich bin ziemlich sicher, dass meine Antwort richtig ist, so wie ich sie gegeben habe.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Mich würde interessieren, wie denn die Auftragsvergabe durch bremenports geregelt ist. Wer überwacht die Auftragsvergabe, und ist hier eigentlich die Baudeputation mit ihrem Vergabeausschuss zu beteiligen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Grundsätzlich muss man einmal sagen, zuständig ist der Senator für Wirtschaft und Häfen. Er lässt das durch bremenports durchführen. Das hatte ich ausgeführt. Wir sind nur die Widerspruchsbehörde. Insofern haben wir nicht darüber zu befinden, ob das Ganze professionell durchgeführt wird. Bremenports macht das gut. Wir haben es also nicht mit einem Professionalitätsdefizit zu tun.

Wir haben es aber nach Einschätzung der Beschwerdeführer mit einem Demokratiedefizit zu tun, weil Beiträge erhoben werden und Mitsprachemöglichkeiten mindestens einstweilen nicht hinreichend hoch sind. Insofern ist das die Frage, die wir zu beantworten haben. Da gibt es einen Ermessens- und Erwägungsspielraum. Es muss jetzt eine Entscheidung herbeigeführt werden, sie muss zwischen dem Ressort Wirtschaft und Häfen und meiner Behörde und dem Innensenator insgesamt abgestimmt werden. Insofern kann ich Ihnen zu den technischen Durchführungsfragen jetzt nichts sagen. Nur im Vergabeausschuss haben wir diese Vergaben nicht.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Ich gebe Ihnen recht, Herr Senator, dass an der Ausführung durch bremenports

(C)

(D)



(A) überhaupt keine Kritik aufkommt. Es wird von den Widerspruchsführern als Demokratieproblem angesehen, es wird aber auch als Kommunikationsproblem mit Ihrer Behörde empfunden. Hier wird deutlich, dass die Widerspruchsführer – so habe ich das hier der Antwort entnommen – selbst darum gebeten haben, im Prinzip nichts weiter zu unternehmen. Mir liegt ein Protokoll vor, in dem man sich in der Sitzung im Mai 2008 darauf verständigt hatte, nachdem Gespräche geführt worden sind, im Herbst 2008 erneut zusammenzukommen. Das ist meines Wissens nicht geschehen. Wenn ich mir die anderen Zeitabläufe anschau, möchte ich doch einmal fragen, ob das aus Ihrer Sicht ein bürgernahes Handeln ist.

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Ich habe eben versucht, in der Antwort zu Frage drei darzulegen, dass es sehr intensive Gespräche zwischen den Bürgern und dem zuständigen Ressort und bremenports gegeben hat. Richtig ist aber auch, dass wir die Entscheidung jetzt in dieser Angelegenheit, zumal von den Beschwerdeführern ganz klar signalisiert worden ist, sie wollen jetzt einen Bescheid haben, zeitnah herbeiführen müssen. Da haben Sie vollkommen recht, das kann keinen weiteren Aufschub vertragen. Insofern gehen wir jetzt in die Gespräche, und ich gehe davon aus, dass wir dann ganz zügig eine Entscheidung bekommen.

(B)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Senator, was spricht aus Ihrer Sicht fachlich gegen die Gründung eines Deichverbands in Bremerhaven?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Ich habe schon gesagt, aus meiner Sicht gibt es kein Professionalitätsdefizit in der Durchführung. Gegebenenfalls gibt es ein Demokratiedefizit. Dieses Demokratiedefizit kann man möglicherweise so lösen – da habe ich eine gewisse Aufgeschlossenheit, das muss ich ganz klar sagen –, dass man einen Deichverband einrichtet, was normalerweise auch der berechnete Anspruch ist. Allerdings haben wir in dem Bereich gewaltige Investitionen vor uns. Sie wissen, wir haben gerade den Generalplan Küstenschutz verabschiedet. Wir haben jetzt insgesamt im Land Bremen in den nächsten Jahren über 200 Millionen Euro zu investieren. Das muss professionell gemacht werden. Bei uns in Bremen wird das durch die Deichverbände gemacht, in Bremerhaven wird es durch bremenports für den Senator für Wirtschaft und Häfen gemacht.

Da muss ganz klar sein, dass die operative Durchführung dieser Maßnahmen in Händen derer liegt,

die damit Erfahrung haben, die die Örtlichkeit und den Deichkörper kennen und so weiter. Aber ich bin dezidiert der Meinung, dass dieses Demokratiedefizit, das hier ins Feld geführt wird, tatsächlich existiert. Es gibt eine weiche Variante: dass man einfach die Informationspolitik verbessert, und die weitergehende wäre die Einrichtung eines Deichverbands in Bremerhaven. Aus meiner Sicht spricht grundsätzlich nichts gegen die Einrichtung eines Deichverbands.

(C)

**Präsident Weber:** Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben gerade gesagt, es gibt ein Demokratiedefizit in der Angelegenheit. Es geht nicht um die operative Ausführung, sondern das, was die Bürgerinnen und Bürger in Bremerhaven im Prinzip wollen, ist Transparenz, was mit den Gebühren passiert. Können Sie sich vorstellen, dass es eine Möglichkeit gibt – Frau Böschen hatte es vorhin angesprochen, bei Wirtschaft und Häfen werden die Gelder verwaltet, die bremenports bekommt –, dass es eine Bereitschaft von bremenports gibt, zum Beispiel im Rahmen eines Berichtes die Bürgerinnen und Bürger über die Ausgaben dieser Gebühren zu informieren?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Die Frage müsste eigentlich an das Ressort für Wirtschaft und Häfen gerichtet werden, aber ich glaube, dass sich das Ressort Wirtschaft und Häfen gegen das Transparenzgebot niemals wehren wird. Das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen. Insofern gehe ich davon aus, dass da mehr Transparenz möglich ist. Wenn man sich die Antwort auf Frage drei anschaut, wird dort auch ausgeführt, dass es umfangreiche Gespräche gegeben hat. Ich wiederhole noch einmal: Die zugesagte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger findet statt. Ein Informationssystem soll auf Vorschlag eines der Widerspruchsführer, der gleichzeitig Sprecher der Arbeitsgruppe Deichverband bei der Stadtteilkonferenz Surheide ist, in Absprache zwischen der Arbeitsgruppe sowie dem Senator für Wirtschaft und Häfen und bremenports aufgebaut werden. Entsprechende Gespräche haben inzwischen stattgefunden, ausführliche Informationen über die Tätigkeit von bremenports wurden der Arbeitsgruppe inzwischen in Gesprächen erteilt. Ob das Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger dadurch befriedigt ist, kann ich von dieser Stelle aus nicht abschließend beurteilen. Jedenfalls der Wille, transparent und offen zu agieren, ist auf jeden Fall gegeben.

(D)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Frage ist die Fragestunde beendet.

**(A) Gesetz zur Neuregelung des Volksentscheids**

Antrag des nichtständigen Ausschusses „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“

vom 4. November 2008

(Drucksache 17/594)

2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

vom 14. Mai 2009

(Drucksache 17/783)

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen****Erleichterung der Volksgesetzgebung**

Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung – Neuregelung des Volksentscheids

vom 8. Mai 2009

(Drucksache 17/773)

2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer und Herr Staatsrat Prof. Stauch.

**(B)** Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des nichtständigen Ausschusses „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ in ihrer 38. Sitzung am 19. Februar 2009 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den nichtständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 der Landesverfassung – Neuregelung des Volksentscheids – überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 17/773 seinen Bericht und Antrag vor.

Der nichtständige Ausschuss gemäß Artikel 125 der Landesverfassung hat sich nur mit Artikel 1 und Artikel 4 des Gesetzesantrages, Drucksache 17/594, befasst, in denen Änderungen der Landesverfassung vorgesehen sind.

Deshalb sollte in dieser Sitzung nur die zweite Lesung zu Artikel 1 und Artikel 4 vorgenommen werden und in einer weiteren Sitzung die dritte Lesung zu diesen Artikeln und dann auch die zweite Lesung zu den Artikeln 2 und 3 des Gesetzesantrages.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Berichterstatter Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 19. Februar 2009 den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Volksentscheids in erster Lesung beschlossen. Nach Artikel 125 der

Landesverfassung hat die Bürgerschaft einen nichtständigen Ausschuss bestimmt mit der Aufgabe, über diesen Gesetzentwurf, soweit er Änderungen der Verfassung betrifft, zu beraten und darüber Bericht zu erstatten. Das will ich heute machen.

Dieser Bericht kann wie die Beratungen des Ausschusses selbst relativ kurz sein. Das liegt zum einen daran, dass bereits vor der ersten Lesung eine intensive und gründliche Beratung stattgefunden hat. Was wir gemeinsam wollen, und wo es noch Differenzen gibt, liegt ziemlich klar auf der Hand. Zum anderen war die Beratung deshalb so kurz, weil der Rest an politischen Differenzen auch in diesem Ausschuss noch nicht aufzulösen war. Insofern wurden im Ausschuss auf seiner ersten und einzigen Sitzung im Wesentlichen die bekannten Standpunkte der Fraktionen ausgetauscht. Änderungsanträge wurden im Ausschuss nicht gestellt. Heute liegt Ihnen ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor, wie Sie gesehen haben.

Im Ergebnis schlägt Ihnen der nichtständige Ausschuss „Neuregelung des Volksentscheids“ mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimmen der CDU und der LINKEN vor, die Änderung der Landesverfassung in der Fassung der Drucksache 17/594 heute in zweiter Lesung zu beschließen.

Meine Damen und Herren, Volksbegehren und Volksentscheid haben in unserer Landesverfassung seit 1947 einen herausragenden Platz als die Form unmittelbarer Wahrnehmung der Volkssouveränität neben der mittelbaren, die wir hier als Bürgerschaft und der Senat durch Wahlen repräsentieren. Unser gemeinsames Ziel – das hat die gesamte Arbeit des Ausschusses und des vorherigen gezeigt – ist es, die Volksgesetzgebung in Bremen nicht nur als Idee, sondern in der Realität und in der Praxis zu erleichtern und denjenigen eine faire Chance zu geben, die sie als Initiatoren und Unterstützer in die Realität umsetzen wollen. Wir wollen auch den Raum und die Reichweite solcher Initiativen in finanzieller Hinsicht in sinnvoller Weise erweitern.

Dafür senken wir, das ist der Vorschlag, das Quorum für die Einleitung eines Volksbegehrens von zehn auf fünf Prozent, und das Quorum bei der Abstimmung von 25 auf 20 Prozent bei einfachen Gesetzen. Wir wollen die engen Grenzen, die der Volksgesetzgebung bei möglichen finanziellen Folgen ihrer Entscheidung durch die Gerichte in der Vergangenheit gezogen worden sind, aufweichen, wir wollen ihnen mehr Möglichkeiten, mehr Chancen geben. Auch das war unser gemeinsamer Standpunkt. Drittens erweitern wir die Möglichkeiten und Chancen für einen politischen Dialog zwischen Volksbegehren-Initiatoren und dem Parlament, der heute nahezu abgeschlossen ist.

Ich habe diese Kernpunkte, in dessen Zielen wir uns im Allgemeinen sehr einig waren, noch einmal

**(C)****(D)**



(A) genannt, weil ich als Ergebnis dieses Ausschusses nach Artikel 125 Landesverfassung vor allem hervorheben möchte, wie weit wir bis heute gemeinsam gekommen sind. Übrigens habe ich mich sehr gefreut, dass am vergangenen Mittwoch der Präsident des Staatsgerichtshofs, Prof. Rinken, in seinem Festvortrag hier in diesem Hohen Haus von sich aus diese Änderung als dringend notwendige Weiterentwicklung unserer Landesverfassung benannt hat. Ich glaube, in diesem Punkt waren sich mit ihm alle einig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bei anderen war es nicht so ganz sichtbar, dass das so war.

Es gibt noch Differenzen, und sie werden vermutlich – soweit eine Diskussion heute stattfindet – auch im Vordergrund stehen. Das ist normal. Aber im Sinne der gelassenen Entspanntheit oder auch umgekehrt, die diese kurze Arbeit des Ausschusses geprägt hat, möchte ich abschließend meine Hoffnung und auch meine Überzeugung ausdrücken, dass es am Ende in der dritten Lesung niemanden in diesem Haus geben wird, der diesen ganz großen Schritt nach vorn für die Erleichterung, den Willen der Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger direkt zum Ausdruck zu bringen, noch einmal aufs Spiel setzen wird. Ernsthaft kann ich mir das nicht vorstellen. Insofern bedanke ich mich für die Arbeit in dem Ausschuss. Wir sind noch nicht so weit –.

(B)

(Zuruf des Abg. S t r o h m a n n [CDU])

Nein, das betrifft das ganze Haus! Es wäre ein großer Irrtum – Herr Kollege, ich bin ja nur Berichterstatter, gestatten Sie mir diesen Satz! –, in dieser Frage irgendwo nach links, rechts oder in die Mitte zu schauen. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Wir sind gemeinsam gestartet, die Sektkorken knallen heute noch nicht

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

wie gestern beim Schulgesetz, aber ich bin sicher, nach der dritten Lesung wird es der Fall sein. – Ich bedanke mich bei Ihnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Kuhn hat die Beratungen im Ausschuss richtig wiedergegeben, wobei ich nur anmerken darf, dass der Bericht heute sehr viel länger war als die Sitzung und die Beratung in der Sitzung.

Zu unserem Bedauern sah sich die Koalition nicht in der Lage, noch einmal die Frage zu diskutieren, wie Volksbegehren auch für Verfassungsänderungen erleichtert werden können. Ich darf daran erinnern, dass dies ein ausdrücklicher Wunsch auch gerade von „Mehr Demokratie e. V.“ gewesen ist. Das Thema wurde ziemlich kurz und bündig unter den Tisch gekehrt. Ich denke, das ist dem Umstand geschuldet, dass es zwischen Rot-Grün in dieser Frage bis heute unterschiedliche Meinungen gibt.

(C)

Ich will auch an dieser Stelle – ich habe es bereits im Ausschuss und auch in den Vordebatten getan – darauf hinweisen, dass auch für die CDU-Fraktion die Verfassung ein ganz besonderes Gut ist, ein besonderes Gut der Demokratie, das nicht ohne Not geändert werden sollte. Dennoch muss man aber anerkennen, dass auch die Verfassung nicht immer in allen Punkten unveränderbar sein kann. Sie ist in Bremen in der Vergangenheit genau wie das Grundgesetz oft geändert worden. Wir sind daher der Meinung, dass auch die Bürgerinnen und Bürger eine realistische Möglichkeit haben müssen, eine Verfassungsänderung per Volksentscheid zu beantragen. Daher sind wir der Auffassung, dass die Nutzung verfassungsrechtlich vorgesehener Instrumente der direkten Demokratie für Bürgerinnen und Bürger nicht an formalen Hürden scheitern sollte und von vornherein als aussichtslos erscheinen darf.

Wir hatten daher im Vorfeld zu der Ausschusssitzung zwei Vorschläge gemacht. Eine Möglichkeit der Erleichterung wäre das Hamburger Modell gewesen, wie die Hamburger es auch beschlossen haben und durchführen. Dieses Modell habe ich Ihnen in der letzten Debatte bereits vorgestellt. Ein anderer Weg ist es, Volksentscheide über verfassungsändernde Gesetze dann zuzulassen, wenn zehn Prozent der Stimmberechtigten das Volksbegehren unterstützt haben. Wir sind der Meinung, dass es genügt, wenn das Unterschriftenquorum bei Verfassungsänderungen doppelt so hoch ist wie bei einfachen Gesetzen. Das dann folgende Zustimmungsquorum bei verfassungsändernden Gesetzen sollte von 50 Prozent auf 40 Prozent gesenkt werden. Auch hier genügt es, wenn das Quorum für verfassungsändernde Gesetze doppelt so hoch ist wie für die einfache Gesetzgebung. Dagegen hätte die Beibehaltung eines Zustimmungsquorums von 50 Prozent zur Folge, dass Volksentscheide über Verfassungsänderungen auch in der Zukunft von vornherein keine wirklich realistische Chance auf Erfolg hätten. Soweit zu diesen Komplex!

(D)

Ich weiß, heute wird nur dieser Bereich abgestimmt, aber wir haben – ich will unseren Antrag hier nur in Gänze darstellen – noch einen zweiten Änderungsantrag eingebracht, der finanzwirksame Volksbegehren betrifft. Wir haben auch in der Vergangenheit klar gesagt, dass wir den Vorschlag der Koalition, nämlich eine Gegenfinanzierung für finanzwirksame Volksbegehren zu fordern, nicht mittragen können. Wir möchten, wie ich glaube, alle in diesem Hause eine

(A) maßvolle Ausweitung der Möglichkeit, finanzwirksame Volksbegehren durchzuführen, aber wir möchten das durch eine Konkretisierung des Gesetzes über das Verfahren beim Volksentscheid. Wir sind der Meinung, dass aufgrund der Komplexität des Haushaltsrechts ehrenamtliche Initiatoren überfordert sind, wenn sie denn einen rechtskonformen Vorschlag zur Gegenfinanzierung ihres Vorhabens vorlegen sollen, insbesondere dann, wenn sich die Finanzierung auf einen künftigen Haushalt bezieht, der noch gar nicht existiert.

Meine verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Kuhn hat es angesprochen, wir haben in den Gesamtberatungen zur Erleichterung der Volksgesetzgebung viel erreicht, und das ist gut so. Wir sollten aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern jetzt ein Gesetz auf den Weg bringen, das auch die Erleichterung von Verfassungsänderungen mit einbezieht, aber leider scheint das Hindernis zurzeit ausschließlich bei der SPD zu liegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn Sie denn meinen, dass Sie das Thema aussitzen können, um am Ende eine Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsänderung zu erreichen, so muss ich Sie leider enttäuschen. Mit unserem Antrag haben wir heute ein ganz klares Bekenntnis abgegeben, und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Winther, Herr Strohmann, ich habe ein bisschen ein Problem mit dem Antrag, den Sie gestellt haben, gar nicht, weil ich den in den Bereichen, die wir jetzt hier diskutieren, den Verfahrensgegenstand, für politisch schwierig halte, das ist nicht das Problem, aber er wird doch gar nicht zu dem führen können, was Sie hier postulieren. Ich lese einmal vor. Sie beantragen, dass der verfassungsändernde Artikel 1 Nummer 3 b des Gesetzentwurfs gestrichen werden soll.

Ich zitiere einmal, was wir für Veränderungen in der Landesverfassung vornehmen wollen. „Ein Volksentscheid über den laufenden Haushaltsplan, über Bezüge oder Entgelte öffentlicher Bediensteter oder vergleichbarer Personen und über Steuern, Abgaben, Beiträge und Gebühren sowie über Einzelheiten solcher Gesetzesvorlagen ist unzulässig.“ Jetzt kommt es, das ist die entscheidende Neuerung: „Finanzwirksame Volksentscheide mit Wirkung für zukünftige Haushaltspläne sind zulässig, soweit diese die Strukturen eines zukünftigen Haushaltes nicht wesentlich verändern, den verfassungsrechtlichen Regelungen des Haushaltsrechts, welchen auch die Bürgerschaft für die Aufstellung des Haushaltsplans unterliegt, entsprechen und zur Gegenfinanzierung keine Haus-

haltspositionen herangezogen werden, die gesetzlich, vertraglich oder auf andere Weise rechtlich gebunden sind.“

Diesen Passus wollen Sie streichen. Was ist die Konsequenz daraus? Herr Röwekamp, die Konsequenz ist, es bleibt bei der jetzigen verfassungsrechtlichen Regelung. Was ist die jetzige verfassungsrechtliche Regelung in der Interpretation des Staatsgerichtshofs? Es sind keine finanzwirksamen Volksentscheide möglich. Wenn wir dem zustimmen wollen, was Sie hier vorschlagen, heißt das, dass wir keine finanzwirksamen Volksentscheide für die Zukunft zulassen wollen. Ich glaube, das ist eine isolierte Position der CDU, der wir auf jeden Fall nicht folgen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:  
Deswegen stimmen wir abschnittsweise ab!)

Zur Kritik dessen, was Sie uns vorwerfen, dass es nämlich unglaublich kompliziert sei, was wir in unserem Gesetzentwurf vorschlagen, möchte ich noch einmal kurz erläutern, was wir eigentlich wollen und worauf das fußt. Der Ausschuss hat sich in seiner Mehrheit für ein Deckungsvorschlagsmodell entschieden. Dieses Deckungsvorschlagsmodell stellt den Volksgesetzgeber dem Parlamentsgesetzgeber gleich, das heißt, beide Institutionen, der Volksgesetzgeber und das Parlament sollen denselben Spielregeln unterliegen, und das finden wir richtig. Anders als die CDU gehen wir auch davon aus, dass jeder Initiator eines finanzwirksamen Volksbegehrens seine Vorstellungen hat, wie er sein Projekt auch finanzieren möchte.

Was wir verlangen, ist relativ einfach: Wer als Initiator eines Volksbegehrens fordert, dass in Zukunft jährlich 200 Polizeianwärter eingestellt werden, soll auch benennen, ob hierfür der Zuschuss des Theaters gestrichen werden oder lieber auf Eingliederungsmaßnahmen für Behinderte verzichtet werden soll. Wer Klassenfrequenzen senken oder den Ausbau der Kinderbetreuung verstärken will, soll sagen, ob hierfür weniger Polizeianwärter eingestellt oder die Haftbedingungen im Gefängnis verschlechtert werden sollen. Ich meine, die Verteilung von naturgemäß begrenzten öffentlichen Ressourcen führt dazu, dass es neben den Begünstigten von Volksbegehren auch immer Belastete geben muss.

Wir wollen mit unserem Vorschlag, dass die Initiatoren von Volksbegehren auch die durch die beabsichtigte Entscheidung Belasteten ausweisen müssen. Erst hierdurch entsteht eine echte Wahl für die Bürger, seien sie nun belastet oder begünstigt. Die angestrebte Gleichbehandlung des Volksgesetzgebers und des Parlaments gebietet es nicht nur rechtlich, sondern – das ist auch meine tiefe Überzeugung – es gebietet sich auch inhaltlich, dass derjenige, der die Musik bestellen will, auch sagen muss, wie er sie denn bezahlt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Abschließend, um den Strich darunter zu machen! Frau Winther, der Antrag der CDU konserviert nicht nur die bisher bestehenden Verhältnisse, und das finde ich ein bisschen schofelig, sich dann hier hinzustellen und zu sagen, wir wollen weiter,

(Widerspruch bei der CDU)

sondern er lehnt finanzwirksame Volksentscheide ab. Das ist der erste Punkt! Der zweite Punkt ist, Sie werten schlicht und ergreifend die Initiatoren von Volksbegehren intellektuell ab. Das heißt für mich, diesem Antrag kann ich nicht zustimmen. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)\*): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Antrag der CDU etwas anders verstanden.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Es steht auch etwas anderes darin!)

(B) Ich finde, er hat zwei Kernanliegen. Das eine Kernanliegen ist, die Quoren für verfassungsändernde Volksbegehren zu senken,

(Beifall bei der CDU)

der zweite Kern ist, die Frage der Haushaltswirksamkeit von Volksbegehren zu ändern und nicht zu streichen. Ich sage hier: Erstens, das, was im jetzigen Entwurf steht, die Möglichkeit, haushaltswirksame Änderungen zu beschließen, das finden wir einen gewissen und notwendigen Schritt. Ich denke einmal, das ist ein Schritt in eine Richtung, die wir wollen. Wir würden auch die Änderung, die dort vorgeschlagen ist, nicht mittragen, weil wir die jetzt vorgeschlagene Lösung dann doch letztendlich für besser halten, auch wenn die Spielräume ziemlich eng sind.

Wir teilen die Ansicht, dass die Gegenfinanzierung von Volksentscheiden eine echte Bremse ist, um Volksentscheide möglich zu machen. Natürlich bekommen wir möglicherweise ein Problem mit der Finanzierung von diesen Dingen, aber auf der anderen Seite muss man auch sehen, wenn man für etwas ist und die Leute gleichzeitig zwingt, einen Gegenfinanzierungsvorschlag zu machen, dann hat man eine gute Chance, dass man diejenigen, die für etwas sind, gleich wieder in die fünf Gruppen spaltet, die das möglicherweise anders machen. Das, finde ich, ist eine Bremse, die meiner Meinung nach den Menschen nicht Mut macht, sich mehr um direkte Demokratie zu kümmern. Des-

\*) Vom Redner nicht überprüft.

wegen würde ich die Streichung dieses Artikels auch richtig finden. (C)

Ob wir hier eine Mehrheit in diesem Haus finden oder nicht, entscheidet sich meiner Meinung nach letztlich an der Frage: Machen wir eigentlich verfassungsändernde Volksbegehren möglich, oder machen wir sie nicht möglich? Der zentrale Kritikpunkt an dem, was wir jetzt als Entwurf vorliegen haben, ist, dass es an einer Stelle etwas gibt, das verfassungsändernde Volksbegehren schlicht unmöglich macht, zumindest schon einmal aufgrund des Eingangsquorums. So viele Unterschriften kann man in dieser Zeit nicht sammeln, und dann auch noch aufgrund des Zustimmungsquorums, weil man von direkter Demokratie verlangt, dass mehr Leute einer Verfassungsänderung zustimmen, als dieses Haus bräuchte, um eine Verfassung zu ändern.

Wenn man Gleichstellung von Volksbegehren von direkter Demokratie und Parlament zu Ende denkt – und das würden wir gern unterstützen –, dann, finde ich, ist eine Absenkung des Eingangsquorums auf zehn Prozent und eine Senkung des Zustimmungsquorums auf 40 Prozent genau das Maß, um Parlament und direkte Demokratie gleichzustellen. Wir unterstützen deswegen in diesem Änderungsantrag diejenigen Passagen, die auf diese Änderung von verfassungsändernder Volksgesetzgebung hinsteuern. Wenn diese Passagen nicht angenommen werden, würden wir der zweiten Lesung nicht zustimmen.

(D) Wir haben in der ersten Lesung zugestimmt, um das Verfahren auf den Weg zu bringen. Wir hatten dann eine Situation, wo ich möglicherweise, weil ich erst zwei Jahre in diesem Parlament bin, gemeint habe, wir haben dann einen Ausschuss, und wir versuchen dann noch einmal über die Sachen zu reden. Ich glaube, Herr Dr. Kuhn, Sie haben einen Weltrekord im Ausschussvorsitzender sein aufgestellt, zumindest in der Kürze.

Ehrlich gesagt fühle ich mich, einmal gelinde gesagt, enttäuscht. Man lädt ein, man sagt, guten Tag, man sagt, auf Wiedersehen, man geht wieder nach Hause. Das ist eine Methode, die hätte ich, ehrlich gesagt, so nicht erwartet. Wie gesagt, es möge meiner Unerfahrenheit geschuldet sein, aber es hat der Sache keinen Gefallen getan. Wir sind an der Frage, ob wir verfassungsändernde Volksgesetzgebung zulassen oder nicht, keinen Schritt weitergekommen. Meine Hoffnung war, dass man sich noch einmal überlegt, an welcher Stelle man möglicherweise Schritte machen kann. Deswegen werden wir diesem Punkt der zweiten Lesung nicht zustimmen, wenn die Änderungen hinsichtlich der verfassungsändernden Quoren nicht beschlossen werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

(A) Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vielleicht zu Beginn noch etwas einordnen, woran sich jetzt die Debatte rankt. Der Kollege Rupp hat es eben auch noch einmal angesprochen, wir diskutieren über einen Sachverhalt, der vielleicht nicht marginal, aber in der Anwendung dessen, was hier vor uns liegt, dann doch vielleicht nicht übermäßig wichtig ist, nämlich die Frage, ob man auch die Landesverfassung per Volksentscheid verändern können soll und mit welchem Quorum das geschehen soll. Dass das geschehen soll, oder möglich sein soll, steht außer Frage, das ist auch bereits heute grundsätzlich möglich. Nur die Frage ist jetzt, wie hoch dieses Quorum gestaltet sein soll. Aus unserer Sicht als Liberale ist das nicht der zentrale Kern des von Rot-Grün geplanten Reformwerks, den wir in der Richtung unterstützt haben und den wir in der Sache auch heute durch den vorliegenden Antrag unterstützen werden.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

In Richtung der Kollegin Frau Winther und der CDU-Fraktion möchte ich sagen, ich habe irgendwann einmal verstanden, konservativ heißt, etwas später zu erkennen als andere, nämlich etwas, das andere vorher schon wussten.

(B) (Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich freue mich, dass die CDU mittlerweile anders als in der letzten Wahlperiode zu der Erkenntnis gelangt ist, dass Volksgesetzgebung etwas Gutes ist, etwas ist, das auch von den Bürgerinnen und Bürgern gewollt ist. Ich begrüße das ausdrücklich. Nur der Schein trügt aus meiner Sicht ein wenig, denn der Schafspelz, den Sie sich umgehängt haben, ist offensichtlich doch ein wenig zu kurz, denn Sie stellen Bedingungen auf und sagen, Sie werden dem vielen Guten, das wir gemeinsam erreicht haben, in dem jetzigen Kompromiss nicht zustimmen, wenn nicht noch die letzten fünf Prozent hinzukommen, und das ist genau das, was man nicht tun kann. Verantwortliche Demokraten, zu denen sich die Liberalen zählen, arbeiten immer an der Sache, deshalb werden wir diesem Thema hier auch zustimmen, weil wir glauben, wir machen einen enormen Schritt nach vorn.

(Beifall bei der FDP – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Dann stimmen Sie doch zu!)

Wir können uns auch noch weitere Dinge vorstellen, bei vielen Punkten sind wir völlig überein, auch wir können uns gesenkte Quoren für die Verfassungsänderung weiterhin vorstellen, wir können uns auch vorstellen, dass man auf diesen Gegenfinanzierungsvorschlag verzichtet. Wir haben das diskutiert, dafür gibt es keine Zweidrittelmehrheit in diesem Haus, des-

halb ist der Weg, der jetzt ausgehandelt wurde, der Kompromiss, der die größte Schnittmenge bietet, und ich bin dafür, dass man dies heute macht, dass man dies heute beschließt, weil es etwas Gutes für die Volksgesetzgebung im Land Bremen ist.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Übrigen, Frau Winther, Sie haben gesagt, man soll nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Deshalb muss man aber trotzdem erst einmal in die richtige Richtung gehen und nicht stehen bleiben, bevor man den Weg geht, und das ist etwas, für das wir Sie hier gern gewinnen wollen. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Position zu überdenken. Wir haben Ihre Argumente im Ausschuss sehr ausführlich diskutiert, wir sind allerdings – anders als die CDU – zu dem Ergebnis gekommen, dass eine einfachgesetzliche Regelung, so wie Sie sie beim Thema finanzwirksame Volksentscheide hier vorgelegt haben, den Anforderungen, die wir daran stellen, die auch zur Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für die Initiatoren von Volksbegehren führen können, eben nicht genügt. Deshalb haben alle anderen Fraktionen gesagt, das reicht eigentlich im Grunde nicht aus, was Sie vorgelegt haben, damit stehen Sie allein da, und es ist auch kein Zeichen von besonderer Klugheit, wenn man auf eine Position, die nicht haltbar ist, auch nach all den Beratungen immer noch beharrt. Deshalb rate ich Ihnen dringend an, diesen Änderungsantrag doch irgendwann einmal zurückzuziehen und nicht ständig wieder zur Abstimmung zu stellen.

Wir werden uns, was die Anträge der CDU angeht, heute hier enthalten. Es sind Punkte dabei, bei denen wir mitgehen könnten, allerdings ist der Weg, den Sie beschreiten, eben nicht der, den wir hier als mehrheitsfähig einschätzen, und es würde eben auch nicht dazu führen, dass wir dort an dieser Stelle eine Verbesserung erreichen. Wir werden gern in den nächsten Jahren – hoffentlich mit Ihnen und dann hoffentlich auch ernst gemeint – an diesem Thema weiter arbeiten, aber lassen Sie uns heute zumindest den halben Weg – ich würde sagen, 95 Prozent des Weges – gehen. Das ist ein guter Schritt, die Zustimmung der FDP hat das, was hier vorgelegt ist, und das hat es auch zu Recht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss mich insgesamt, wie Sie verstehen werden, in dieser Frage ein bisschen zurückhaltender ausdrücken. Das ist

(C)

(D)



(A) jetzt gegenwärtig die Situation. Das ist aber gar nicht schlimm.

(Abg. Frau M o t s c h m a n n [CDU]: Das hat ja auch keiner gesagt!)

Ich rede ja mit mir selbst, manchmal möchte man ja lieber so wie man möchte.

Herr Dr. Möllenstädt hat viel dazu gesagt, ich finde das richtig. Ich finde auch, dass es bei den Zahlen, die er genannt hat, keineswegs darum geht, dass wir einen schlechten Kompromiss gefunden haben. Von 50 Prozent oder dem halben Weg kann gar keine Rede sein, wenn man über die Realität, über die Praxis abstimmt, über das, was die Menschen wollen, die sich in Fragen von direkter Demokratie engagieren. Dann sind es mindestens 90 bis 95 Prozent, das ist die Realität, und es ist einfach ein Kompromiss, der sich sehr weit weg von dem bewegt, was wir heute haben. Das kritisieren und bedauern wir seit Jahren zu Recht.

Wir haben jetzt die Chance, den Leuten, die das schon lange durchführen wollen, zu sagen, wir machen das. Die entscheidenden Fragen außerhalb der Änderung der Verfassung, eingangs die Zustimmungsquoren, all die anderen Dinge zur Erleichterung der tagtäglichen Praxis, wenn man es dann einmal in die Hand nimmt, wo andere mehr Erfahrung haben als wir, die wir hier sitzen. Da wollen wir große Änderungen vornehmen, und dann stellt man sich hin und sagt, da gibt es einen durchaus respektablen und wichtigen Bereich, und deswegen sagen wir, nein, da passiert gar nichts.

(B) Wenn ihr das nicht mitmacht, passiert gar nichts. Die politische Klugheit kann ich nicht so ganz sehen. Ich mache kein Geheimnis daraus, dass die weitere Senkung, auch bei verfassungsändernden Quoren, für uns kein Problem wäre. Wir sehen da die Bedeutung, die Wichtigkeit und den Respekt vor der Verfassung in den Dimensionen, die wir heute diskutieren, durchaus nicht angegriffen. Ich habe das schon immer gesagt, dass wir das mitmachen können, aber wir haben einen politischen Kompromiss. Dieser politische Kompromiss ist, glaube ich, die Grundlage dafür, dass in dieser Legislaturperiode überhaupt etwas in Gang kommt, deswegen werbe ich noch einmal bei allen Fraktionen dafür. Ich wiederhole es: Ich werbe auf allen Seiten, dass wir auf gar keinen Fall am Ende das verspielen, was wir jetzt in der Hand haben, in dem Glauben, wir könnten noch eine Taube auf dem Dach finden, die sehe ich jetzt nicht, vielleicht den Spatzen, aber die Taube nicht.

Eine Bemerkung noch zu dem, was die Finanzwirksamkeit angeht. Da bedaure ich, dass wir das jetzt noch einmal diskutieren, weil Sie, Frau Winther, immer wieder behaupten, dass die Initiatoren rechtsförmig eine Gegenfinanzierung aufschreiben müssen. Das ist ausdrücklich nicht der Fall, weil darin steht: „Diese Gegenfinanzierung ist in Anlehnung an die allgemeinen Regelungen des Haushaltsrechts darzustellen und

dem Gesetzentwurf beizufügen.“ Es ist gerade nicht Bestandteil des Gesetzentwurfes, was auch gar nicht ginge, weil in der Regel Gesetzentwürfe für kommende Haushalte noch nicht da sind. Das finde ich auch eine vernünftige und faire Gleichstellung vom Volksentscheid mit dem, was wir hier machen, wenn wir das so hineinschreiben, dass wir sagen, wir müssen, wenn wir etwas ändern wollen, sagen, wie wir es finanzieren. Das müssen die Initiatoren nicht ganz genau tun, aber sie müssen schon sagen, auf welche Weise sich die Waagschalen ändern, wenn das umgesetzt wird, was sie wollen.

Deswegen, glaube ich, missverstehen Sie den Text nach wie vor. Wir sind uns einig darin, dass wir das öffnen wollen, dass wir diese ganz enge Begrenzung nicht wollen. In diesem Fall, glaube ich, haben Sie den Text, den Vorschlag nicht verstanden. In dem anderen Fall gibt es Differenzen, ich mache jetzt kein Geheimnis daraus, Sie werden das auch sehen, wir werden Ihre Änderungsanträge in der zweiten Lesung ablehnen, und dann gemeinsam mit der Mehrheit des Hauses den Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung beschließen. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte geht ein bisschen am Thema vorbei, denn dass das Gesamtgesetzwerk, das heute das Ergebnis der Beratungen und auch des Ausschusses ist, ein ganz großer Fortschritt für die Volksgesetzgebung im Lande Bremen ist, ist völlig unbestritten.

Ich habe die Wortmeldung von Herrn Rupp, von Ihnen, Herr Dr. Kuhn, aber auch von Herrn Dr. Möllenstädt so verstanden, dass Sie sagen: Das ist gut, aber es geht noch einen Tick besser. Der Änderungsantrag, den die CDU-Fraktion hier heute vorlegt, will eben erreichen, dass es noch einen Tick besser geht, nämlich, dass wir auch bei verfassungsändernden Volksabstimmungen eine Erleichterung erreichen, und ich habe bisher in der ganzen Debatte noch nicht ein einziges Argument gehört, von Ihnen nicht, Herr Dr. Kuhn, wahrscheinlich bekomme ich es von Ihnen nicht, von Herrn Rupp nicht, von Herrn Dr. Möllenstädt nicht. Der Änderungsantrag der CDU spricht sich dafür aus, die Quoren bei verfassungsändernden Volksabstimmungen zu senken. Es gibt kein einziges Argument in dieser Debatte, das gegen diesen Inhalt des CDU-Antrags spricht, und deswegen kann ich Ihnen nur zurufen, stimmen Sie doch zu, wenn Sie der Auffassung sind, dass das richtig ist!

(Beifall bei der CDU)

Herr Rupp hat den Mut zuzustimmen und für seine Fraktion zu erklären: Ich stimme einem Änderungs-

(C)

(D)

- (A) antrag der CDU zu. Warum hat Herr Dr. Möllenstädt den Mut nicht und sagt, ich enthalte mich? Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir die Quoren bei verfassungsändernden Volksabstimmungen senken wollen, dann stimmen Sie doch zu. Sie haben doch die Möglichkeit zuzustimmen, und wenn alle zustimmen, haben wir auch die Mehrheit dafür.

Ich meine, wir brauchen ja nicht um den heißen Brei herumzureden, weil Sie auch über Wolfs- und Schafspelz gesprochen haben. Wir unterscheiden uns, glaube ich, hier im Parlament nur an der Frage, wer eigentlich Angst vorm bösen Wolf hat, und das sind die Sozialdemokraten. Die Sozialdemokraten wollen diese Absenkung der Quoren nicht.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist eben die Frage, wer mit Ihnen koalitiert, darf nicht zustimmen, und die FDP sagt, damit gefährden wir das Gesamtwerk. Ich sage ganz ehrlich, wenn es noch einen Tick besser geht, und ich sehe, es gibt hier im Parlament eine einfache Mehrheit dafür, und das ist die gleiche Mehrheit, mit der Sie übrigens heute auch das andere Gesetz beschließen. Sie werden hier heute keine verfassungsändernde Mehrheit bekommen, und Sie werden ohne die Änderung in der dritten Lesung auch keine verfassungsändernde Mehrheit bekommen. Es gibt aber in diesem Parlament zumindest dem Wort nach, wahrscheinlich der Abstimmung nach nicht, eine einfache Mehrheit für die Senkung dieser Quoren: die FDP ist dafür, die CDU ist dafür, die Grünen sind dafür, und DIE LINKE ist dafür. Die einzigen, die dagegen sind, sind die Sozialdemokraten, und warum soll das jetzt wirklich nur an den Sozialdemokraten scheitern?

- (B) Ich erkläre für die CDU-Fraktion, ich bin strikt dagegen.

Ich erkläre für die CDU-Fraktion, ich bin strikt dagegen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist mein Appell noch einmal – –. Wir haben ja auch Vermittlungsversuche unternommen, es ist ja nicht so, dass wir bezüglich dessen, was wir vorschlagen, völlig kompromisslos sind. Wir haben ausgelotet, ob es nicht zum Beispiel bei der Frage, wie es auch in Hamburg vereinbart wurde – übrigens mit der notwendigen verfassungsändernden Mehrheit –, dass man versuchen kann, dieses Hamburger Modell übrigens auch mit Zustimmung der Sozialdemokraten auch hier in Bremen zu qualifizieren. Dann haben wir nicht das feste Quorum von 40 und 10, sondern ein von der Beteiligung der Bevölkerung abhängiges Quorum und stellen trotzdem sicher, dass in der Volksabstimmung die gleichen quantitativen Anforderungen an Verfassungsänderungen gestellt werden, wie im Parlament auch. Wenn das Volk mit der gleichen Repräsentativität an einer Volksabstimmung teilnimmt, wie es ein Parlament wählt, dann kann ich nicht begreifen, warum das Volk nicht selbst seine Verfassung ändern kann. Das ist die Auffassung der

CDU-Bürgerschaftsfraktion. Es gibt kein vernünftiges Argument, das ich bisher dagegen gehört habe. Deswegen mein dringender Appell – –.

(C)

Herr Tschöpe hat zu allem anderen etwas gesagt, das sind alles Nebelkerzen gewesen, glaube ich. Die Wahrheit ist, Sie wollen unseren Antrag nicht, weil Sie die Quoren bei verfassungsändernden Volksbegehren nicht senken wollen, weder so, wie es im CDU-Antrag steht, noch in irgendeiner anderen Weise, wie es in anderen Ländern, beispielsweise in Hamburg, auch getan wird. Dann sage ich als CDU-Fraktion, wenn Sie das nicht wollen, dann fehlt Ihnen der ernsthafte Wille für einen tatsächlich breit getragenen Konsens, der eine verfassungsändernde Mehrheit hier im Parlament möglich macht.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Das ist nicht breit getragen. Es gibt diesen Konsens nicht!)

Der Konsens hat eine einfache Mehrheit im Parlament, und damit hat dieser Konsens die gleiche Mehrheit, wie der rot-grüne Gesetzentwurf. Was beiden fehlt, ist der Sprung über die Zweidrittelhürde, da sage ich, die CDU springt, wenn auch die Sozialdemokraten bereit sind, in dieser Frage nicht in einer Betonposition zu bleiben, sondern sich zu bewegen, auf die einfache Mehrheit im Parlament zuzugehen und zu sagen, wir machen in dieser Frage etwas. Wir haben ja noch die Chance, das bis zur dritten Lesung zu tun. Ich kann den Grünen nur viel Erfolg bei den weiteren Gesprächen mit den Sozialdemokraten wünschen. Ich sage hier aber, wird es diese Erleichterung nicht geben, dann wird die CDU genauso wie die Linkspartei auch in der dritten Lesung diesem wichtigen Reformvorhaben nicht zustimmen, weil es besser geht, als es Rot-Grün jetzt vorbereitet hat. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Solche Bemerkungen mögen hier im Haus interessant sein, aber ich glaube nicht, dass wir uns damit irgendwelche Lorbeeren verdienen werden, wenn das so weitergeht. Entweder Sie springen oder wir springen, aber wenn Sie nicht springen, springen wir nicht: Das macht keinen Sinn.

Ich bin auch der Meinung, das sage ich zum dritten Mal, dass meine Bitte, dass wir am Ende das, was wir haben, nicht verspielen, sich an alle richtet. Das ist doch wohl völlig klar, das ist doch wohl angekommen, dass das meine feste Überzeugung ist! Hier aber dieses Spielchen zu machen, jeweils der andere soll springen, das macht doch überhaupt keinen Sinn, Herr Röwekamp!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)



(A) Es ist doch eine Tatsache, dass es keine Zweidrittelmehrheiten in diesem Haus ohne die sozialdemokratische Fraktion gibt. Es ist sinnlos zu sagen, hierhin zu zeigen, dorthin zu zeigen. Es war ein Problem – Herr Rupp hat sich zu Recht darüber beklagt –, dass die Verhandlungen im Ausschuss kurz und bündig waren. Ich hätte es auch lieber anders gehabt, aber wenn es keine politischen Mehrheiten dafür gibt, hat es auch wenig Sinn, im Ausschuss zusammensitzten. Dann kann man die Zeit besser verbringen.

Ich will nur einmal erinnern, Herr Röwekamp: Gerade diese Diskussion habe ich schon längere Zeit mitgemacht. Es gab Situationen, wo die Grünen Anträge gestellt haben, um die Volksgesetzgebung zu erleichtern. Da sind wir ein Stück weit mit den Sozialdemokraten gekommen, sie wären auch weiter gegangen. Ich kann mich an diese Diskussion sehr genau erinnern, sie wären erheblich weiter gegangen. Da waren Sie diejenigen, die überhaupt gar nichts wollten, so gut wie gar nichts wollten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vor zwei Legislaturperioden haben wir einen ganz kleinen Schritt hinbekommen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Und jetzt bekommen wir einen Riesenschritt!)

(B)

Herr Röwekamp, haben wir Grünen, damals etwa gesagt, wir machen diesen kleinen Schritt nicht mit, weil es nicht genau das ist, was möglich und sinnvoll wäre? Natürlich nicht! Wir haben gesagt, wir machen den nächsten Schritt. Was spricht denn um Gottes Willen dagegen, dass wir jetzt den nächsten Schritt machen? Ich meine, wir können uns dies vorspielen; es gibt manche politische Debatten, die in diesem Haus ganz offensichtlich nicht zu Ende geführt werden, weil Argumente allein für den einen oder anderen Weg nur bedingt weiterführen.

Ich habe schon einmal gesagt: Ich respektiere, auch wenn ich sie nicht richtig finde, die Einwände der Sozialdemokraten, was die Verfassung angeht. Ich glaube, sie gehen da ein Stück zu weit, aber Respekt habe ich vor dieser Auffassung, die sagt, ja, die Verfassung ist ein besonderes Ding, und da haben wir besonders hohe Hürden. Ich finde es nicht richtig, ich wäre bereit, da weiter zu gehen. Aber man muss doch mit Respekt miteinander umgehen! Deswegen glaube ich, sollten wir heute gemeinsam die zweite Lesung machen, Sie werden dagegen stimmen, das ist auch in Ordnung, weil es heute nicht so darauf ankommt. Noch einmal: Die 90, 95 Prozent, die wir jetzt erreicht haben, Sie können ja einmal mit den Initiatoren von „Mehr Demokratie“ sprechen, – –.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Machen wir!)

Natürlich möchten die mehr, das ist doch völlig klar, dass sie auch das möchten. Aber für die politische Realität, für die politische Praxis: Was ist das, das wir jetzt im Sack haben, und was ist das, das fehlt? Wie geht da die Abwägung aus? Das ist für mich so sonnenklar, deswegen noch einmal meine Bitte, die kommenden drei Wochen noch einmal sehr gründlich zum Nachdenken zu nutzen!

Wir sind offen für Änderungen, die eine Einigung möglich machen, das Oberste ist aber, es muss ein Ergebnis da stehen, dass das, was wir bisher gemeinsam erfolgreich beraten haben, umgesetzt wird. Da appelliere ich noch einmal von links bis rechts. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Röwekamp, ich werde zunehmend zum Fan Ihrer Rhetorik!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das Kompliment kann ich nicht zurückgeben!)

Es ist schon brillant, sich hier hinzustellen und auf einen Teil Ihres Antrags überhaupt nicht einzugehen. Über den Gegenstand des verfassungsändernden oder finanzwirksamen Volksentscheides – das, was Sie hier zur Abstimmung gestellt haben – haben Sie kein Wort verloren. Wollen Sie den zurückziehen oder nicht? Mir ist die Taktik der CDU an dieser Stelle überhaupt nicht klar. Wenn Sie das ernsthaft wollen und dafür eine Mehrheit suchen, dann wollen Sie, dass es keine finanzwirksamen Volksentscheide gibt. Das ist das, was Sie in der Tat vom Rest des Hauses unterscheidet!

(Beifall bei der SPD)

Hier ist ein ganz breiter Konsens, dass wir öffnen wollen, dass wir finanzwirksame Volksentscheide zulassen wollen. Von ganz links bis ganz rechts haben wir alle gesagt, wir haben 95 Prozent erreicht. 95 Prozent werden im Rahmen von Volksgesetzgebung vom gesamten Haus getragen. Die Sozialdemokraten wollen die Quoren für verfassungsändernde Mehrheiten nicht senken. Wenn Sie jetzt die 95 Prozent nicht haben wollen, bekommen Sie am Ende gar nichts. Ich werbe noch einmal dafür, wir alle wollen, dass es eine Verbesserung gibt, ich unterstelle Ihnen das auch, und ich kann deshalb nur dafür werben, jetzt diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit wir eine substanzielle Verbesserung haben. Sonst könnte das Ende vom Lied schlicht und ergreifend sein, dass der Ausschuss anderthalb Jahre getagt hat und die

(C)

(D)

(A) Situation so bleibt, wie sie ist. Das ist zumindest das, was Sozialdemokraten nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will es kurz machen. Herr Röwekamp, es tut mir leid, aber mehr als eine rhetorische Figur ist das nicht gewesen, was Sie hier zu bieten hatten. Letzten Endes gibt es keinen Grund, warum Sie nicht zustimmen können. Wenn Sie das alles gut finden, wenn Sie dem – –.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Weil wir mehr wollen!)

Ja, weil Sie mehr wollen! Nur, Sie geben nicht die Taktzahl vor! Es ist entscheidend, dass Sie dann auch einmal dazu stehen, was Sie angeblich wollen. Ich habe nach Ihrem Redebeitrag hier meine Zweifel daran, dass Sie wirklich bereit sind, das mitzutragen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(B) Mit Verlaub, Herr Röwekamp, das ist nichts anderes, das sind nur noch Mätzchen. Wir lassen uns gern mit Ihnen darauf ein, im nächsten Wahlkampf den Menschen zu erklären, woran es gescheitert ist, dass diese Verbesserung hier nicht zustande gekommen ist. Dann werden Sie keine Bremerin und keinen Bremer finden, die oder der Ihnen glaubt, dass Sie mehr wollen als wir.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Geht es Ihnen nur um Wahlen, Herr Dr. Möllenstädt?)

Deshalb kann ich Sie nur bitten, nutzen Sie die Zeit – die nächsten drei Wochen, die noch bleiben –, um hier einen Sinneswandel in Ihrer Fraktion zu bewegen! Dies ist notwendig, die Menschen wollen dieses Theater, das Sie heute hier auch wieder geboten haben, nicht! Das alles sind Dinge, die zu Politikverdrossenheit führen. Die Menschen wollen Lösungen, sie haben einen Anspruch darauf, dass wir hier Verbesserungen herbeiführen.

Wenn Sie dem zustimmen, dann sollten Sie das hier auch durch Ihr Abstimmungsverhalten im Parlament zum Ausdruck bringen! Ich habe Ihnen gesagt, wir stehen vielen Punkten durchaus aufgeschlossen gegenüber, die Sie auch vorgebracht haben, nur, es ist eine Frage des Weges. Unsere liberale Fraktion wird nicht in einer Sitzung und auch auf Dauer nicht zwei unterschiedlichen Wegen zustimmen, sondern wir werden uns vorher darauf verständigen, was wir wollen. Das haben wir hier getan. Dementsprechend wird das

auch in unserem Abstimmungsverhalten zum Ausdruck kommen, so wie das für die übrigen Fraktionen sicherlich auch gilt. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)\*): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Die rot-grüne Mehrheit und die FDP verlangen von der LINKEN, dass wir einem Kompromiss zustimmen, und tun so, als wäre es schon ein Kompromiss mit der Linkspartei. Es gibt noch keinen Kompromiss mit der Linkspartei!

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt eine ganze Reihe von Regelungen, bei denen wir der Meinung sind, das ist, wie Sie immer sagen, ein Schritt in die richtige Richtung, das ist auf den Weg gehen. Aber es gibt mit uns noch keinen Kompromiss, weil wir ganz klar gesagt haben, für verfassungsändernde Quoren brauchen wir Bewegung in die Richtung, dass sie möglich werden und nicht unmöglich. Wir sind meines Erachtens auch nicht an einem Punkt, bei dem wir sagen, jetzt machen wir erst einmal das, und dann schauen wir nächste Woche, und dann versuchen wir es hier noch einmal, und dann warten wir noch einmal zehn Minuten oder ein viertel oder ein halbes Jahr, und dann ändern wir die Verfassung wieder. Ich finde, die Verfassung zu ändern, ist nicht etwas, das man zum Tagesgeschäft macht.

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Ich weiß, Herr Böhrnsen macht das über den Umweg von der Föderalismuskommission II, um die Verfassung zu ändern. Aber die Verfassung zu ändern ist für mich kein Tagesgeschäft, deswegen finde ich eine Argumentation, jetzt sind wir ein Stück vorangekommen, lassen Sie uns einmal sehen, und vielleicht gehen wir irgendwann weiter, nur begrenzt zulässig. Wir haben jetzt eine Möglichkeit, diese Verfassung zu ändern, und ich bin nach wie vor der Meinung, dass man da an den Quoren zur verfassungsändernden Volksgesetzgebung noch etwas tun muss, um einen Kompromiss zu erreichen. Man muss meines Erachtens auch etwas tun, weil Fakt ist, DIE LINKE ist eine vergleichsweise kleine Fraktion,

(Abg. Frau T r o e d e l [DIE LINKE]: Quantitativ!)

zahlenmäßig eine kleine Fraktion, aber um zu signalisieren, dass dieses Gesetz mit seinen Verbesse-

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) rungen ernst genommen wird, finde ich es zwingend notwendig, dass es einen Kompromiss gibt zwischen den beiden großen Parteien in diesem Haus. Das, finde ich, wäre ein Signal, das diesem Gesetz und dieser Verfassungsänderung Gewicht verleiht, und nicht eine Situation, in der entweder die Sozialdemokraten oder die CDU in diesem Haus aus dem Prozess ausgeblendet worden sind.

Ich finde, es ist Ihre Aufgabe, sich in dieser Frage zu bewegen und einen Kompromiss auszuhandeln, dem wir hier alle zustimmen können. Sie können das nicht anderen aufdrücken, Sie sind diejenigen, die sich jetzt gegenüberstehen, Sie haben die Erfahrung, Sie stehen in diesem Haus für viele Wählerinnen und Wähler, und es ist Ihr Job, einen Kompromiss zu finden, dem wir dann in dritter Lesung zustimmen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

(B) Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur weil Herr Tschöpe gebetsmühlenartig sagt, unser Antrag sei nicht zustimmungsfähig, weil wir ja keine finanzwirksamen Volksbegehren zulassen wollten, will ich nur für das Protokoll und auch für Sie vielleicht noch einmal zum Nachlesen darauf hinweisen, dass unser Antrag aus mehr als vier Punkten besteht. Bei uns herrscht eben die rechtliche Auffassung, dass es zur Ermöglichung solcher finanzwirksamen Volksentscheide keiner Verfassungsänderung bedarf, sondern dass eine einfachgesetzliche Klarstellung ausreichend ist. Deswegen finden Sie das, was wir gemeinsam wollen, es nämlich zuzulassen, in unserer Ziffer 7, über die wir heute noch nicht abstimmen werden, weil sie den Teil der einfachgesetzlichen Bestimmungen betrifft. Aber es ist einfach unwahr, Herr Tschöpe, zu behaupten, die CDU-Fraktion wolle keine finanzwirksamen Volksentscheide!

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen es, wir halten dafür nur die Verfassungsänderung nicht für erforderlich, deswegen finde ich, Sie sollten mit dem Nebelkerzenwerfen hier aufhören! Im Übrigen haben Sie eine klassische sozialdemokratische Begründung dafür geliefert, warum Sie die Quoren nicht senken wollen: Ihre Begründung ist nämlich, wir wollen es nicht. Das ist genauso, als wenn die Bahn ihre Verspätung mit der Verspätung entschuldigt. Sie haben kein inhaltliches Argument geliefert, warum Sie es nicht wollen. Sie sagen nur, wir wollen nicht, wir wollen nicht, wir wollen nicht. Kommen Sie aus dieser Ecke heraus, und diskutieren Sie darüber, warum Sie es nicht wollen!

(Beifall bei der CDU)

(C) Es gibt, Herr Tschöpe, keine Begründung dafür, warum das Volk bei einer Verfassungsänderung eine höhere Legitimation haben soll als das Parlament. Dafür gibt es keine inhaltliche Begründung.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Deswegen sage ich, solange kein überzeugendes Argument dafür geliefert wird, warum wir diese Verbesserung nicht auch noch gemeinsam schaffen, können Sie von uns doch nicht ernsthaft verlangen, dass wir dem bis dahin gemeinsam getragenen Weg zustimmen. Ihre Argumentation ist, für mehr gibt es keine Mehrheit, und deswegen machen wir nicht mehr. Wir als CDU sagen, wir wollen mehr, und deswegen kämpfen wir dafür auch für eine Mehrheit. Eine einfachgesetzliche Mehrheit für mehr gibt es hier schon.

(Beifall bei der CDU)

(D) Herr Dr. Möllenstädt, Frage der Ernsthaftigkeit hin oder her, das ist eine Frage, die man sich als Liberaler natürlich alltäglich stellt. Ich will an dieser Stelle nur sagen, es gibt eine Möglichkeit zu überprüfen, wie ernst die CDU-Fraktion Ihr Anliegen nimmt. Es gibt eine Möglichkeit, das zu überprüfen. Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann stimmen wir am Ende auch dem Gesamtpaket zu, und dann wird es in Bremen eine fortschrittliche, eine moderne Volksgesetzgebung geben können. Wenn Sie uns auf die Probe stellen wollen, meine Damen und Herren von den Grünen, Herr Dr. Kuhn, Herr Dr. Möllenstädt und die Sozialdemokraten, wenn Sie uns nicht trauen, dass wir bis zum Ende durchhalten, versuchen Sie es! Ich sage Ihnen zu, wir werden am Ende diesem Gesamtpaket zustimmen, wenn wir diese Verbesserung noch miteinander erreichen. Die Einzigsten, die diesem Weg im Wege stehen, sind die Sozialdemokraten, und zwar ohne inhaltliche Begründung!

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Prof. Stauch.

**Staatsrat Prof. Stauch:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Vertreter der Landesregierung ist es für mich ganz besonders schwierig, in dieser Frage zu sprechen. Die Bürgerschaft ist intensiv bemüht, eine Einigung herbeizuführen für eine verfassungsändernde Mehrheit zu einer zentralen Frage. Deshalb möchte ich mich nur auf wenige Hinweise beschränken. Zur Frage der Funktion der Quoren und des Haushaltsvorbehalts habe ich hier in der Bürgerschaft schon eingehend Stellung genommen am 19. Februar 2009, auf diese Ausführungen möchte ich verweisen, dazu möchte ich nichts Ergänzendes sagen.

(A) Ich möchte nur auf zwei Gesichtspunkte hinweisen, die eine Frage betreffen, die hier immer wieder aufgeworfen wird: Ist es so, dass man für einen Volksentscheid Bezug nehmen kann auf die Parlamentswahlen und auf die Mehrheiten, die für Parlamentswahlen zur Verfügung stehen, und auch auf die Mehrheiten, die man hier im Parlament hat?

Da hat der Staatsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 14. Februar 2000 ausdrücklich gesagt – er hat auch vieles gesagt zur Funktion der Volksentscheide –, wenn ich das mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren darf: „Aus den dargelegten Verschiedenheiten der Funktionen der parlamentarischen und der Volksgesetzgebung für die Verwirklichung des demokratischen Prinzips folgt, dass für sie unterschiedliche institutionelle Anforderungen zu stellen sind. Daher kann dem Erfordernis der Sicherstellung der demokratischen Legitimation durch ein Quorum nicht entgegengehalten werden, dass weder das Grundgesetz noch die Landesverfassung Teilnahmequoten im Gesetzgebungsverfahren vorsehen. Es verbietet sich ein Vergleich der Volksgesetzgebung mit Parlamentswahlen schon deshalb, weil die aus den Wahlen hervorgehenden Parlamente und Regierungen, anders als die auf punktuelle Gegenstände gerichteten Volksbegehren und Volksentscheide, die politische Verantwortung für die gesamte Politik der jeweiligen Gebietskörperschaft tragen und daher für die Funktionsfähigkeit des Staates zwingend erforderlich sind.“

(B) Der Staatsgerichtshof sagt: Weil Volksentscheide punktuelle Gegenstände zum Gegenstand haben, ist für sie ein anderes Zustimmungsquorum erforderlich als für die Zustimmungserfordernisse, die sich für das Parlament ergeben und für die Mehrheiten, die man im Parlament hat. Das ist in dieser Entscheidung des Staatsgerichtshofs eingehend ausgeführt – im Übrigen einstimmig, also auch mit Zustimmung von Professor Dr. Rinken, der sich hier geäußert hat zu 60 Jahren Grundgesetz.

Ein zweiter wesentlicher Punkt, der in dieser Entscheidung angesprochen wird, ist die Frage eines Quorums zu verfassungsändernden Mehrheiten. Also: Welche Mehrheiten brauche ich zur Änderung der Verfassung?

Wenn ich wiederum zitieren darf, da sagt der Staatsgerichtshof: „Die Verfassung ist Rahmenordnung für die Mehrheiten und Minderheiten umschließende Gesamtheit. Sie ist die rechtliche Grundlage für die politisch bedeutsamen Beziehungen der verschiedenen Kräfte des Verfassungslebens zueinander und bedarf daher in besonderem Maße der Beständigkeit. Die erschwerte Abänderbarkeit von Verfassungen gehört deshalb im Bund und in den Ländern zum festen Bestand des Verfassungsrechts. Sie gilt auch im Volksgesetzgebungsverfahren, wie die Regelungen über plebiszitäre Verfassungsänderungen in den Bundesländern belegen. In den Ländern, in denen eine vollplebiszitäre Verfassungsänderung zugelassen ist, wird in aller Regel entweder die Zustimmung durch min-

destens die Hälfte der Stimmberechtigten oder durch die Mehrheit der Stimmberechtigten verlangt.“ Der Staatsgerichtshof hat also die besondere Funktion des Quorums für die Verfassungsänderung hier noch einmal besonders hervorgehoben.

Er legt sich nicht im Einzelnen fest, welches Quorum erforderlich ist. Es macht aber einen Sinn, wenn die Verfassung selbst zum Gegenstand gestellt wird, darüber nachzudenken, ob man dann doch die Mehrheit der Stimmberechtigten verlangt. Das ist ein Gesichtspunkt, den man vielleicht in dieser Entscheidung des Staatsgerichtshofs noch einmal nachlesen sollte. Es ist nicht so, dass es keine Argumente gibt, und man kann nicht einfach auf die Mehrheiten Bezug nehmen, die sich aus Parlamentswahlen ergeben.

Ich möchte noch einen Punkt zum Haushaltsvorbehalt bemerken: Der Änderungsantrag zum Haushaltsvorbehalt bietet ein Problem, weil sich der Änderungsantrag allein auf eine Änderung des Gesetzes über den Volksentscheid bezieht. Sie meinen, es ist allein eine Frage der Konkretisierung der Verfassung. Die bisherige Auslegung der Verfassung geht aber dahin, dass wesentliche Änderungen im Haushaltsgefüge durch Volksentscheide unzulässig sind. Das ist bisher die ständige Rechtsprechung unseres Staatsgerichtshofs. Daher könnte es sein, dass diese bloße Änderung im Gesetz über den Volksentscheid dazu führt, dass der Volksentscheid an geringere Anforderungen zum Haushaltsvorbehalt geknüpft wird als in der Verfassung selbst. Man müsste dann wohl darüber nachdenken, auch den Verfassungstext selbst zu ändern, wenn man eine solche Änderung wirklich will.

Das ist aber auch inhaltlich problematisch, denn das Parlament hat die Aufgabe, den Ausgleich des Haushalts im Ganzen herzustellen. Die Gesamtddeckung der Ausgaben durch die Einnahmen, das ist Aufgabe des Parlaments, das muss sichergestellt werden. Der Text lautet jetzt in dem Änderungsantrag: „über das Haushaltsgesetz, über Dienstbezüge und über Steuern, Abgaben und Gebühren sowie Einzelheiten solcher Gesetzesvorlagen und über Gesetzentwürfe, die eine Neuordnung des Gesamtgefüges des Haushalts erzwingen oder einen verfassungsmäßigen Haushalt unmöglich machen.“ Dies schränkt natürlich den Gesamtausgleich des Haushaltes durch das Parlament ganz entscheidend ein. Das muss man ernsthaft inhaltlich überlegen. Da bleibt für das Parlament nicht mehr viel übrig. Vor allen Dingen, wenn man sich die neue Verschuldungsregelung überlegt, die auch auf die Bremer Landesverfassung zukommt. Die neuen Verschuldungsregeln sind sehr eng, da werden kaum Spielräume bleiben, und wenn diese weitreichende Öffnung kommt, dann ist es auch in der Sache problematisch. Vermutlich ist dafür auch zusätzlich eine Verfassungsänderung erforderlich. Nur soweit! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(C)

(D)



- (A) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/783 abstimmen.
- Da der Änderungsantrag der Fraktion der CDU sowohl Änderungen in Artikel 1 als auch in Artikel 2 des Gesetzesantrages vorsieht, schlage ich Ihnen vor, dass wir nur über die Punkte eins bis vier des Änderungsantrages, die sich auf die Artikel 1 des Änderungsantrages, Änderung der Landesverfassung, beziehen, abstimmen.
- Über die Punkte fünf bis neun des Änderungsantrages, die sich auf Artikel 2 des Gesetzesantrages beziehen, lasse ich Sie dann abstimmen, wenn wir die zweite Lesung zu Artikel 2 durchführen.
- Hier ist jetzt eine getrennte Abstimmung beantragt.
- Ich lasse zuerst über den Punkt zwei des Änderungsantrages abstimmen.
- Wer dem Punkt zwei des Änderungsantrages der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/783 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU und Abg. **T i t t m a n n** [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. **T i m k e** [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- (FDP)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Punkt zwei des Änderungsantrages ab.
- Ich lasse jetzt über die Punkte eins, drei und vier des Änderungsantrages abstimmen.
- Wer den Punkten eins, drei und vier des Änderungsantrages der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/783 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU und DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. **T i m k e** [BIW] und Abg. **T i t t m a n n** [parteilos])
- Stimmenthaltungen?
- (FDP)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Punkte eins, drei und vier des Änderungsantrages ab.
- Ich lasse jetzt über die Artikel 1 und 4 des Gesetzes über die Neuregelung des Volksentscheids, Drucksache 17/594, in zweiter Lesung abstimmen.
- Wer die Artikel 1 und 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Volksentscheids in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. **T i m k e** [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, DIE LINKE und Abg. **T i t t m a n n** [parteilos])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Artikel 1 und 4 des Gesetzes in zweiter Lesung.
- Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung Kenntnis.
- Meine Damen und Herren, es ist interfraktionell vereinbart worden, nach den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 12 und 13 den Tagesordnungspunkt 17, nämlich Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen – ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels –, aufzurufen, um dann in der Tagesordnung fortzufahren.
- Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen – ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels**
- Mitteilung des Senats vom 12. Mai 2009 (Drucksache 17/779)
- Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.
- Die Beratung ist eröffnet.
- Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.
- Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen\*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen danke ich den beiden Senatorinnen für Soziales und Bildung für den Zwischenbericht. Darin sind erfreuliche Entwicklungen enthalten, die in
- \*) Von der Rednerin nicht überprüft.
- (B) (D) (C)

- (A) die richtige Richtung gehen. Hoffnung macht auch, dass die zusätzliche Stelle innerhalb der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, sofern sie denn wirklich beschlossen und eingerichtet wird, den Bremer Bildungshaushalt zunächst nur mit 1 000 Euro belasten würde. Das ist ein Betrag, den wir für eine so dringend benötigte Drehscheibe für die Anerkennung von Qualifikationen übrig haben sollten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Gestatten Sie mir aber zwei Anmerkungen zu dem Zwischenbericht. In dem Bürgerschaftsbeschluss wurde der Senat unter anderem gebeten – ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren –: „Gemeinsam mit anderen Bundesländern an den oben beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung beruflicher, akademischer und nicht akademischer Qualifikationen mitzuwirken und sich für die Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren unter Einbeziehung der EU-Richtlinien einzusetzen.“

Auf das Vorhandensein solcher Richtlinien wird zwar in dem Bericht kurz angespielt, jedoch fehlt eine qualitative Konkretisierung, inwieweit an der Umsetzung gearbeitet wird. Sie werden mir nachsehen, wenn ich mit der Formulierung, dass der Bremische Senat schon seit Jahrzehnten dafür Sorge trägt, nicht ganz zufrieden sein kann. In diesem Richtlinienpaket 36/2005 ist ausdrücklich die Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen angesprochen, die von Drittstaatsangehörigen vorgelegt werden können. Gerade auf sie kommt es doch an, wenn es um Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt geht. Für Drittstaatler werden bisher keine oder so gut wie keine Anerkennungsverfahren durchgeführt.

- (B) Wie der Senatsbericht ja sehr ausführlich darlegt, können nur Spätaussiedler und auch die EU-Bürger diese Anerkennungsverfahren beantragen. Weiterbildungen sind für Neuzuwanderer und Neuzuwanderinnen aber kaum verfügbar. Auch der nachrangige Arbeitsmarktzugang ist ein Problem. Eine fehlende Arbeitserlaubnis verhindert meist die Anerkennung. Die Folgen kennen wir: das ist die hohe Arbeitslosigkeit, das sind die niedrigen Beschäftigungsquoten und vor allen Dingen die Dequalifizierung von Menschen.

Nach Schätzung der Universität Oldenburg gibt es zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland 500 000 zugewanderte Akademiker, deren Abschlüsse nicht anerkannt werden. Es zeichnet sich ab, dass die Nichtanerkennung ein ebenso großes Integrationshindernis ist wie die Arbeitslosigkeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir alle Ja zur Integration sagen und das auch ganz ernst meinen, müssen wir auch dafür sein, die europäischen Regeln für die Anerkennung, die sich auch auf Drittstaatsangehörige beziehen, anzuwenden.

- (C) Meine zweite Anmerkung bezieht sich auf den mehrsprachigen Wegweiser. Die Bürgerschaft hat es in ihrem Beschluss für notwendig gehalten, dass ein mehrsprachiger Wegweiser erstellt wird. Er soll und wird den Informationszugang für Migranten verbessern, indem er alltagstaugliche Hilfestellung geben soll. Allein die verwirrende Liste der Behörden und sonstiger Stellen, die in Bremen für die Anerkennung der Qualifikationen in verschiedenen Sektoren von Bildung und Ausbildung zuständig sind, ist ein Argument, ihn zu erstellen. Dieser Bürgerschaftsbeschluss sollte jetzt nicht im Nachhinein mit einem Hinweis auf die Kosten konterkariert werden.

Ich weiß, die Frage der Anerkennung der Qualifikationen ist keine leichte, aber lassen Sie mich trotzdem hier eines ganz deutlich sagen: Die Nichtanerkennung von Qualifikationen, die ein Mensch gleich welcher Herkunft erworben hat, ist eine persönliche Zurückweisung, deren psychische Folgen kaum schlimmer sein können, aber integrationspolitisch ist das eine Katastrophe.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir dürfen nicht Menschen mit guter Schulausbildung, mit guter Berufsausbildung und auch mit guten Qualifikationen aus den Hochschulen zu Taxifahrern, zu Putzfrauen und Zeitungsausträgern machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D) Es liegt im Interesse Bremens, im Interesse unserer Gesellschaft, im Interesse Deutschlands, Wege aufzuzeigen, wie man diese ungenutzten Potenziale ausschöpfen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind gespannt auf den Abschlussbericht. Wir hoffen, dass es im Abschlussbericht neue Impulse gibt, dass wir praktisch ein Stück auf diesem Weg weiter sind als heute. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU)\*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gehört, es handelt sich hier um einen Zwischenbericht. Ich knüpfe da an, wo meine Vorrednerin praktisch aufgehört hat. Der Zwischenbericht zeigt uns zum einen noch einmal ganz deutlich, dass es auf Landesebene sehr viele Probleme gibt, die aber eigentlich auf Bundesebene gelöst werden müssten. Das ist der

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.



(A) erste Ansatz, der auch hier erkennbar wird, dass man versucht, bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen im Hochschulbereich, also im akademischen Bereich, auf Bundesebene zusammenzuarbeiten. Es ist eine Arbeitsgruppe genannt worden, die dies jetzt auch zum ersten Mal getan hat. Man hat sich im März zusammengesetzt, und erste Ergebnisse werden Mitte dieses Jahres vorliegen.

Wir von der CDU-Fraktion hoffen ganz stark darauf, dass dann in dem Abschlussbericht auch konkrete Dinge genannt werden können und dass endlich einmal fassbar wird, wie da konkret eben nicht nur auf Landesebene vorgegangen werden soll, sondern auch auf Bundesebene.

Das, was wir in dem Bericht sehen, ist ja hier noch einmal ganz detailliert dargestellt, wie komplex – das wurde auch schon angesprochen – die Verfahren sind, um einen Abschluss anerkannt zu bekommen. Es ist darauf hingewiesen worden, dass man im akademischen Bereich, also im Hochschulbereich, eine schriftliche Bewertung bekommen kann, dass diese kostenpflichtig ist, dass diese aber nicht durchgeführt werden kann, wenn sie zum Beispiel von Abschlüssen aus nicht EU-Ländern besteht, weil die Vergleichbarkeiten da sehr schwierig sind. Das ist etwas, bei dem ich mir vorgestellt hätte, dass es noch konkreter abgebaut werden kann und dass man daran auch arbeitet. Das habe ich hier leider so nicht gefunden, und ich würde mir wünschen, dass wir daran in Zukunft, vielleicht auch in Bremen als Vorreiter, deutlich arbeiten könnten.

(B) Wir haben gesehen, dass die Handwerkskammer auf Bundesebene bei nicht reglementierten Abschlüssen oder auch Berufen und den Abschlüssen aus dem Ausland bundesweit zusammenarbeitet. Man versucht, ein erstes Projekt zu machen. Auch Bremen beteiligt sich daran. Die Handelskammer versucht ebenfalls, bundesweit daran zu arbeiten und dort dann eben auch die Barrieren abzubauen, aber leider konnten hier noch keine konkreten Maßnahmen genannt werden, sondern man hat nur erste Versuche unternommen. Wie gesagt, wir wünschen uns sehr, dass wir dann in dem Abschlussbericht, der uns irgendwann vorliegen wird, sehen werden, wie da die Erfolge sind.

Es ist schon gesagt worden, dieses Thema beschäftigt uns ja nicht erst seit neuestem und seit dem Beschluss, den wir hier von der Bürgerschaft gefasst haben, sondern es ist ein Problem, das schon seit langem existiert. Dass wir Fachkräftemangel haben, wissen wir auch schon seit längerem, und mir macht die Aussage in dem Zwischenbericht nur wieder deutlich, dass es ein sehr langwieriges Verfahren ist – so habe ich jedenfalls den Eindruck –, bei dem wir auch nicht schnell genug handeln können, und dass wir dadurch eben auch viele Migranten verlieren, die hier schon sehr stark und sehr deutlich arbeiten könnten.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(C) Wir gehen hier einen Weg, dass wir sagen, wir schließen uns der Bundesebene an. Wir haben aber gesehen – jetzt auch gerade in Ihrem Bereich, Frau Rosenkötter, in den Gesundheitsberufen –, dass es Sache des Bundeslandes ist, in bestimmten Dingen auch zu entscheiden, ob der Abschluss anerkannt wird oder nicht. Man hat also bestimmte Freiheiten auf Länderebene, die wir aber jetzt zum Teil wieder an die Bundesebene abgeben, wobei in dem Bericht steht, dass man dadurch keine Spielräume verlieren würde. Ich kann mir das so nicht ganz vorstellen, und deshalb hätte ich auch gern eine Aussage gehabt, gerade von Ihnen, Frau Rosenkötter: Wie konkret wirken Sie da mit, dass diese Spielräume, die wir brauchen, genutzt werden? Natürlich kann nicht verglichen werden, dass man auch die Sprachbarrieren hat, die man nicht einfach abbauen kann. Wie konkret gehen Sie da vor? Das habe ich leider dem Bericht jetzt nicht entnehmen können. Ich würde mir wünschen, dass wir da auf eine andere Basis kommen und da erheblich weiter sind.

Es ist gesagt worden, dass Nachqualifizierungen stattfinden müssen, wenn die Abschlüsse nicht anerkannt werden müssen. Es ist in dem Bericht aber überhaupt nicht darauf hingewiesen worden, wo und wann und in welchem Bereich die Nachqualifikationen stattfinden können. Das gilt für alle Bereiche. Da würde ich mir jetzt ganz besonders wünschen –. Ich finde es gut, dass wir einen Zwischenbericht haben und darauf vielleicht auch noch einmal hinweisen können, dass wir bei dem Bereich der Nachqualifizierung, das heißt, wir haben zum Beispiel bei den Hochschulen die Module, wo wir über den Bachelor oder in anderen Bereichen noch nachqualifizieren können. Dazu ist hier gar keine konkrete Aussage gemacht worden, und da, finde ich, sind wir noch viel zu weit zurück. Da sollten wir den Bologna-Prozess nutzen, da sollten wir auch andere Möglichkeiten nutzen, die wir in der Ausbildung haben. Das fordere ich hier für die CDU-Fraktion noch einmal ein, dass wir diesen Bereich der Nachqualifizierung, wenn wir sie eben nicht anerkennen können, noch sehr viel stärker in Betracht ziehen müssen.

Die Arbeit auf Bundesebene – um das auch noch einmal zu sagen – bezieht sich auf alle Bundesländer, und da einen gemeinsamen Konsens zu finden, ist meistens sehr schwierig.

(Glocke)

Deshalb auch noch einmal meine Anregung, sich stärker mit den Nachbarländern auseinanderzusetzen und da erste Erfolgsergebnisse zu schaffen, um so diesen Prozess auch sehr viel schneller in Bewegung zu setzen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für DIE LINKE geht es nicht nur um einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, das hatten wir auch in der ersten Debatte schon deutlich gemacht. Für uns geht es um ein Menschenrecht, und zwar für alle und nicht nur für EU-Bürgerinnen und -Bürger. Das Recht auf Anerkennung von Qualifikation ist ein Aspekt globaler, sozialer Rechte, der auch immer wichtiger wird, weil ohne dieses Recht auch das Recht auf Arbeit in unzulässiger Weise eingeschränkt wird, oder, um es ganz salopp zu formulieren: Wer „aus dem falschen Land“ kommt, wird auf unterqualifizierte Tätigkeiten festgeschrieben.

Hintergrund der Mitteilung des Senats ist die Beauftragung, die vor sieben Monaten die Bürgerschaft hier vorgenommen hat. In der Mitteilung des Senats wird festgestellt: Erstens: Um die Anerkennung akademischer Abschlüsse kümmert sich zukünftig zentral die ZAB. Um die Anerkennung nicht akademischer Abschlüsse und Qualifikationen kümmern sich Handwerkskammer und Handelskammer. – Gut! Zweitens: Die Erstellung eines mehrsprachigen Wegweisers wird geprüft. Drittens: Es gibt Integrationskurse des Bundes, es gibt auch Integrationskurse in Bremen, und in der Fachkräfteinitiative kommt auch das Problem ausländischer Arbeitskräfte vor. Diese Aussagen findet DIE LINKE mehr als dürrtig, nach sieben Monaten Bedenkzeit, sieben Monaten Zeit, diesen Zwischenbericht hier zu erstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Empfehlungen, wie sie im Auftrag der Bürgerschaft gefordert wurden, gibt es keine. Erstellt, wie es ebenfalls der Auftrag war, ist auch nichts. Bei der Mitwirkung im Bund-Länder-Rahmen wird nicht klar, wofür sich Bremen überhaupt einsetzt, was es dort einzubringen versucht, wo die Probleme liegen. In der ganzen Mitteilung des Senats wird eigentlich nur deutlich, dass es keine Schritte gibt, die Ungleichbehandlungen von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern aufzuheben. Es gibt auch keine Anstrengungen, die spezifische Problemlage von Flüchtlingen zu berücksichtigen, vor allen Dingen dann, wenn sie keine Papiere haben. Es wird nicht angestrebt, endlich einen klaren Rechtsanspruch auf die Anerkennung von Qualifikationen zu verankern. Dieser müsste unserer Auffassung nach zum Beispiel beinhalten, dass die Anerkennung kostenfrei, verlässlich, transparent und rechtlich überprüfbar erfolgt und dass nicht nur Abschlüsse, sondern auch berufliche Tätigkeit und vorhandene Qualifikationen bewertet und vor allen Dingen anerkannt werden, und das eben auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger!

(Beifall bei der LINKEN)

Generell privilegiert die Anerkennungspraxis akademische Abschlüsse und Hochqualifizierte. In der

ersten Debatte haben wir uns ja auch schon dazu geäußert, dass wir es für negativ erachten, ein Aufenthaltsrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger an eine extrem hohe Bezahlung beziehungsweise ein extrem hohes Jahreseinkommen von 85 000 Euro pro Jahr festzusetzen. Während die Anerkennung von akademischen Abschlüssen wenigstens ansatzweise zentral und verbindlich geregelt werden soll, ist das Verfahren hier für nicht akademische Abschlüsse weitgehend ungeregelt und unserer Auffassung nach auch beliebig.

Wir erwarten deshalb vom Senat, wenn dann der endgültige Bericht vorgelegt wird, dass erstens sich der Senat bei den Verhandlungen dafür einsetzt, Rechtsansprüche und transparente, rechtsfeste Verfahren zu begründen, zweitens, der Senat sich dafür einsetzt, Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger gleichberechtigt einzubeziehen, drittens, der Senat Schritte ergreift, die Anerkennung von nicht akademischen Abschlüssen, beruflicher Tätigkeit und vorhandenen Qualifikationen transparent und verlässlich zu gestalten, und viertens, der Senat sich ferner dafür einsetzt, dass der Anerkennungspraxis auch eine deutlich offenere Aufenthaltspraxis entspricht, die nicht nur für hoch Qualifizierte und hoch Bezahlte eine verlässliche Rechtssituation herstellt,

(Beifall bei der LINKEN)

fünftens, der Senat endlich den Wegweiser erstellt und nicht nur prüft, Frau Senatorin, und sechstens, der Senat endlich Handlungsempfehlungen ausspricht und transparent macht, wofür er sich einsetzt und was dabei herauskommen soll.

Die zitierte Studie von Brain Waste, auf die wir uns auch in der letzten Debatte schon berufen hatten, verweist darauf, dass jede zehnte deutsche Frau unterqualifiziert beschäftigt ist. Das halten wir für einen Skandal, auch hier sind Maßnahmen gefragt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Verweis auf die Frauenberatungsstellen im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm reicht uns nicht aus, zumal das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm derzeit sowieso gekürzt wird. Vielmehr muss festgestellt werden, durch welche Aspekte der Anerkennungspraxis diese Diskriminierung entsteht, und vor allen Dingen, wie diese Diskriminierung beendet werden kann. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will mich hier kurz fassen! Wir haben am 9. Oktober 2008 über dieses

(C)

(D)

- (A) Thema allgemein diskutiert. Da habe ich an dieser Stelle auch für die FDP-Fraktion zu der Problematik der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen Stellung genommen. Nach unserer Auffassung liegt darin ein erhebliches Potenzial, deshalb muss an dem Thema auch weitergearbeitet werden.

Gleichwohl ist das ein Thema, und das ist auch eine Schlussfolgerung, die man aus den Antworten des Senats ziehen muss, das auf Bundesebene zu leisten ist. Diese Aufgabe kann nicht allein im Land Bremen geleistet werden. Es ist deutlich gemacht worden, dass die hiesigen Institutionen, insbesondere auch die Kammern, dort in die bundesweiten Netzwerke mit eingebunden sind und sich auch aktiv beteiligen. Wir begrüßen das als einen positiven Schritt und auch als einen Beitrag Bremens zu einer Verbesserung der Anerkennungssituation von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Das gilt aus unserer Sicht sowohl für den nicht akademischen Bereich als auch für den akademischen Bereich, beides ist wichtig. In beiden Bereichen muss auch weiter gearbeitet werden.

Aus der Antwort des Senats würde ich mir weiterhin erlauben wollen, die Schlussfolgerung zu ziehen, dass wir schon ein wenig hinterfragen möchten, warum insbesondere dieser Wegweiser, der noch auf den Weg gebracht werden sollte, immer noch nicht umgesetzt ist, obwohl es ja offenbar Vorarbeiten gegeben hat und das Einstellen ins Internet nun auch normalerweise keine besonders kostenintensive Aktivität sein sollte. Die Begründung, die dort gegeben wird, dass das aus Zeit- und Geldgründen noch nicht erfolgt sei, ist für uns nicht wirklich nachvollziehbar.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Wir würden darum bitten, dass dieser Punkt doch dringend nachgearbeitet wird, denn die Informationen, die da enthalten sein können, haben Sie ja alle richtigerweise auch in der Mitteilung des Senats gegeben. Insofern ist eigentlich nicht nachvollziehbar, warum man das dann nicht auch entsprechend aufbereiten und zur Verfügung stellen kann.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen ist es natürlich ein Punkt, der sicherlich aber nicht nur das Land Bremen, sondern auch die übrigen Bundesländer vor gewisse Schwierigkeiten stellt, dass es aufgrund der heterogenen Ausgestaltung der unterschiedlichen Institutionen wohl nicht möglich sein wird, eine einheitliche Stelle zu schaffen, die als Ansprechpartner fungiert. Wir glauben, dass man mit der jetzigen Situation auf Dauer wahrscheinlich auch nicht zurechtkommen wird, jedenfalls dann nicht, wenn man wirklich forcieren will, dass Menschen mit Bildungsabschlüssen aus anderen Bundesländern verstärkt hier in den Arbeitsmarkt integriert werden. Auch da würden wir uns, zumindest für die nächsten Jahre, mehr Kreativität und Enga-

gement wünschen, um dort vielleicht doch zu einem einheitlichen System zu kommen.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Als ersten Schritt, wie gesagt, halten wir den Wegweiser für geeignet. Wir halten es auch für geeignet, dass man die Hochschulen und die Universität hier noch stärker mit einbindet. Das muss in den nächsten Jahren aus unserer Sicht stärker forciert werden. Wir hoffen darauf, dass der Senat die noch ausstehenden Aktivitäten zeitnah nachholt, da bin ich bei der Kollegin Frau Dr. Mohammadzadeh, es ist sehr richtig und sehr wichtig, dass das getan wird. Die FDP-Fraktion haben Sie bei diesen Aktivitäten an Ihrer Seite. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Möllenstädt, Sie haben gerade gesagt, Anerkennung von Menschen mit Abschlüssen aus anderen Bundesländern, ich weiß nicht, ob Sie sich da versprochen haben.

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Anderen Ländern! Entschuldigung!)

(D)

Es hat schon einen Hintergrund, weil ich den Eindruck habe, dass mittlerweile diese ganze Anerkennungspraxis – Stichwort Bologna-Prozess – eigentlich alles viel schwieriger gemacht hat, als es einfacher gemacht zu haben, und dass da mehr Hürden auf- als abgebaut werden. Dies nur als Vorbemerkung!

Ich möchte jetzt nicht wiederholen, was hier alles Richtige schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt wurde, und auch nicht wiederholen, was wir vor einem halben Jahr bei unserer Debatte gesagt haben. Vom Stand des Verfahrens her sind wir inzwischen auf der Bundesebene kaum weiter. Das Problem ist inzwischen erkannt, das Problem ist auch verbreitet, man hört und liest etwas darüber.

Was ich unbefriedigend finde, ist, dass man immer noch nur Mutmaßungen über das Ausmaß des Problems hat. Diese sogenannten Studien sind ja reine Schätzungen, die zwischen 300 000 und 500 000 Betroffenen schwanken, die aber im Grunde genommen keinen sicheren Anhaltspunkt bilden, wie man wirklich zu diesen Zahlen kommt. Der Eindruck, den ich aus dem Bericht gewonnen habe, was für mich neu war, ist erst einmal eine Bestätigung der Kompliziertheit und der vielen unterschiedlichen zuständigen Stellen, die im Augenblick für die Anerkennung auf Bundesebene oder eben auch hier auf Landesebene zuständig sind. Ich habe allerdings auch den Eindruck

- (A) gewonnen, dass das in Bremen, was auf der Landesebene in Landesverantwortung zu regeln ist, relativ unkompliziert, unbürokratisch, leicht zugänglich und pragmatisch geregelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Das finde ich eigentlich doch sehr positiv. Das, finde ich, muss einmal so festgestellt werden.

Das Zweite, worauf ich hinweisen will – ohne dass ich jetzt hier negieren möchte, was alles Richtiges gesagt wurde –, ist, wie wichtig die Anerkennung dieser im Ausland erworbenen Abschlüsse ist. Ich glaube, man sollte sich keine Illusionen machen. Es ist nicht allein ein Problem der Anerkennung der Abschlüsse, sondern es ist dann vor allen Dingen auch ein Problem des Zugangs dieser qualifizierten ausländischen Menschen zum deutschen Arbeitsmarkt. Ich denke, auch da liegt ein großes Problem. Hier wurde gesagt, wir können es uns nicht leisten, dass ein ausländischer Akademiker Taxi fährt. Das finde ich völlig richtig. Wir leisten es uns aber auch seit Jahren, dass auch deutsche Diplompsychologen und so weiter Taxi fahren. Das ist eine Frage der Arbeitsmarktlage.

Es ist ja wohl kein Zufall, dass man sich gerade in Zeiten, in denen über Fachkräftemangel diskutiert wird, jetzt plötzlich stärker der Frage der ausländischen Abschlüsse widmet. Es ist ja kein Zufall, dass in diesem Zusammenhang auch Handwerkskammern und Handelskammern Anstrengungen unternehmen, um hier die Hürden zu verringern und zu einer Vereinfachung zu kommen.

- (B)

Ich denke, es ist deswegen wichtig, da mit der Anerkennung allein ja noch niemand eine adäquate Arbeitsstelle hat, dass auch von Seiten der Arbeitsmarktpolitik der tatsächliche Zugang, die Passgenauigkeit von qualifizierten Arbeitskräften auf die entsprechenden qualifizierten Stellen, erleichtert wird. Deswegen finde ich wichtig, dass im Bremer Arbeitsmarktprogramm in der Fachkräfteinitiative besondere Maßnahmen für qualifizierte ausländische Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen werden und dass da Nachqualifizierungen erfolgen, insbesondere auch in Fragen fachspezifischer Sprachkenntnisse. Dies hatte ich ja schon in der Diskussion vor einem halben Jahr angeregt. Ich glaube, an dieser Stelle muss weitergearbeitet werden.

Es muss auch noch daran weitergearbeitet werden, dass die Arbeitsagenturen, die ja die Vermittlungsinstanzen sind, wirklich sensibilisiert werden, das in ihre Vermittlungstätigkeit aufnehmen, dass nicht ausländische Bewerber mit nicht anerkannten Abschlüssen unter nichtqualifiziert oder ungelernt firmieren, sondern da wirklich genauer hinsehen, um gerade in Zeiten des Fachkräftemangels zu sagen, wo sind denn da verwertbare Kenntnisse, und dafür auch passgenaue Angebote entwickeln.

Ich denke, auf diesem Weg sollten wir in der Arbeitsmarktpolitik weitergehen. Ich bin mir aber ei-

gentlich ziemlich sicher, wenn die Arbeitsmarktsituation weiterhin so ist, wie sie ist, dass dann auch die Möglichkeit für diese ausländischen Fachkräfte verbessert wird. Ich sage aber genauso, wenn wir wieder eine Rezession haben werden, dann werden die Anerkennung und die vielen Maßnahmen, die Sie da angemahnt haben, Frau Nitz, auch nicht viel nützen. Das muss man einfach sehen.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte es begrüßt, wenn in dem Bericht unser Wunsch nach einem Wegweiser nicht ganz so defensiv behandelt worden wäre. Natürlich müssen die finanziellen Voraussetzungen geprüft werden, aber das dürfte ja nicht die Welt kosten. Das würde ich gerade angesichts der Vielfältigkeit und der Komplexität der Zugänge für Ausländer zur Anerkennung für wichtig erachten. Es ist im Übrigen auch wichtig, dass wir die vielen Beratungsstellen für Arbeitslose haben, die wir auch weiterhin finanzieren. Insofern kann ich mich dann nur denen anschließen, die gesagt haben, wir sehen dem Abschlussbericht mit Interesse entgegen und werden dann sehen, wie die Situation ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

**Senatorin Rosenkötter:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen ist uns – das hat diese Debatte noch einmal sehr deutlich gezeigt – ein wichtiges und gemeinsames Anliegen, weil die Anerkennung dieser Abschlüsse natürlich zum einen auch eine Wertschätzung – Frau Dr. Mohammadzadeh hat das ausgeführt – für den einzelnen Menschen bedeutet, aber darüber hinaus, und das ist das Entscheidende, die Möglichkeit des Zugangs zu seinem eigentlich erworbenen Beruf eröffnet. Die Notwendigkeit besteht, hier nach vergleichbaren und nachvollziehbaren Kriterien und Standards einschätzen und einordnen zu können, wie die Berufsausbildung im Ausland stattgefunden hat und wie sie hier bei uns in den Kanon der vorhandenen Berufe einzuordnen ist. Insofern ist es auch wichtig, dass wir uns gemeinsam auf diese Standards verständigen können. Das ist ein wichtiger Bereich.

(D)

Meine Damen und Herren, ich will, weil das noch keine Rolle gespielt hat, noch einmal darauf hinweisen, dass wir mit dem Abschluss der Bremer Vereinbarung im März letzten Jahres gerade mit den mehr als 30 Partnern, die in diesem Bereich unterwegs sind, etwas ganz Entscheidendes erreicht haben und ganz entscheidende Schritte nach vorn haben machen können, nämlich auch die Kammern, die ganz wesentliche Partner sind, aber natürlich auch die Agenturen, mit ins Boot zu nehmen, um gemeinsam weiter vorankommen zu können.



(A) Dass sowohl die Handelskammer als auch die Handwerkskammer in Bremen, die im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ klein sind, auf der Bundesebene in der gemeinsamen Abstimmung mit uns Modellprojekte auf den Weg gebracht haben, ist ein außerordentlich positiv zu bewertendes Zeichen, dass wir hier auch um einiges vorankommen. In der Tat ist es eine Aufgabe, die sowohl bei den Ländern, aber wesentlich natürlich auch beim Bund liegt und nicht zuletzt auch bei den Kammern.

Frau Dr. Spieß, ich darf das noch einmal aufnehmen, was Sie angesprochen haben, nämlich die Gesundheitsberufe. Da sind natürlich ganz wesentlich auch die Standesvereinigungen gefragt, dies positiv miteinander zu begleiten. Bremen hat da eine gute Tradition, die kurzen Wege zu nutzen, um dies auch miteinander hinzubekommen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir dies, auch angesichts der bisherigen Zusammenarbeit mit den Kammern, positiv begleiten werden.

Lassen Sie mich noch betonen, dass von uns natürlich eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Ressorts Bildung und Arbeit gepflegt wird, denn auch da bestehen bestimmte Aufgabenverteilungen, die wir durch die positive fortschrittlich enge Zusammenarbeit zu gestalten versuchen.

Als Letztes: Der Wegweiser ist von allen angesprochen worden. Ich werde dies auch hier mit der Verwaltung zusammen sehr offensiv nach vorn begleiten. – Vielen herzlichen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/779, Kenntnis.

### **Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/  
Die Grünen  
vom 26. Mai 2009  
(Drucksache 17/803)  
1. Lesung  
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Nagel.  
Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)\*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg vielleicht kurz sagen, warum wir das Ganze jetzt als Dringlichkeitsantrag einbringen, das ist ja durchaus ein etwas ungewöhnliches Verfahren.

(C)

Eigentlich haben wir uns seit mehreren Jahren bemüht, in Bremen Standortgemeinschaften ins Leben zu rufen. Nun gibt es zwei Standortgemeinschaften, die kurz davor sind, auch tatsächlich tätig werden zu können: Ansgari und Das Viertel. Die eine ist die kleinste und die andere die größte Standortgemeinschaft, die es in Deutschland geben wird. Zu dieser Gelegenheit und bei nochmaliger Durchsicht des Gesetzes ist festgestellt worden, dass wir hier zu bestimmten Dingen noch ungeklärte Punkte haben. Es fehlen nämlich zum Beispiel Fristen: Es fehlt eine Ablehnungsfrist der Grundstückseigentümer, und es fehlen auch Fristen für die Rücknahme der Ablehnung. Um das Gesetz insgesamt rechtsfest zu machen und die Standortgemeinschaften nicht an formalen Fehlern scheitern zu lassen, haben wir diesen Dringlichkeitsantrag hier vorgelegt. Er orientiert sich im Übrigen an unserem Vorbild, das wir damals hatten, nämlich Hamburg, ergänzt um noch einige weitere Punkte.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich um Zustimmung, damit wir tatsächlich mit den Standortgemeinschaften starten können!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(D)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wäre ja schön, wenn wir mit entsprechenden Innovationsbereichen vorher in Gang gekommen wären. Das hat nicht geklappt. Das hat sicherlich auch deswegen nicht geklappt, weil das ganze Gesetz recht kompliziert aufgebaut ist und viele Angst vor der Realisierung hatten.

Ich will noch ein bisschen weiter ausholen. Vor der Verabschiedung des Bremischen BID-Gesetzes gab es in Bremen und Bremerhaven eine ganze Reihe von Initiativen, in denen Gewerbetreibende und Immobilieneigentümer gemeinsam und auf freiwilliger Basis darüber nachdachten, ihre Quartiere zu stabilisieren, aufzuwerten und so für die Zukunft zu sichern. Um diese zu unterstützen, wurde dann im Jahr 2006 über ein geeignetes Instrument, über ein Rahmengesetz nachgedacht. Auslöser waren unter anderem erfolgreiche Projekte in den USA und in Kanada. Allerdings handelte es sich dort fast ausschließlich um Innovationsbereiche in privaten Einkaufs- und Dienstleistungszentren. In Deutschland, in Bremen, liegt dem BID-Gedanken jedoch zugrunde, den Bürgerinnen

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) und Bürgern mehr Teilhabe am öffentlichen Raum zu ermöglichen, verbunden mit der Zusage der öffentlichen Hand, auch das partnerschaftliche Mitgestalten des öffentlichen Raums durch private Akteure zu ermöglichen. Wie das funktionieren sollte, dazu lagen noch keine Erfahrungen aus anderen Ländern vor.

Hamburg hatte hier meines Wissens als erstes Land ein Rahmengesetz verabschiedet, nahm also eine gewisse Vorreiterfunktion ein. Doch von Hamburg konnte man seinerzeit in Bremen noch nichts lernen. Hier gab es auch mehrere private Initiativen, zwei schon in einem konkreteren Stadium. Für diese wurde relativ schnell ein Instrument gestrickt. Gestrickt ist wohl der richtige Ausdruck, in beiden Fällen Initiativen, in denen Gewerbetreibende und Eigentümer an einem Strang gezogen haben mit einem Zustimmungsquorum, zum Beispiel in Bergedorf von über 95 Prozent. Es wäre aus Sicht der wenigen Verbände, die leider seinerzeit an der Anhörung am 2. März 2006 nur beteiligt waren, besser gewesen, sich etwas mehr Zeit zu nehmen und von den ersten positiven und negativen Erfahrungen anderer zu lernen und dann zu handeln.

(Beifall bei der FDP)

(B) Die Euphorie war jedoch sehr groß. Bremen wollte ganz vorn dabei sein. Alle damaligen Fraktionen der Bürgerschaft waren sich da einig. Von den Initiativen haben sich leider die meisten von dem Gedanken der Einrichtung eines Innovationsbereiches wieder verabschiedet. Die Hürden, aber auch die Befürchtungen, waren zu hoch. Einige wenige haben auch ohne BID den Schritt gewagt, zum Beispiel die BID-Primaten, wie sie sich selbst nannten, in der Wachmannstraße um Herrn Saxe, und das ist ja auch gut gelungen.

(Beifall bei der FDP)

Hamburg musste feststellen, das Gesetz enthält handwerkliche Fehler. Das Gleiche muss nun auch Bremen feststellen. Ich will nicht alle seinerzeit von der FDP vorgetragene Bedenken wiederholen. Ich darf nur folgende Hinweise aus der gemeinsamen Stellungnahme des Anwalts Herrn Schriefers und der Bundesvereinigung City und Stadtmarketing Deutschland zum Bremer Gesetzentwurf in Erinnerung rufen: „Durch die Umlegung des Aufwandes auf die Immobilieneigentümer, nicht hingegen auf die Einzelhändler und Dienstleister, wird letztendlich nur der Personenkreis zur Abgabe verpflichtet, dem die erhofften Positivwirkungen allemal mittelbar zugutekommen.“ Hierin sah Schriefers verfassungsrechtliche Probleme,

(Beifall bei der FDP)

genau wie bei dem Negativquorum in Paragraph 5, dies wird trotz Ergänzungsnotwendigkeit aufrecht erhalten und nicht, wie seinerzeit empfohlen, durch ein Posi-

tivquorum von zum Beispiel 65 Prozent ersetzt. Das hätte man bei diesen Änderungen durchaus miteinbeziehen können.

(C)

Auch die Empfehlung, dass das Gesetz die Abgabepflicht nur als Grundsatz regeln sollte, halten wir nach wie vor wegen der nun für notwendig angesehenen Kappungsgrenze in Paragraph 7 für richtig. Die vorgesehene Regelung zeigt deutlich, das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 1995 richtig erkannt, dass eine Besteuerung auf Basis von Einheitswerten nicht verfassungskonform sein kann, da diese weit weg sind von den tatsächlichen Wertverhältnissen. Das Erbschaftsteuerrecht wurde daraufhin bereits zweimal novelliert, auf eine Novellierung des Grundsteuerrechts warten wir nach wie vor. In einem gleichen Gebiet mit gleichen Ertragserwartungen, Abweichungen der Einheitswerte von mehr als dem Dreifachen – das war ja der Grund für die jetzige Änderung – auch eine Kappungsgrenze bringt da keine Rechtssicherheit!

(Beifall bei der FDP)

Eigentlich sollten einem doch spätestens jetzt die Schuppen von den Augen fallen, und nach belastbaren Lösungen sollte zumindest gesucht werden. So nimmt man den Initiatoren von Innovationsbereichen nicht das Risiko, hinterher auf hohen Kosten sitzen zu bleiben. Ein letzter Satz: Auf welche Basis soll sich eigentlich die Kappungsgrenze beziehen? Auf ein Grundstück? Ein Objekt? Auf die Gewerbe- oder Nutzfläche? Ich habe darüber im Antrag nichts gelesen, vielleicht habe ich auch etwas überlesen.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Das BID-Modell kann zweifelsohne zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren in Bremen führen. Die Zielrichtung passt. Das Bremer Rahmengesetz birgt jedoch auch nach den vorgesehenen Ergänzungen ein hohes Risikopotenzial wegen weiter bestehender Rechtsunsicherheiten für die Initiatoren. Das muss nicht sein. Noch besteht die Gelegenheit, die handwerklichen Fehler des Jahres 2006 auszumerzen. Deswegen können wir diesen Änderungen auch nicht zustimmen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)\*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Wirklichkeit geht es jetzt nicht darum, noch einmal grundsätzlich über die Bedeutung von BIDs, von

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Standortgemeinschaften, zu reden. Wir haben damals, als hier in diesem Haus noch die Große Koalition regiert hatte, als Grüne gemeinsam mit der Großen Koalition für dieses Gesetz gestimmt, weil wir wollen, dass Innovationsbereiche nicht nur für den Einzelhandel, sondern auch für die Anwohner nützlich sind und den Einzelhandel stärken können. Wir wollen diese Standortgemeinschaft, um das ganz deutlich zu sagen!

Herr Richter, wenn Sie jetzt sagen, das sei handwerklich schlecht gemacht, ich sage Ihnen: Erstens ist es so, dass es dafür nicht viele Vorbilder gibt. Das ist in Amerika angefangen mit diesen Businessimprovementdistricts, wie es sich da nannte, und wir haben gesagt, das ist eine gute Idee, das wollen wir in Bremen auch machen. Dann haben wir ein Gesetz gemacht. Dann haben uns nämlich die Einzelhändler gedrängt und gesagt, ihr müsst ganz schnell ein Gesetz verabschieden, weil wir in den Startlöchern stehen, und wir wollen genau solche Standortgemeinschaften einrichten. Dann haben wir das Gesetz verabschiedet, dann ist ganz lange nichts passiert. Da hat die Politik auf die Forderung reagiert, etwas möglich zu machen, und dann ist es aber eben nicht passiert.

Jetzt gibt es wieder zwei Bereiche – das hat der Kollege Liess schon gesagt –, die Standortgemeinschaften bilden wollen, und da entdeckt man an bestimmten Punkten, dass da nachgebessert werden muss. Um nichts anderes geht es hier an dieser Stelle: das nachzubessern, um zu ermöglichen, dass die Standortgemeinschaften starten können. Wir wollen – um das an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich zu sagen –, dass dieser Versuch, und für mich ist es erst einmal auch immer noch ein Versuch, die Möglichkeit bekommt, zu beginnen. Dann werden wir wahrscheinlich sogar an der einen oder anderen Stelle noch einmal nachbessern müssen, das kann durchaus passieren.

Ich finde es relativ vermessen zu behaupten, man verabschiedet Gesetze in einem Bereich, in dem man keinerlei richtige Erfahrung hat, und meint, man könnte das gerichtsfest an jedem einzelnen Punkt machen. Nein, wir werden im Laufe der Erfahrungen mit diesen Standortgemeinschaften sehen, wie das wirkt, ob das wirkt, und dann werden wir es politisch ständig begleiten. Der Sinn ist, bestimmte Einkaufslagen zu stärken, das unterstützen wir voll und ganz, und wir unterstützen auch die Änderungen, die wir hier jetzt vorgeschlagen haben. Ich bitte das Haus darum, diesen Änderungsanträgen zu folgen, damit die beiden Standortgemeinschaften jetzt endlich anfangen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)\*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Worten von Herrn Möhle anschließen. Wir haben im Jahr 2006 alle gemeinsam, alle Fraktionen, die damals hier im Haus vertreten waren, dieses Gesetz verabschiedet, und wir waren uns im Klaren darüber, dass es sich um Neuland handelt. Es gab keine großen anderen Vorbilder, die wir uns in Deutschland vornehmen konnten, außer dass es in Hamburg schon ein Gesetz gab. Auch die Hamburger haben damals gesagt, wahrscheinlich muss es noch Nachbesserungen geben. Wir haben hier, auch in dem Wissen, dass es Nachbesserungen geben kann, dieses Gesetz beschlossen, weil viele Leute und viele Zentren daran interessiert waren, dass es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt, solche BIDs einzurichten. Das war alles klar. Es war auch klar, dass es da wahrscheinlich vielleicht noch das eine oder andere Problem gibt. Jetzt ist es doch ganz fabelhaft, dass wir zwei in den Startlöchern stehende BIDs haben, erkannt haben, dass es aber doch einen gewissen Regelungsbedarf gibt und diese Änderung jetzt hier vornehmen.

Herr Richter, ich weiß, dass die FDP ja immer schon im Prinzip dagegen gewesen ist, und sie hat auch, als sie noch nicht hier im Parlament war, außerparlamentarisch dagegen sehr stark agiert.

(Zuruf des Abg. R i c h t e r [FDP])

Ja, das ist mir klar, das wissen wir! Wir waren uns hier aber alle einig im Haus, und diese Gesetzesänderung, die wir jetzt hier vornehmen, ändert nichts an der Tatsache, dass diejenigen, die das damals beschlossen haben, sich nach wie vor einig sind. Wir werden uns natürlich auch für diese Gesetzesänderung aussprechen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Nagel.

**Senator Nagel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur kurz noch ein paar Hinweise! Wenn man Pionier ist, wie das Bremen in diesem Fall zusammen mit Hamburg war, dann, das ist klar, kommt man ab und zu auch in Situationen, wo man nachsteuern muss, das soll passieren. Die Alternative wäre, immer nur der Nachläufer zu sein, und das wäre auch etwas langweilig. Im Übrigen sind ja einige der Änderungsvorschläge auf Erfahrungen in Hamburg zurückgegangen mit dem Vollzug des dortigen Gesetzes. Wir haben das in enger Abstimmung mit den Hamburger Kollegen gemacht und können uns also sehr wohl schon auf Gesetzgebungsarbeit in Hamburg und auch praktische Erfahrungen in Hamburg stützen.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Die BIDs sind ein wichtiges und kompliziertes Instrument. Jetzt haben wir zwei Initiativen, die anfangen wollen. Ich hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, auch einmal mit ihnen zu sprechen. Die wollen! Da gibt es eine Initiative von den Gewerbetreibenden aus den Vierteln, und jetzt sollten wir doch auch die Möglichkeit geben, durch Rechtssicherheit in ein paar Änderungen auch beginnen zu können, und dann freuen wir uns gemeinsam darüber. Wenn es dann in der weiteren Erfahrung wieder Änderungsbedarf gibt, müssen wir eben noch einmal nachbessern. Die Sache ist gut, und deshalb sollte man sie jetzt mit Leben erfüllen, und dazu brauchen wir diese Änderung. Ich bin den Koalitionsfraktionen sehr dankbar für die Initiative. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren, Drucksache 17/803, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen  
und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse nun darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung vornehmen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,  
FDP und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend. (C)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren, Drucksache 17/803, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen  
und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Ich empfehle Ihnen, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten, weil der nächste Tagesordnungspunkt sicher länger als zehn Minuten dauert.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr. (D)

(Unterbrechung der Sitzung 12.54 Uhr)

★

Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Landtagssitzung ist wieder eröffnet.

### Heimgesetz jetzt vorlegen!

Antrag der Fraktion der FDP  
vom 13. Mai 2009  
(Drucksache 17/782)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es macht nach einer



- (A) Mittagspause immer wieder Freude, vor den prall gefüllten Reihen dieses Hauses zu sprechen!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

In einer Aktuellen Stunde im Januar dieses Jahres zu den Missständen am Pflegezentrum am Bürgerpark in Bremerhaven hat sich dieses Haus zum letzten Mal umfassend mit dem Bereich Pflege, Heimaufsicht und Heimrecht auseinandergesetzt. Wir waren uns zu diesem Zeitpunkt einig, dass die dortige Situation ein Eingreifen der Behörden erforderte. Gleichzeitig mussten wir feststellen, dass die dafür verantwortliche Heimaufsicht ihrem eigentlichen Auftrag aufgrund mangelnder Personalausstattung nicht folgen konnte. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Rechnungshof in seinem Jahresbericht. Wir sind im Weiteren damals auch übereingekommen, dass es notwendig ist, das Heimrecht in Bremen dringend auf den Weg zu bringen. Das Land Bremen ist, wie die übrigen Bundesländer, als Ergebnis der Föderalismusreform I auch dafür zuständig. Bisher gilt zwar Bundesrecht weiter, aber so, wie viele andere Bundesländer inzwischen auch dazu übergegangen sind, eigene rechtliche Regelungen zu treffen, soll das auch hier in Bremen geschehen.

- (B) Wir als Liberale vermissen zu diesem Zeitpunkt ein wenig eine wirklich intensive Bearbeitung dieses Themas. Wir wissen, dass zu dem neuen Bremischen Heimgesetz eine Abstimmung mit Verbänden eingeleitet worden ist. Allerdings war uns auch auf vermehrte Nachfrage in den Deputationen kein klarer Zeitpunkt für eine Vorlage eines dann auch innerhalb des Senats abgestimmten Entwurfs für ein Bremisches Heimrecht mitgeteilt worden. Das finden wir recht bedauerlich, weil es doch um ein, denke ich, nach unserer aller Auffassung wichtiges Thema geht,

(Beifall bei der FDP)

das nun auch mit dem nötigen Nachdruck weiter verfolgt werden sollte.

Deshalb, Frau Senatorin Rosenkötter, hat die FDP-Fraktion hier jetzt einen Antrag gestellt, der darauf dringt, diesen Heimgesetzentwurf nun zügig vorzulegen. Wir haben gesagt, das kann aus unserer Sicht sehr zeitnah geschehen. Wir haben den Eindruck, dass auch schon mit einigen Verbänden und Institutionen über dieses Thema gesprochen worden ist. Dementsprechend sollte dem auch nichts im Wege stehen, nun auch das Parlament mit einem entsprechenden Entwurf zeitnah zu begrüßen. Das würde auch dazu beitragen, dass für diejenigen, die als Angehörige, als Pflegebedürftige von diesem Themenbereich betroffen sind, aber auch für die Anbieter von Pflegeleistungen, umgehend Rechtssicherheit und auch langfristige Rechtssicherheit geschaffen werden kann. Das ist unser Interesse als FDP mit diesem Antrag; deshalb halten wir es für richtig, dass wir heute hier be-

schließen, dass der Senat aufgefordert wird, sehr zeitnah einen Vorschlag zu machen.

(C)

So schwierig kann das aus unserer Sicht nicht sein. Andere Bundesländer haben dafür Beispiele geliefert. Es gibt ein Gesetz des Bundes, das hier in Bremen weiterhin gilt, an dem man sich sicherlich an einzelnen Punkten orientieren kann. Deshalb rufe ich dazu auf, dass Sie unserem Antrag heute folgen! Das würde insgesamt dazu führen, dass wir baldmöglichst Klarheit bekommen und vor allen Dingen auch hier im parlamentarischen Raum über dieses wichtige Thema diskutieren könnten. In diesem Sinne stimmen Sie bitte dem Antrag der FDP zu! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD)\*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Möllenstädt, manchmal brauchen Dinge etwas mehr Zeit, wenn man sie wirklich richtig gut machen will.

(Abg. **R o h m e y e r** [CDU]: Oder man ist unvermögend, und dann hilft die beste Zeit nicht!)

Worum geht es hier eigentlich? Im Rahmen der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die Länder übertragen worden. Alle Länder sind jetzt gefordert, eine Nachfolgeregelung zum Bundesheimgesetz zu schaffen. Es besteht jedoch keine Eile, weil das Bundesgesetz solange seine Gültigkeit behält, bis landesrechtliche Regelungen geschaffen worden sind. Somit besteht auch Rechtssicherheit. Nach meinen Informationen haben bisher drei Bundesländer – aber inzwischen, habe ich gehört, sind es wohl doch vier Bundesländer – davon Gebrauch gemacht, landesrechtliche Regelungen zu treffen. Niedersachsen ist auch noch nicht darunter.

(D)

Was genau ist unser Anspruch? Unser Anspruch ist, dass Qualität vor Eile geht. Man hätte es sich leicht machen können und das Bundesrecht einfach weitgehend auf das Landesrecht übertragen können, aber genau das wollen wir nicht,

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

sondern, wir wollen die Chance nutzen, die Bremische Nachfolgeregelung an den tatsächlichen Bedürfnissen und Interessen der Menschen zu orientieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das gilt erstens für bauliche und personelle Standards, Qualität, eine bessere Differenzierung von Altenhilfe

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) und Behindertenhilfe. Zweitens gilt das insbesondere für neue Wohnformen. Wir haben es jetzt mit einer Generation von Senioren, aber auch von Menschen mit Behinderungen zu tun, die einfach andere Bedürfnisse haben, zum Beispiel auch, was Wohnen betrifft, und darauf müssen wir Rücksicht nehmen.

Im Übrigen wird es wahrscheinlich auch nicht mehr Bremisches Heimrecht heißen, weil das Wort Heimrecht wirklich von gestern ist, weil es auf Institutionen abstellt. Das bildet nicht mehr die Wirklichkeit ab.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Jetzt verschwenden Sie Redezeit mit Begriffsfragen statt inhaltliche Argumente vorzubringen!)

Stattdessen könnte es zum Beispiel Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz heißen.

Wie ist der aktuelle Stand, und wie geht es jetzt weiter? Herr Dr. Möllenstädt hat es eigentlich eben inhaltlich schon gesagt. Erste inhaltliche Vorstellungen wurden im letzten Jahr mit Verbänden der Träger, der Kostenträger und der Seniorenvertretung erörtert. Zurzeit befindet sich das Gesetz in der Ressortabstimmung, und ab Sommer werden die Verbände um Stellungnahmen gebeten, im Herbst gehen wir dann in die Beschlussfassung. Das Ganze ist, wenn es sorgfältig bearbeitet werden soll, nicht schneller zu machen, und schon gar nicht bis zum 30. Juni 2009, wie von der FDP gewünscht. Statt einen Dringlichkeitsantrag zu stellen, hätten Sie sich vielleicht einfach auch im Ressort erkundigen können.

(B)

(Zuruf von der FDP: Das haben wir gemacht!)

Ich bin über diesen Dringlichkeitsantrag sowieso etwas verwundert gewesen, weil mir eigentlich ziemlich klar gewesen ist, dass das aktuell alles in Arbeit ist. Wir sind jetzt jedenfalls alle ganz gespannt auf den Entwurf und freuen uns auf die Diskussion dazu, und Ihren Antrag werden wir ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Dringlichkeitsantrag der FDP so verstanden, dass es um ein Gesetz ging und nicht um einen Namen.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien heißt es, ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Wir werden ein Heimgesetz auf den Weg bringen, in dem neue Wohnformen berücksichtigt werden. Die Fachkraftquote und andere Qualitätsstandards zum Schutz der

Bewohnerinnen und Bewohner der Heime werden wir erhalten. Die angemeldeten und unangemeldeten Prüfungen durch die Heimaufsicht stellen eine besondere Schutzfunktion für die Bewohnerinnen und Bewohner der Heime dar.“

(C)

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Donnerwetter!)

Das klingt gut, das klingt eigentlich selbstverständlich. Doch auch zwei Jahre nach Beginn der Regierung durch Rot-Grün in Bremen und sogar drei Jahre nach dem Übergang der Regelungskompetenz vom Bund auf die Länder ist von einer solchen landesrechtlichen Regelung, zumindest hier in Bremen, weit und breit keine Spur. Wenn die FDP heute die Bürgerschaft bittet, den Senat aufzufordern, dem Parlament bis zum 30. Juni 2009 endlich einen Entwurf für ein solches Heimgesetz vorzulegen, so können wir diesen Dringlichkeitsantrag nur unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege fordert schon seit langer Zeit rechtsverbindliche Regelungen. Das ist Ihnen bekannt und uns auch. Aber Seniorinnen und Senioren haben keine Lobby. Das ist eine bedauerliche, aber auch nicht zu leugnende Tatsache. Der Senat macht da keine Ausnahme. Dieses Nichtstun der Landesregierung ist für unsere Begriffe ein Affront gegen die pflegebedürftigen Menschen und gegen ihre Angehörigen, die schon lange auf eine solche Umsetzung ihrer Rechte warten müssen. Es gibt zwar eine hochkarätig besetzte Arbeitsgruppe der Sozialressorts aus den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin und Bremen, aber außer ein paar Absichtserklärungen und einigen wenigen Leitgedanken, wie wir sie auch aus dem Koalitionsvertrag kennen, sind konkrete Arbeitsergebnisse geschweige denn ein Gesetzesentwurf bisher nicht vorgelegt worden.

(D)

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat bereits am 23. Februar 2007 ein Eckpunktepapier zur Situation des Heimrechts vorgelegt. Ich zitiere noch einmal mit Erlaubnis der Präsidentin auszugsweise einige Punkte: „Zur Entbürokratisierung kann die Anzeigepflicht nach Paragraph 12 Heimgesetz vereinfacht werden“, „Harmonisierung zwischen den widersprechenden Bestimmungen des Heimgesetzes und den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XI“. „Unter dem Aspekt Aktualisierungen sollen auch neue Wohnformen vom Heimgesetz angemessen berücksichtigt werden.“ Ich zitiere weiter: „Unter dem Aspekt Heimmitwirkungen sollen die realen Kompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner der Heime berücksichtigt werden. Zu den personellen Standards gehören neben der Fachkraftquote auch Bestimmungen zum Gesamtvolumen des Betreuungspersonals.“

(Beifall bei der LINKEN)

- (A) Was zu tun ist, weiß man im Hause der Sozialsenatorin Frau Rosenkötter, nur an der Umsetzung hapert es hier.

(Beifall bei der LINKEN)

Qualität ist für mich nie ein Widerspruch zur Zeitfrage gewesen. Auch die Vorlage eines Entwurfs eines Heimgesetzes für das Land Bremen gerät nicht zu einer Erfolgsgeschichte für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen. Wir schließen uns dem Dringlichkeitsantrag der FDP an. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels** (CDU)\*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird dem Antrag der FDP natürlich zustimmen, denn auch wir finden, dass es ein ganz hervorragender Antrag ist.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Es ist Zeit, jetzt zu Taten zu schreiten. Wir als CDU-Fraktion sind im Sommer letzten Jahres bereits mit ersten Entwürfen befasst worden und fragen uns ernsthaft, warum wir jetzt im Mai 2009 immer noch nicht zu einem Ergebnis kommen konnten. Frau Troedel hat es bereits erwähnt, ein erstes Eckpunktepapier gab es im Februar 2007, und wenn Kollegin Garling sagt, es geht uns um Qualität und nicht um Schnelligkeit, einmal allen Ernstes, das ist jetzt über zwei Jahre her, da hätte man zu Taten schreiten können.

Ich kann mich gut entsinnen, dass wir hier im Januar über den Skandal in Bremerhaven diskutiert haben. Ich kann mich gut entsinnen, wie sich die Senatorin vor die Presse gestellt und gesagt hat: Jetzt machen wir aber etwas Neues, jetzt machen wir ein Heimgesetz, das Transparenz für die Betroffenen und für die Angehörigen der Heimbewohner gibt. Danach war aber still ruht der See. Es hat sich nichts bewegt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, Frau Senatorin, kann nicht sein! Was wir konkret erwarten, ist, dass Sie uns als Parlament heute sagen, wie es weitergeht. Wann werden wir mit einem richtigen Entwurf hier befasst? Sie haben gesagt, Ende des Jahres wollen Sie zu einem Ergebnis kommen. Dann wird es aber höchste Zeit, dass Sie uns auch einmal einweihen. Das, was an völlig unkonkreten Skizzen bisher im Ressort vorliegt, reicht uns bei Weitem nicht aus.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Sie, Kollegin Garling, sagen, Herr Dr. Möllenstädt hätte sich ja einmal im Ressort erkundigen können, wie weit es ist. Ich finde, wenn es solch ein Herzenthema der Senatorin ist, ist es doch auch ihre Aufgabe, uns als Parlamentarier mit diesem Thema zu befassen.

(Beifall bei der FDP)

Das sehen wir nicht! Deshalb sind wir als CDU-Fraktion gern dazu bereit, dem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Möllenstädt, Herr Bartels und Frau Troedel, Sie drei haben hier ganz locker gesagt: Warum legen Sie nicht schon längst das Heimgesetz vor, wir könnten das schon lange haben. Wenn Sie sich mit dem Thema auseinandergesetzt hätten, wüssten Sie, dass zwar die Gesetzgebungskompetenz vor drei Jahren auf die Länder übergegangen ist, was richtig ist, die ganze Zeit aber auch Streit darüber herrschte, inwieweit zum Beispiel die zivilrechtlichen Bestimmungen über den Heimvertrag auch auf die Länder übergehen oder inwieweit der Bund hier Gesetzgebungskompetenz hat. Das war die ganze Zeit streitig.

Der Bund ist dabei, jetzt ein Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz zu formulieren, das heftig in der Diskussion ist. Wie diese Diskussion ausgeht, ist überhaupt noch nicht klar. Es ist zum Beispiel überhaupt noch nicht klar, ob die Formen des betreuten Wohnens in dieses Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz einbezogen werden. Die Heimbetreiber kämpfen heftig dagegen. Wir würden uns freuen, wenn das einbezogen wird, weil wir den ersten Entwurf der Bundesregierung für dieses Gesetz durchaus für qualifiziert halten.

Die Länder, die bisher schon Heimgesetze erlassen haben, stehen jetzt vor der Notwendigkeit, wenn dieses Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz erlassen wird, ihr Heimgesetz sofort wieder zu novellieren. Das heißt also, wenn man jetzt das Heimgesetz, wie von Ihnen Herr Dr. Möllenstädt gefordert, erlassen würde, könnten wir uns ein Vierteljahr später hinstellen und das gesamte Heimgesetz wieder überarbeiten. Das, meine ich, hat überhaupt keinen Sinn, und deswegen geht hier wirklich Qualität vor Schnelligkeit, und das ist in diesem Fall wirklich ein Widerspruch, weil, wenn wir jetzt ein Heimgesetz verabschieden würden, wir dann die Regelung des Bundes nicht adäquat berücksichtigen könnten. Dann wüssten wir zum Beispiel gar nicht, für welche Wohnformen wir ein solches Heimgesetz vorsehen sollten, weil wir direkt an die Vertragsgestaltung anknüpfen müssen, an das, was rechtlich in dem Vertrags-

(C)

(D)

- (A) gesetz geregelt wird. Der Antrag ist insofern völlig unsinnig und zu diesem Zeitpunkt falsch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau T r o e d e l [Die Linke]: Nein, das ist er nicht!)

Das Zweite: Die Frage ist, was soll in einem solchen Heimgesetz stehen? Bisher knüpfte das Heimgesetz – und das hat meine Kollegin Garling schon gesagt – an die Institution Heim an. Wenn man das modern als Verbraucherschutzgesetz ausgestalten will, dann muss man unterschiedliche Wohnformen berücksichtigen. Dann fragt sich auch wieder, will man an Wohnformen, die sich ständig verändern, anknüpfen, oder will man daran anknüpfen, dass es um Menschen geht, die durch die Kombination von Hilfeleistung auf der einen Seite und Wohnleistung auf der anderen Seite – also der Miete einer Wohnung – in bestimmte Abhängigkeiten geraten. Will man diese Menschen schützen, und will man das auch gestuft machen? Wir sind dafür, dass man das sehr gestuft macht. Wir wollen eine intensive Diskussion über ein bremisches Heimgesetz und kein schnelles Durchziehen eines Abklatsches des schon bis jetzt vorhandenen Heimgesetzes.

Dann suggerieren Sie in Ihrem Antrag, dass Rechtsunsicherheit besteht. Auch die Wohlfahrtsverbände seien dringend darauf angewiesen, jetzt sicherere rechtliche Strukturen zu haben. Auch das ist schlicht Unsinn. Wir haben ein Heimgesetz, das solange mit allen Regulierungen, mit Verordnungen der Heimbaumindestverordnung fortgilt, bis wir hier eine landesrechtliche Regelung getroffen haben. Deswegen gibt es überhaupt keine Eile und überhaupt keinen Grund, das jetzt über das Knie zu brechen.

- (B) Wir sollten hier in Ruhe diskutieren, um die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Einrichtungen zu wahren und auch zu stärken und damit auch für mehr Transparenz zu sorgen, dafür zu sorgen, dass es eine Fachkraftquote gibt, dafür zu sorgen, dass zum Beispiel die MDK-Berichte – die Berichte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung über die Heimsituation – auch mit dem koordiniert werden, was die Prüfung durch die Heimaufsicht ergeben hat. Da ist auch noch nicht klar, wie diese Berichterstattung kombiniert werden kann. Das sollten wir in Ruhe diskutieren, und dann ein Heimgesetz vorlegen, in dem wir die Rechte der Betroffenen wesentlich stärken, und das bedarf nicht eines solchen Antrags, den Sie heute hier gestellt haben! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat Frau Senatorin Rosenkötter.

**Senatorin Rosenkötter:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete! Die demografische Ent-

wicklung stellt neue Herausforderungen an das Leben im Alter und damit natürlich auch an diejenigen, die dafür sorgen, dass Menschen, wenn sie pflegebedürftig sind und Unterstützung brauchen, auch entsprechend versorgt werden können. Das ist etwas, das unter anderem auch Gegenstand eines neuen Heimgesetzes sein muss, aufzugreifen, dass Menschen – ich will das einmal so formulieren –, die in der achtundsechziger Generation groß geworden sind und vielleicht in wenigen Jahren auch zu denjenigen gehören, die die Unterstützung einer Einrichtung in Anspruch nehmen müssen, andere Vorstellungen von Heim und Pflege haben, als es vielleicht unsere Väter oder Großmütter gehabt haben. Insofern ist es notwendig, sich den neuen Herausforderungen ganz offen und sicherlich auch sehr kleinteilig zu stellen, und das wollen wir auch mit dieser neuen Regelung tun.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das, was hier die FDP in diesem, ich sage das noch einmal, Dringlichkeitsantrag formuliert hat, ist meines Erachtens dazu da, eine kurzfristige Aufmerksamkeit zu erzielen und Effekthascherei!

(Abg. Frau T r o e d e l [DIE LINKE]: Was?)

Wir haben Rechtssicherheit, und das ist im Übrigen auch in der Debatte im Januar, die wir hier geführt haben, sehr deutlich herausgearbeitet worden. Wir haben Rechtssicherheit, und ein zweiter Punkt, den Sie hier formulieren, dass wir es hinauszögern, das weise ich ganz energisch zurück! Das ist nicht der Fall. Hier wird daran auch mit ganz unterschiedlichen Akteuren gearbeitet, und wenn Sie, Frau Troedel, anmerken, 2007 gab es ein Eckpunktepapier, ja, wir haben uns auf der Bundesebene eingebracht, um das, was jetzt hier auf dem Wege ist, auch von Bremen aus mit zu gestalten, und ich finde, es tut Bremen gut, dass wir das auf der Bundesebene getan haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben mittlerweile, ich sage das, erst vier Gesetze in vier Bundesländern. Übrigens, das war ja ein Teil Ihrer Debatte im Januar oder Februar dieses Jahres, Herr Dr. Möllenstädt, in dem Sie gesagt haben, dort wo die FDP in der Regierung ist, sind wir viel weiter als hier. Ich möchte noch einmal erinnern, Niedersachsen hat bisher überhaupt noch nichts vorgelegt, und insofern gehe ich davon aus, dass wir hier auch mit Blick darauf, dass wir durchaus an niedersächsische Grenzen stoßen, unser Heimgesetz eigentlich auch in einem Gleichzug mit Niedersachsen verabredet einführen wollten, weil es doch Gründe hat, dass wir Menschen, die älter werden, natürlich gern auch als Bürgerinnen und Bürger Bremens hier in un-

(C)

(D)



(A) seren Einrichtungen und in unseren Pflegeeinrichtungen behalten wollen. Das war einer der Gründe, warum wir gesagt haben, das möchten wir auch mit den Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen gemeinsam besprechen können.

Ein letzter Punkt, den ich gern ansprechen will, weil Sie mich auch danach gefragt haben: Wie geht es weiter? Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass sich die FDP hinter einen fahrenden Zug schmeißt oder wirft, ich will es einmal etwas vornehmer ausdrücken.

(Abg. W o l t e m a t h [FDP]: Besser als vor einen fahrenden Zug!)

Wir werden hier im Laufe des Sommers die Vorbereitungen mit den zu Beteiligten in diesem Bereich durchführen und werden dem Parlament dann gegen Ende des Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen, damit Sie auch über die Zeitschiene noch einmal Bescheid wissen. Im Übrigen, denke ich, ist es gut und richtig, dass wir auch in der Fachdeputation, wie wir es auch bisher getan haben, immer wieder über dieses Thema diskutieren, und ich freue mich auf Ihre intensive Beteiligung dabei! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ehrlich sagen, außer Ausreden habe ich von den Regierungsfractionen und auch von der zuständigen Senatorin in dieser Debatte nichts gehört.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Letztendlich stimmen wir in der Einschätzung überein, dass es darum gehen muss, Transparenz und Qualität für diejenigen, die Pflegeeinrichtungen in Anspruch nehmen wollen, sicherzustellen und Klarheit und Rechtssicherheit für diejenigen zu schaffen, die entsprechende Dienstleistungsangebote anbieten wollen, aber, ich füge hinzu, Rechtssicherheit schafft man nicht dadurch, dass man alle paar Monate ankündigt, es werde sich bald etwas ändern, und das ist das, worum es uns hier an dieser Stelle geht. Meine Güte, soll ich auf die Argumente, die hier gebracht worden sind, eingehen?

(Beifall bei der FDP)

Gut, ich tue es. Ein ganz wesentlicher Punkt ist, und das ist doch sehr deutlich geworden, es geht doch nicht darum, dass Sie sich als Koalition auf irgend etwas einigen, und wir das dann toll finden müssen, sondern die Debatte muss hier im Parlament statt-

finden, und die Argumente, die Sie, Herr Frehe, genannt haben, die könnten Sie doch auch genauso gut in einer Ausschussberatung einbringen. Im Übrigen ist es auch nicht so vage und nebulös, was der Bund mit dem Heimvertragsrecht vorhat. Das ist ein Element, aber das hindert doch nicht, den Prozess hier in Gang zu setzen.

(Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch!)

Es erwartet doch niemand, dass Sie irgendetwas Perfektes vorlegen. Etwas mehr Offenheit, ich glaube, das würde man sich doch gerade von den Grünen wünschen können, für die parlamentarische Debatte auch Ergebnisoffenheit, das sollte man hier schon haben. Im Übrigen hat es Sie bei anderen Gesetzgebungsvorhaben aus der Föderalismuskommission I auch nicht gestört, dass da manche Dinge am Anfang noch nicht ganz so klar waren. Beim Nichtraucherschutzgesetz waren Sie sehr schnell dabei, das zu lösen, weil Ihnen das politisch in den Kram passte. Hier haben Sie etwas als Regelungsmaterie, was Ihnen offensichtlich erheblich mehr Schwierigkeiten bereitet.

Ich bin auch nicht dafür, dass wir auf die Achtundsechziger warten, die vielleicht immer noch nicht verstanden haben, wohin der Hase läuft, sondern dass wir jetzt handeln und entschieden vorangehen, und es würde dieser Koalition aus meiner Sicht wirklich gut zu Gesicht stehen, wenn sie dem Parlament hier einmal etwas mehr in seiner Gänze zutrauen würde, also auch den Fraktionen der Opposition. Deshalb die Bitte, diesen Gesetzentwurf im Interesse aller Beteiligten zügig vorzulegen.

Frau Senatorin Rosenkötter, ich kann Sie beruhigen, Sie haben von Effekthascherei gesprochen, das andere Bild mit dem fahrenden Zug, das will ich lieber nicht bemühen, das ist ein, finde ich, nicht sehr passendes Beispiel. Aber das, was Sie machen, das bewirkt nun wirklich überhaupt keinen Effekt, nämlich, nichts zu tun und abzuwarten und uns hier zu verträsten, damit ist kein Staat zu machen. Ich befürchte auch, wenn es so weitergeht, dass Sie Ihr Wort, das Sie im Januar hier gegeben haben, nämlich, dass dieses Gesetz dann auch zum Jahresende in Kraft treten kann, nicht halten werden. Wir haben dazu auch erhebliche Vorschläge und Änderungsvorschläge und uns Gedanken gemacht, und ich halte es für gut, dass diese auch ordentlich im parlamentarischen Verfahren eingebracht werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit uns wird das hier auch kein „Schweinsgalopp“ werden, das will ich auch sehr deutlich sagen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/782 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, Abg. **T i m - k e** [BIW] und Abg. **T i t t m a n n** [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bevor ich nun den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich eine Gruppe der Arbeiterwohlfahrt aus Obervieland begrüßen. Herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

(B) **Soziale und ökologische Reform des bremischen Vergaberechts**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 12. Mai 2009  
(Drucksache 17/775)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die LINKE legt Ihnen heute einen Antrag vor, mit dem die Kriterien für ein bremisches Vergabegesetz überarbeitet und rechtlich geprüft werden sollen. Die Linksfraktion fordert mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, die rechtlichen Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Bremer Vergabegesetzes mit sozialen und vor allem ökologischen Kriterien zu prüfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bürgerschaft verständigte sich bereits in einer zurückliegenden Sitzung darauf, ein überarbeitetes Vergabegesetz für Bremen auf den Weg bringen zu wollen. Angesichts der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum niedersächsischen Vergabe-

gesetz, wonach es unter bestimmten Bedingungen unzulässig sei, die Vergabe öffentlicher Aufträge an die tarifliche Entlohnung der Beschäftigung zu binden, hält die Linksfraktion eine rechtliche Prüfung für notwendig, vor allem, in welcher Weise Tarifreue und die Zahlung von Mindestentgelten sowie weitere soziale und ökologische Kriterien rechtskonform gestaltet werden können, wie beispielsweise in unserem Antrag aufgeführt: die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zur Wahrung elementarer Menschenrechts-, Gesundheits-, und Arbeitsschutzbestimmungen, die Einhaltung der Kriterien für fairen Handel, aber auch die Voraussetzungen einer Öko-Audit-Zertifizierung, die Verhinderung von Korruption und Steuerflucht sowie die Überarbeitung der Sanktionen beziehungsweise Vertragsstrafen in einem Vergabegesetz.

Wenn es Rot-Grün mit der baldigen Beschlussfassung eines Vergabegesetzes für Bremen ernst meint, können Sie sich dem Antrag der Linksfraktion nur schwerlich verschließen. Dass ich mit dieser Einschätzung zumindest richtig zu liegen scheine, zeigt mir die von Ihnen dankenswerterweise signalisierte Zustimmung zur Überweisung des Antrags in die entsprechend zuständigen Deputationen. Ich hoffe natürlich, dass es sich dabei nicht nur um Wahltaktik handelt, sondern auch konkret an diesem bremischen Vergabegesetz gearbeitet wird. Ein Vergabegesetz ist zwingend notwendig, um Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten, an tarifliche Lohnzahlungen beziehungsweise an Mindestentgeltgrenzen zu binden, um Lohndumping wirksam zurückzudrängen. Solche Regelungen in einem Vergabegesetz sind solange nötig, bis auf Bundesebene ein gesetzlich existenzsichernder Mindestlohn eingeführt wird.

Wie titelte auch die Gewerkschaftspublikation „ver.di PUBLIK“ zutreffend, ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Der Staat darf beim Einkauf auf Qualität achten. Wenn die öffentlichen Beschaffer ihre Macht nutzen, können sich die Arbeits- und Lebensbedingungen vieler Menschen verbessern.“ Die Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen ist das Ziel aller hier vertretenen Fraktionen. Deswegen bitten wir um Zustimmung und um Überweisung des Antrags in die entsprechenden Deputationen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)\*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Nitz, uns allen hier liegt Wahlkampf natürlich völlig fern. Wir machen hier, denke ich, insgesamt auch Politik, aber natürlich, das will ich vorwegschicken, sind wir damit einverstanden und beantragen, dass Ihr Antrag an die Deputation für Wirtschaft und Häfen überwiesen wird.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Wir machen das auch deshalb – das hat mich etwas erstaunt an Ihrem Antrag –, weil wir ja eigentlich am 13. Dezember 2007 bereits eine erste Lesung eines neuen Tarifreuegesetzes gehabt haben und Sie in Ihrem Papier, das Sie hier vorlegen, immer noch Bezug auf das alte Gesetz nehmen. Insofern wäre es klug gewesen, sich einiges darin noch einmal anzuschauen. Sie werden in dem Gesetzentwurf zum Beispiel die Vergabe nach Losen, also das, was Sie fordern, schon finden. Sie werden dort finden, dass auch soziale Aspekte bei der Vergabe mit berücksichtigt werden sollen. Das war damals, im Dezember 2007, durchaus ein Streitpunkt untereinander. Sie werden dort aber nicht das finden, was Sie in Ihrem Antrag an mehreren Stellen formulieren, nämlich dass Sie von vornherein bestimmte Bieter gleich ausschließen wollen. Das heißt, Sie wollen einen Wettbewerb überhaupt nicht zulassen, und Sie wollen Unternehmen sogar etwas vorschreiben, was wir wirklich nicht rechtsverbindlich machen können. Wir können nicht bei einer bestimmten Auftragsvergabe und einer Höhe oder Größe eines Unternehmens das Unternehmen verpflichten, beispielsweise Maßnahmen zur Gleichstellung der Frau durchzuführen. Das wird rechtlich nicht haltbar sein.

(Abg. Frau T r o e d e l [DIE LINKE]: Doch!)

(B) Sie haben eben selbst ausgeführt, es muss rechtskonform sein. Rechtskonform muss auch verlässlich sein, das wollen wir auch garantieren. Wenn Sie sich den Gesetzentwurf von damals noch einmal anschauen, finden Sie, dass bei gleichwertigen Angeboten eben diese sozialen Kriterien den Ausschlag geben sollen. Das ist der Weg, über den das nur gegangen werden kann.

Ich will an dieser Stelle dann auch etwas zur Frage der Tarifreue und des Mindestlohns sagen! Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten streben an, in diesem Gesetz zu Formulierungen zu kommen, dass wir, wenn wir schon nicht allgemein verbindliche Tarifverträge haben, den Mindestlohn an dieser Stelle sicherstellen können. Wir sind sehr darum bemüht, die entsprechenden rechtlichen Formulierungen dazu zu finden. Unser Kern bleibt aber: Wir wollen, dass hier eine Mindestentlohnung bei öffentlichen Vergaben auch tatsächlich stattfindet.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen haben Sie die ILO-Kernarbeitsnorm aufgeführt. Das ist ein Punkt, bei dem wir uns sofort entgegenkommen können, das werden wir auch bei uns mit aufnehmen. Von daher, denke ich, ist der richtige Weg, es im Detail – wobei ich es eben auch schon getan habe und der Versuchung erlegen bin – in der Deputation zu behandeln, um noch in diesem Jahr ein Tarifreuegesetz vorlegen zu können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Möhle. (C)

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht muss man auch für etwas normalere Menschen einmal erklären, worum es eigentlich geht, wenn man über Vergabegesetze redet! Es geht darum, dass die öffentliche Hand, der Staat also, Bauaufträge vergibt oder Ähnliches. Ich würde zu Bauaufträgen als Privatmann sagen: Wenn ich mir ein Haus bauen will, will ich erstens möglichst wenig bezahlen und zweitens eine gute Qualität. Das sind die Kriterien, die mich als Privatmensch zuerst interessieren. Aufgabe des Staates ist es also, weil die Bauaufträge mit Steuermitteln vergeben werden, also mit unser aller Geld, auf gute Qualität zu einem guten Preis zu achten. Das ist das erste Anliegen.

Das Zweite ist aber – und dann kommt man nämlich dazu, dass das Vergabegesetz immer komplizierter wird –, man möchte natürlich auch nicht nur gute Qualität zu einem guten Preis, sondern man möchte selbstverständlich auch bestimmte Rahmenbedingungen an die Vergabe knüpfen. Ich warne wirklich ganz deutlich davor, zu glauben, dass man all das, was man in anderen Politikfeldern vielleicht nicht so erreicht, wie man es sich gewünscht hätte, in die Vergabe hineinzubasteln. Ich wäre froh, wenn die Vergabestrukturen und -gesetze schlicht und einfach auch für den kleinen und mittelständischen Unternehmer überschaubar wären, sodass er sich dafür vernünftig bewerben kann, und nicht nur Großunternehmen, die in der Lage sind, jemanden dafür ein- und abzustellen, der die Vergabe bearbeitet, dann am Ende die Aufträge bekommen. Davor warne ich an dieser Stelle ganz deutlich! (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Ich glaube, ehrlich gesagt, ein allgemein verbindlicher Tarifvertrag, der einen Mindestlohn regeln würde, wäre mir lieber. Dann bräuchten wir das an dieser Stelle überhaupt nicht zu thematisieren, weil es keine Frage ist, sonst würden alle den Mindestlohn bekommen. Das ist zurzeit aber nicht so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jetzt haben wir versucht, gemeinsam mit der Sozialdemokratie zu schauen, ob wir diese Frage nicht in die Vergabegesetzgebung aufnehmen können. Der Europäische Gerichtshof hat nun allerdings gesagt, so, wie Niedersachsen das in seinem ersten Entwurf gemacht habe, ginge das nicht. Daraufhin haben wir angefangen, sehr gründlich darüber nachzudenken,

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) wie man das so formulieren kann, dass es auch europakompatibel ist.

Es macht keinen Sinn, liebe Fraktion der LINKEN, wenn Sie schreiben und uns auffordern, ein mutiges Gesetz zu erlassen. Ich habe wirklich schon sehr viel über Gesetzgebung gehört, aber dass man mutige Gesetze erlassen muss, ist mir wirklich eine ganz neue Erkenntnis. Es nützt gar nichts, wenn wir noch so mutig sind und der Europäische Gerichtshof dann sagt: Ja, Mut hin, Mut her, so geht es auf gar keinen Fall. Dann fangen wir nämlich wieder von vorn an. Nein, wir brauchen eine Gesetzgebung, die gerichtsfest ist. Was wir hier als Gesetz beschließen, muss am Ende auch Bestand haben! Wir müssen also möglichst im Vorfeld das Risiko vermeiden, dass wir vor dem Europäischen Gerichtshof mit unserer Gesetzgebung scheitern. Das wollen wir möglichst vermeiden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Will man aber das Scheitern vor dem Europäischen Gerichtshof vermeiden, muss man sehr gründlich prüfen. Ich weiß nicht, ob Sie alle das auch so sehen. Ich habe das Gefühl, wenn man fünf Juristen zusammenbringt, hat man mindestens fünf verschiedene Meinungen.

(Abg. Strohm ann [CDU]: Acht!)

(B) Manche behaupten sogar, noch mehr! Tatsache ist aber, dass die Einen sagen, jawohl, man könne das in dem Vergabegesetz unterbringen, und die Anderen sagen, das ginge auf gar keinen Fall. Wir sind nun dabei, sorgfältig zu prüfen, was wir an dieser Stelle tun. Wir haben die erste Lesung und die zweite Lesung durchgeführt, und bekannterweise ist die Zeit zwischen der Ersten und Zweiten Lesung gerade dafür vorgesehen, noch einmal nachzudenken, nachzuarbeiten, nachzubessern. Genau das machen wir sehr gründlich. Wir sind in dem Verfahren meiner Auffassung nach relativ nah daran, zu einem Abschluss zu kommen. Ich freue mich darauf, wenn wir ein paar Punkte, die noch zu klären sind, klären. Im Übrigen stimmen wir deswegen einer Überweisung zu und nehmen auch viele Ihrer Anregungen mit auf. Nur über das Wort „mutig“ würde ich an Ihrer Stelle noch einmal nachdenken!

Ich will trotzdem gern ein paar Dinge auch darüber hinaus sagen! Es gibt Menschen, die glauben, „Bremen zuerst“ sei die einzige richtige wirtschaftspolitische Aussage. Ich bin da sehr vorsichtig. Wenn Bremer Unternehmen glauben, dass die Vergabe so gestrickt sein muss, dass die Aufträge ausschließlich in Bremen bleiben, macht man einen großen Fehler, weil Bremer Firmen auch im niedersächsischen, aber auch im europäischen Umland Aufträge bekommen wollen. Deswegen hat die Europäische Union gerade dafür ein paar gesetzliche Regelungen ge- und erfunden, damit wir einen fairen europäischen Wettbewerb bekommen. Das mag im Einzelfall für das eine oder

andere Bremer Unternehmen ärgerlich sein, auf lange Sicht gesehen aber – davon bin ich fest überzeugt – denke ich, dass der europäische Wirtschaftsraum genau diese Dimension braucht.

(C)

Ich erinnere an dieser Stelle auch noch einmal an die AFB, die eigentlich damals nichts anderes im Vergabeausschuss gesagt hat, als „Bremen zuerst“ und „Wo sind die Bremer Unternehmen?“. Das ist eine Denkweise, die nicht gesund für unsere Wirtschaft ist, auch wenn es im Einzelnen dem einen oder anderen Unternehmer vielleicht so vorkommt, als wäre es klüger zu sagen „Bremen zuerst“.

Ich bitte, das wirklich allgemein in diesem Haus zu sehen, das ist gar nicht gegen eine Fraktion oder irgendetwas Politisches gerichtet, sondern wir machen generell, wenn wir den Bremer Wirtschaftsraum auf die Bremer Landesgrenze in unserem Denken beschränken, wirtschaftspolitisch einen riesengroßen Fehler,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

zumal – auch das ist ja jedem hier im Hause auch bekannt – auch die Bremer Wirtschaft natürlich sehr stark eine exportorientierte Wirtschaft ist. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, wir sind exportorientiert, wir wollen die Weltmärkte „erobern“, aber auf der anderen Seite in Bremen komplett abschotten. Das darf man auf lange Sicht gesehen auf keinen Fall machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Deswegen warne ich davor, weil man zu der Auffassung gelangen könnte, dass Europa an dieser Stelle für Bremen nachteilig sei. Ich weise das ausdrücklich zurück! Ich glaube, die Entsende- und Dienstleistungsfreiheitsgesetzgebung der Europäischen Union – das sind ja die beiden, die dafür relevant sind – sind im Wesen richtig. Da mag man an der einen oder anderen Stelle damit hadern, aber wir wären gut beraten, wenn wir unsere Ökonomie so aufstellen, dass sie den Wettbewerb als solchen annimmt und dann auch gute Chancen auf dem Markt im europäischen Umland, aber auch im deutschen Umland hat.

Ansonsten überweisen wir jetzt diesen Antrag der LINKEN und diskutieren munter weiter. Ich habe das Gefühl, wir sind kurz vor der Fertigstellung dieses Gesetzes. Dann kommt eben die nächste Lesung, dann wird es zum Gesetz, und dann sind alle glücklich und zufrieden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Strohm ann.

Abg. **Strohm ann** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE hat



(A) uns heute einen Antrag vorgelegt zur Novellierung des Vergabegesetzes. Auf den ersten Blick sind darin auch interessante Aspekte: Klima, Umweltschutz, mittelständische Unternehmen, Verhinderung von Korruption. Auf den zweiten Blick wird dann aber doch deutlich, dass sie es immer noch nicht verstanden haben.

(Beifall bei der CDU)

In einem Wettbewerb sind Regeln und ein Rahmen wichtig, somit ist das Vergabegesetz unstrittig. Das war auch immer so und soll auch so bleiben, aber das, was Sie wollen, ist kontraproduktiv. Gerade in der gegenwärtigen Situation der Wirtschaftskrise halten wir es für sehr problematisch, derartige Vorgaben aufzunehmen, wie DIE LINKE dies wünscht. Sollten die von der LINKEN gewünschten Eckpunkte aufgenommen werden, würde dies bei Vergaben die Anwendung eines stark erweiterten Kataloges erfordern, der für Bremen eine enorme bürokratische Zusatzbelastung darstellen würde. Genau dies ist aber gegenwärtig zu vermeiden,

(Beifall bei der CDU)

da es in den kommenden Monaten, gegebenenfalls auch in den nächsten zwei bis drei Jahren, vor allem darauf ankommen wird, Aufträge schnell und flexibel zu erteilen unter der Berücksichtigung der normalen Bestimmungen und Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung, das ist klar! Nur so lassen sich auch in Bremen arbeitsmarktpolitische Erfolge durch öffentliche Vergaben generieren.

(B) Sie konnten es auch einmal wieder nicht lassen, ideologische Seitenhiebe auf die sogenannte politische Macht der Konzerne auszuteilen. Haben Sie eigentlich einmal die Arbeiter und Angestellten bei einem Großkonzern hier in Bremen, beispielsweise bei Daimler, danach gefragt, was sie davon halten?

(Abg. Frau T r o e d e l [DIE LINKE]: Ja, das haben wir gemacht! Ganz persönlich!)

Denn es geht auch letztlich um ihre Arbeitsplätze! Gut gefunden haben sie das bestimmt nicht, weil es auch um ihre Arbeitsplätze bei Daimler geht.

(Beifall bei der CDU)

Zwar werden in dem Antrag der LINKEN ausdrücklich mittelständische Unternehmen genannt, aber die konkreten Einzelpunkte dienen eher dazu, sie gegenüber Großunternehmen bei Vergaben zu benachteiligen. Abgesehen davon, dass mittelständischen Unternehmen oftmals die personelle Ausstattung fehlt, um zu überprüfen, ob sie tatsächlich allen in öffentlichen Ausschreibungen enthaltenen Vorgaben entsprechen können, führt selbstverständlich eine maßgebliche Erweiterung derartiger Kataloge dazu, dass

sie gegenüber größeren Mitbewerbern benachteiligt werden. Das kann, glaube ich, nicht unser Interesse sein.

(Beifall bei der CDU)

Auch dies dürfte eher Arbeitsplatzverluste bei Mittelständlern als eine Belebung des Arbeitsmarktes zur Folge haben. Außerdem haben wir zum Konjunkturpaket ein bremisches Gesetz zur Erleichterung von Investitionen beschlossen. Dies ist zeitlich befristet. Perspektivisch muss man dann sehen, wie sich das mit der Vergabe weiterentwickelt und natürlich bewährte Sachen jeweils immer neu auf den Prüfstand stellen, da sind wir völlig offen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion steht natürlich Novellierungen grundsätzlich positiv gegenüber, das ist keine Frage, man muss alles Alte auch einmal auf den Prüfstand stellen und natürlich auch gerade ein solches Vergabegesetz jeweils den aktuellen Entwicklungen immer anpassen.

Es macht doch aber, ehrlich gesagt, im Moment keinen Sinn, ein Vergabegesetz, so wie Sie es wollen, zu verabschieden, das zu 100 Prozent, kann man eigentlich sagen, vom Europäischen Gerichtshof dann wieder einkassiert wird. Ich glaube, dies ist kontraproduktiv und macht keinen Sinn. Darauf haben wir schon in den vorherigen Debatten hingewiesen, Herr Möhle hat das eben auch noch einmal ausgesprochen. Ich glaube, da kann man nur sagen, er hat in diesem Fall recht.

Sie können uns zwar jetzt vorwerfen, dass man mutlos ist oder vorauseilenden Gehorsam zeigt, so steht es ja auch in Ihrem Antrag, aber irgendwie müssen wir uns auch an Rechte halten, und das Europäische Recht ist nun einmal dafür da.

(Beifall bei der CDU)

Dann möchte ich einmal – Herr Möhle hat das eben auch schon einmal ansatzweise so ein bisschen gesagt – eigentlich nur noch einmal grundsätzlich auf die Themen Europa, europäisches Recht, Dienstleistungsrichtlinie hinweisen. Wir können natürlich sagen, das ist alles ganz furchtbar und ganz schrecklich. Das ist Europa und alles ganz schlimm, aber der Gedanke von Europa beinhaltet im Grunde genommen den freien Handel von Waren und Dienstleistungen. Ehrlich gesagt, ist Deutschland genau in diesem freien Handel von Waren und Dienstleistungen einer der Gewinner der letzten Jahre.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen nämlich eines nicht vergessen: Den Wohlstand, den wir haben, haben wir auch durch unseren Export. Jeder sechste Arbeitsplatz in Deutschland hängt an Europa, auch mit dieser Rechtsprechung und mit diesem Recht. Zwei Drittel unseres Exports als Exportweltmeister gehen nach Europa. Deswegen,

(C)

(D)

(A) sage ich nur, müssen wir aufpassen, uns nicht immer mehr Zäune um unser Land zu bauen, nicht nur in Bremen, sondern auch in der Bundesrepublik, weil es irgendwann passieren kann, dass wir so hohe Zäune gebaut haben, dass wir selbst nicht mehr hinüberkommen und uns dann irgendwann in einer isolierten Stellung befinden. Deswegen lehnen wir diesen Antrag und auch die Überweisung ab. Weil der Antrag im Grunde genommen nicht europäischem Recht entspricht, ist es nicht notwendig, weiter darüber zu reden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben uns den Antrag der LINKEN genau angeschaut. Es ist schon bemerkenswert, wie weit er eigentlich von dem Thema entfernt ist, was sie uns als Aktuelle Stunde noch vor wenigen Stunden aufgenötigt hat.

(Beifall bei der FDP)

Damals haben Sie vom Ruin Bremens gesprochen. In diesem Antrag ist kein Wort davon, dass es eigentlich darum geht, das Steuergeld der Bremerinnen und Bremer effizient einzusetzen. Das soll ein Vergabegesetz leisten, dass das vernünftig eingesetzt wird. Diesen Blickwinkel verlieren Sie völlig aus der Sicht. Das ist ein großes Defizit in Ihrem Antrag.

(B) Es gibt Punkte, über die man gern reden kann, deshalb – das schicke ich voraus – werden wir der Überweisung auch grundsätzlich zustimmen. Gerade da, wo es um Umweltstandards geht, auch um arbeitsrechtliche Normen, ist das an einigen Punkten durchaus diskussionswürdig, aus meiner Sicht aber kein nennenswerter Mehrwert zu dem, was wir bereits zu voriger Zeit schon einmal diskutiert haben, also was eigentlich schon auf dem Tisch liegt. Insofern wäre das vielleicht verzichtbar gewesen, hier diese Punkte noch einmal wieder ergänzend mit aufzunehmen.

Aber es ging Ihnen ja auch, denke ich, mehr darum, hier noch einmal einen Aufschlag für Ihren Wahlkampf für das wichtige Thema Mindestlohn zu finden, nicht so sehr darum, wirklich ein gutes Gesetz für Bremen auf den Weg zu bringen. Hier reden Sie wieder von einem Mindestlohn von 7,50 Euro. Ich meine, man kann natürlich sagen, es ist schon egal. Ihr Fraktionsvorsitzender im Bundestag ist zwischen durch bei 8 Euro, 8,70 Euro, mittelfristig will er dann 10 Euro. Das ist also im Prinzip völlig beliebig. Insofern macht auch dieser Antrag hier keinen Unterschied mehr.

Es ist aus unserer Sicht wesentlich wichtiger, sich darauf zu konzentrieren, dass wir hier eine schlanke Regelung in dem Vergabegesetz bekommen, das dann

hoffentlich irgendwann auch als Entwurf in der Deputation und entsprechend dann auch hier im Parlament diskutiert wird.

(C)

Die Koalition hat richtigerweise verzichtet, jetzt einen eigenen Entwurf einzubringen, wohl weil sie weiß, dass auch die Vorschläge, die der Kollege Dr. Sieling gemacht hat, eben nicht EU-rechtsfest sind und auch nicht rechtsfest zu machen sind.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Da irren Sie!)

Sehen Sie es ein! Es ist so, und es bleibt so! Sie können dies landesrechtlich nicht regeln. Allein der Bund könnte entsprechende Ausnahmen treffen. So weit sind wir noch nicht. Vielleicht haben Sie ab Herbst die Möglichkeit, ich wünsche mir etwas anderes.

(Beifall bei der FDP)

Für uns steht im Vordergrund, dass wir Bürokratie abbauen, wirklich eine schlankere Regelung bekommen als bisher, dass wir es auch wirklich ernst nehmen, mittelständischen Unternehmen den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu erleichtern. Das tut die LINKE nicht. Sie haben so viele Vorschläge gemacht, die gerade den Mittelstand belasten. Darüber wird zu reden sein.

Wir als Liberale fordern, dass es wirklich niedrige Hürden für den Mittelstand hier aus Bremen gibt. Wir glauben übrigens auch – da kann ich mich dem Kollegen Strohmann anschließen –, dass Bremen wie kein anderes Bundesland vom freien Handel in der Welt und in Europa und im Binnenmarkt profitiert, und deshalb sollten wir uns ganz besonders zusammenschließen, wenn es darum geht, hier einen neuen kleinstaatlichen Protektionismus heraufzuziehen. Das kann nicht Sinn und Zweck des Vergaberechts sein.

(D)

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe darüber nachgedacht – Kollege Strohmann hat das eben schon angesprochen –, was eigentlich mit dem Begriff Mut gemeint sein soll. Sie sprechen von „mutigen Gesetzen“. Ich glaube, auch bei der Bereitschaft, Mut zur Gesetzgebung aufzubringen, ist es doch nachher notwendig, dass wirklich auch Rechtssicherheit besteht und dass man den Menschen nicht vorgaukelt, etwas regeln zu können, was Sie allen Ernstes hier nicht regeln können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie heute wissen, dass es so ist, und ich unterstelle, dass auch Sie das wissen, dann wäre es doch redlich, heute hier vorzutreten und zu sagen, das ist nicht seriös, was Sie den Menschen hier versprechen wollen. Das geht hier nicht über das Vergaberecht. Es ist auch nicht Zweck des Vergaberechts, genau diese

(A) Regelung zu treffen, deshalb würde ich anregen, dass Sie doch noch einmal auf den Boden dessen zurückkehren, was eigentlich wirklich im Vergaberecht geregelt werden soll. Den Rest überlassen wir der Bundesebene.

Ich glaube im Übrigen, dass Sie vielen Menschen in Bremen überhaupt keinen Gefallen damit tun, dass Sie hier weiterhin für den Mindestlohn werben. Das ist ein Projekt, das Sie auf den Schultern der Schwächsten austragen.

(Abg. Frau **T r o e d e l** [DIE LINKE]: Das erzählen Sie einmal den Frauen, die für 5 Euro arbeiten!)

Fragen Sie doch einmal die Menschen in den Werkstätten, die diese Produktivität nicht haben und die Gefahr laufen würden, aus dem Arbeitsmarkt hinausgedrängt zu werden. Das halte ich für ein riesiges Problem, vor das Sie uns stellen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Frau **T r o e d e l** [DIE LINKE])

Da haben Sie nicht zu Ende gedacht, und an dieser Stelle verwarfen wir uns dagegen, auch gegen diesen Vorwurf. Es ist, liebe Frau Kollegin, wirklich nicht sinnvoll, dies zu machen. Das ist ein gescheitertes Projekt. Sehen Sie es ein, nehmen Sie es hin! Wir diskutieren es aber gern noch einmal mit Ihnen in den Gremien und auch hier im Haus. – Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Frau **T r o e d e l** [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Möhle, Sie haben vollkommen recht, man sollte die Zeit zwischen der ersten und zweiten Lesung zur Beratung der Gesetze nutzen. Das haben wir getan. Als Fraktion haben wir uns sowohl mit Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern zusammengesetzt, aber auch – und das, Herr Strohmann, geht in Ihre Richtung – mit den jeweiligen Beschäftigten, die genau das fordern, was wir in diesem Antrag zusammengefasst und dann eingereicht haben.

(Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Welche Beschäftigten?)

Beschäftigte von unterschiedlichen Unternehmen: von kleinen mittelständischen Unternehmen und auch von Großunternehmen wie zum Beispiel Daimler.

Wir sind der Auffassung, dass wir Punkte nicht von vornherein aus der Prüfung ausschließen wollen, Herr

Liess. Deswegen haben wir auch hier noch einmal die Gleichstellung der Frau in diesen Antrag aufgenommen. Es handelt sich dabei ausdrücklich um einen Prüfauftrag. Wir möchten natürlich auch ein Gesetz auf den Weg bringen, ein mutiges Gesetz, das aber rechtskonform ist. Mut heißt in diesem Fall, dass wir uns nicht von vornherein selbst Schranken setzen sollten, sondern unsere Ansprüche durchaus formulieren können und dann einer rechtlichen Prüfung unterziehen sollten.

(C)

(Beifall bei der LINKEN – Abg. **D r. G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Was glauben Sie, was wir tun?)

Herr Dr. Möllenstädt, der in unserem Antrag formulierte Mindestlohn entspricht der Forderung des DGB, das ist auch eindeutig formuliert. Ich weiß nicht, ob Sie nicht weiter lesen konnten oder wollten, vielleicht helfe ich Ihnen beim nächsten Mal beim Lesen. Die LINKE fordert im Übrigen einen Mindestlohn von 10 Euro die Stunde! Damit sind auch Sie nun auf dem laufenden Stand.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der FDP)

Wir befürworten keine Jobs, die weniger als 1 Euro oder 1 Euro als Mindestmaßstab als angemessen betrachten. Das ist FDP-Politik.

Was mir noch aufgefallen ist, ich hatte meine Ausführungen bezüglich der Überweisung nicht ganz konkretisiert. Natürlich war die Überweisung in die Deputation Wirtschaft und Häfen gemeint, aber gleichzeitig bitte auch zur Kenntnis an die Deputationen Bau, sowie Arbeit und Gesundheit. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen \*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Fraktion der LINKEN, das ist hier keine Gewerkschaftsversammlung, sondern eine Landtags Sitzung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage das gar nicht mit Häme, aber ich habe zunehmend den Eindruck, dass Sie glauben, dass man hier eins zu eins die Forderungen der Gewerkschaften vertreten müsste. Das kann man sicher auch tun. Bei der Frage der Vergabe haben Sie eben gesagt, Sie haben mit den Mitarbeiterinnen und den Gewerkschaften geredet. Wo haben Sie denn mit den Unter-

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) nehmern geredet? Verstehen Sie? Das ist das, was hier aus meiner Sicht ein richtiges Problem ist. Wir müssen eine Lösung finden, die für alle Teile dieser Gesellschaft sinnvoll ist, und da gehören selbstverständlich immer dann, wenn wir über Wirtschaft reden, die Unternehmen dazu. Also muss ich auch schauen, was können die Unternehmer tragen und was können sie nicht tragen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht, dass hier an der Stelle ein falscher Eindruck entsteht: Ich bin weder gewerkschaftsfeindlich noch etwas Ähnliches, aber dieses Haus ist keine, sage ich einmal, Betriebsversammlung oder Gewerkschaftsversammlung. Das ist leider – –.

(Abg. Frau T r o e d e l [DIE LINKE]:  
Leider!)

Das würde ich anders interpretieren, aber gut! Ich sage einmal so: alles an seinem Ort und jedes zu seiner Zeit!

Wir reden hier über die Vergabe. Ich will aber trotzdem sagen, weil eben einmal so locker und einfach behauptet wurde, ein Mindestlohn wäre nicht gut, ich bin absolut dafür, dass wir einen Mindestlohn in der Bundesrepublik Deutschland bekommen.

(B) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die  
Grünen]: Und zwar für alle!)

Und zwar für alle! Ich habe es versucht, eingangs zu sagen, dass es schwer ist, das in der Vergabe zu regeln. Stattdessen hätte ich mir gewünscht, wir würden eine bundeseinheitliche Regelung bekommen. Ich sage einmal, wenn man als Mindestlohn 7,50 Euro zugrunde legt, dann erhält man brutto circa 1 200 Euro, das sind netto ungefähr 900 Euro. Ich möchte, dass unsere Wirtschaft in der Lage ist, Arbeitsplätze so anzubieten, dass jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer davon auch leben kann.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grü-  
nen]: Das geht auch!)

Das geht auch! Ja, das ist wenig, aber es geht! Es ist für mich wichtig, dass wir nicht beliebig sagen: Mindestlohn, wer bietet mehr, und wer am meisten bietet, ist am besten. Die Wirtschaft muss auch in der Lage sein, das zu bewältigen, wenn man das fordert. Ich bin der Auffassung, dass man sich mit 7,50 Euro auf einem Niveau befindet, wo es funktionieren kann. Deswegen bin ich dafür, das an der Stelle zu tun.

Mich ärgert aber, wenn man einfach so darüber hinweggeht und sagt: Ach, das brauchen wir nicht. Ich will keine 450 Euro-Jobs ohne Ende, keine Ein-

Euro-Jobber, und ich will keine Arbeitsverhältnisse, bei denen Menschen den ganzen Tag arbeiten und nicht von ihrem Einkommen leben können.

(C)

Man sagt, Deutschland ist eines der reichsten Länder dieser Welt, dann, finde ich, sollte man darauf Rücksicht nehmen und tatsächlich einen unteren Sockelbetrag als Sicherung festschreiben. In dem Sinne bin ich total für einen Mindestlohn – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und  
bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Herr Möhle, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Kuhn?

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, bitte!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Abgeordneter Möhle, können Sie bestätigen, dass in 21 der 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, und darunter auch in den sehr wohlhabenden und reichen, ein Mindestlohn besteht, der sogar über 7,50 Euro hinausgeht, ohne dass deren Volkswirtschaften zusammengebrochen und die kleinen und mittleren Unternehmer in den Ruin getrieben worden wären?

(D)

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen): Das kann ich nicht nur bestätigen, es macht auch meine Hoffnung aus, dass Deutschland das schaffen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und  
bei der SPD)

Wenn ich jetzt schon einmal hier stehe, dann sage ich doch noch einmal einen Satz, auch wenn hier immer gesagt wird, das sei immer nur Wahlkampf. Das ärgert mich ganz empfindlich.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sie können  
sich setzen, Sie bekommen eine Eins!)

Dass alles nur Wahlkampf ist, ist schierer Blödsinn! Natürlich sind wir im Europawahlkampf, und natürlich ist Wahlkampf genau der Zeitpunkt, an dem die Parteien ihre Programme, ihre Sicht der Dinge darlegen, und wenn man das als etwas Schlechtes herabwürdigt, dann halte ich das nicht für gut für unsere Demokratie, weil man genau im Wahlkampf für seine Politik wirbt.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die  
Grünen]: Bei der Bundestagswahl wird es  
sich entscheiden!)



(A) In dem Sinne vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess (SPD)\***): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch kurz auf zwei oder drei Aspekte eingehen! Es ist von Herrn Strohmann und Herrn Dr. Möllenstädt gesagt worden, wir brauchen eine schlanke Regelung, es drohe ein Bürokratieaufbau. Ich möchte Sie bitten, sich dann doch vielleicht noch einmal den Entwurf des Bremischen Gesetzes zur Sicherung – und jetzt ist es vielleicht auch spannend, sich den Titel noch einmal zu merken! – von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe, eben nicht nur das klassische Vergabegesetz, anzuschauen, und sich dort den Paragraphen zur Präqualifizierung anzusehen. Sie werden sehen, dass dies auch ein erheblicher Beitrag zur Entlastung der Bürokratie ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Anmerkung: Sie haben vorhin schlicht gesagt, Europa definiert sich aus dem freien Warenverkehr und den freien Dienstleistungen. Das ist die Realität, wie wir sie im Augenblick erleben, es ist aber nicht das politische Ziel, das wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten anstreben.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ich will deutlich sagen, dass Europa auch vermehrt die sozialen Aspekte nach vorn stellen muss, dass Europa deutlich machen muss, dass es für die Menschen da ist. Das tut es in vielen Bereichen schon, einige Urteile sind leider so geartet, dass sie dem nicht so ganz gerecht werden. Ich will aber eines ganz deutlich sagen: Für uns gilt nach wie vor der Grundsatz, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort bezahlt werden soll. Das heißt, wir wollen eine Bezahlung, die dann auch noch auskömmlich ist, dazu trägt ein Mindestlohn bei. Im Übrigen finde ich es immer irreführend, wenn über die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen geredet wird. Dann müssten Sie einmal mit Unternehmen reden, wie die eigentlich zum Thema Mindestlohn stehen und wie sie eigentlich dazu stehen, dass ein Mindestlohn auch dazu beiträgt, dass es nicht zu Lohndumping kommt. Das ist nämlich auch eine Standortfrage der deutschen Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Von daher, denke ich, muss man das auch einmal unter anderen Aspekten betrachten.

(C)

Bei der Frage des neuen Gesetzes zur Tariftreue sind wir zurzeit natürlich dabei zu prüfen, inwieweit wir die Regelungen, die wir gern erreichen möchten, rechtlich auch absichern können, wie wir so etwas wie Mindestlohn absichern können, wie wir die Tariftreue absichern können. Das ist unsere Absicht. Wir wollen uns damit nicht gegen europäisches Recht stellen. Deswegen hat es auch alles etwas gedauert. Das Urteil war keine Freude für uns, aber, ich denke, wir kommen da zu einer Lösung. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat Herr Staatsrat Dr. Heseler.

**Staatsrat Dr. Heseler:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen der Abgeordneten Liess und Möhle inhaltlich voll anschließen, darin sind auch die wesentlichen Positionen des Senats vertreten. Der Senat hält die Einführung eines Mindestlohns in einem Landesvergabegesetz grundsätzlich für ein richtiges politisches Ziel. Wir wollen den Mindestlohn, und es wäre gut, wenn es in ganz Deutschland einen Mindestlohn gäbe. Das ist eine klare Position des Senats.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass europäische Rechtsprechung derzeit eine solche Einführung in ein Vergabegesetz nur sehr schwer ermöglicht, deswegen arbeiten wir gemeinsam mit den Regierungsfractionen an Formulierungen. Ich glaube auch, dass wir noch in diesem Jahr ein Gesetz hinkommen können, das hier die Einführung eines Mindestlohns in bestimmten Rahmen ermöglicht, und dieses Gesetz muss – und das ist ein ganz wichtiges Kriterium – gerichtsfest sein. Wir können es uns nicht erlauben, dass, wenn im Jahr 2010 der erste Unternehmer dagegen klagen sollte, er dann sofort vor dem Europäischen Gerichtshof recht bekommt.

(D)

Wir wollen ein gerichtsfestes, ein bestandssicheres Gesetz. Daran arbeitet der Senator für Wirtschaft und Häfen, damit ist auch der Senator für Justiz befasst. Wir haben es hier in der Tat mit einem komplizierten Problem zu tun, weil es richtig ist, wir beschäftigen zwar mit solchen Fragen nicht mehr fünf Juristen, das war in der Vergangenheit so, jetzt haben wir nur noch zwei damit beschäftigt, aber die haben dann auch drei Meinungen. Das hilft uns dann auch nicht so schnell weiter. Es gibt hier sehr unterschiedliche Auffassungen, ich glaube aber, wir finden eine Formulierung, die da einige Möglichkeiten gibt.

Wir haben auch das Ziel – das ist aber zum Teil jetzt schon Praxis –, dass wir ökologische Kriterien bei öffentlichen Aufträgen mit berücksichtigen, das gehört auch mit in ein solches Gesetz. Darüber hinaus werden wir auch Themen wie die Bereitstellung von Aus-

(A) bildungsplätzen bei der Vergabe und auch Gleichstellungsrichtlinien in Betrieben mit hineinnehmen. Insofern ist ein Teil dessen, was DIE LINKE hier fordert, schon in dem enthalten, was wir in und nach der ersten Lesung in den Gesetzentwürfen enthalten haben. Deswegen finde ich es auch richtig, dass wir noch einmal prüfen, ob hier bei den LINKEN etwas Zusätzliches ist, das auch sachlich hineinkommt. Losvergabe – das wurde auch schon gesagt – ist auch heute schon die reguläre Praxis. Dabei ist dann auch klar, dass wir natürlich sehen wollen, und das ist für uns, den Senator für Wirtschaft und Häfen, besonders wichtig, dass wir möglichst wenig Bürokratie bei der Vergabe haben.

Wir müssen auch in der Lage sein, schnell Aufträge zu vergeben, und ich finde insbesondere wichtig, dass wir aufpassen müssen, dass Bremen nicht immer in vielen Sachen eine Vorreiterposition haben muss. Wir sind in einem weltweiten Wettbewerb, viele unserer Unternehmen, und wir sind es auch als öffentlicher Auftraggeber in vielen Fällen, deswegen müssen wir schon auf diese rechtlichen Fragen sehr sorgfältig achten, auch um Bremen als Wirtschaftsstandort zu stärken.

Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir noch in diesem Jahr ein Landesvergabegesetz hinbekommen, das auch wesentliche Bestimmungen zur Tariftreue und zum Mindestlohn enthält. – Vielen Dank!

(B) (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen, federführend, die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit und die staatliche Deputation für Bau und Verkehr vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/775 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen, federführend, die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit und die staatliche Deputation für Bau und Verkehr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(C)

### **Bürokratie abbauen – Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz modernisieren!**

Antrag der Fraktion der FDP  
vom 19. Mai 2009  
(Drucksache 17/790)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP engagiert sich nachhaltig für den Bürokratieabbau in unserem Land, und deshalb machen wir Ihnen heute einen Vorschlag zur Modernisierung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

(Beifall bei der FDP)

Wie Sie wissen, gibt es seit geraumer Zeit ein eigenes Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz, das Regelungen unabhängig von denen, die für den Bund gelten, trifft. Auch der Bund verfügt über ein solches Gesetz. Bremen hat ein recht umfängliches Gesetz, wenn man es mit Regelungen in den anderen Bundesländern vergleicht, über 90 Paragraphen sind dort vorhanden. Grundsätzlich könnte man der Auffassung sein, dass das nicht weiter schaden würde, weil Papier bekanntlich geduldig ist. Wir sind allerdings in einem laufenden Änderungsprozess zu diesem Gesetz zu der Auffassung gekommen, dass das nicht ganz stimmt und dieser Eindruck ein falscher ist.

(D)

In dem laufenden Verfahren hat sich gezeigt, dass doch jede einzelne Änderung wieder sehr aufwendig sein kann. Wir glauben, dass man einen besseren Weg beschreiten kann. Es gibt Bundesländer, die dies bereits vor uns getan haben, darunter Niedersachsen, aber auch das sozialdemokratisch regierte Berlin ist diesen Weg gegangen, nämlich eine deutliche Straffung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vorzunehmen in dem Wege, dass man auf die Regelungen, die der Bund schon getroffen hat, wo immer möglich verweist. Niedersachsen hat ein sehr knappes Gesetz geschaffen, das nicht mehr als sechs Paragraphen umfasst. Wir glauben, dass das auch ein Weg ist, der für Bremen geeignet sein kann. Deshalb fordern wir den Senat auf zu prüfen, welche Vorschriften des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes von denen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes abweichen. Wir halten es zum Beispiel – um das zu illustrieren – nicht für notwendig, dass Bremen den Verwaltungsakt noch einmal für sich selbst

- (A) neu definiert. Dies kann aus dem Bundesgesetz geeignet übernommen werden, jedenfalls weitgehend.

(Beifall bei der FDP)

Weiterhin wollen wir den Senat auffordern zu prüfen, welche bisher abweichenden Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes für das Land Bremen übernommen werden. Manche Dinge muss man nicht neu erfinden, an manchen Dingen, die im Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetz noch einmal explizit geregelt sind, verhebt sich Bremen. Da kann der Verwaltungsaufwand auch reduziert und eine vielleicht doch sehr extensiv gestaltete Norm gestrafft werden. Nach unserer Überzeugung kann dieses Prüfungsverfahren innerhalb von vier Monaten abgeschlossen sein. Dann könnte der Bremischen Bürgerschaft – und das ist der zweite Punkt unseres Antrags – ein modernisierter Entwurf für ein Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz vorgelegt werden, das Verwaltung wirklich auch entlastet, das nur noch die Regelungen vorsieht, die in Bremen noch abweichend von den Regelungen des Bundes zu definieren sind.

Wir halten das für einen guten Vorschlag, wir hoffen auf Unterstützung aus den übrigen Fraktionen für diesen Vorschlag, weil es dazu beitragen kann, dass Bremen wirklich eine schlanke und moderne Gesetzgebung in diesem Bereich bekommt. Insofern, denke ich, ist es sinnvoll und pragmatisch, diesen Weg zu gehen.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Andere Bundesländer haben den vor uns erfolgreich besritten, auch unser Nachbarland Niedersachsen, wie gesagt, hat damit ganz gute Erfahrungen gemacht. Insofern bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Möllenstädt, Ihr Antrag ist alles andere, aber nicht dringlich. Es hat einen Sinn, warum es Fristen in der Geschäftsordnung der Bürgerschaft gibt, nämlich den Sinn, dass es für die Abgeordneten einen Zeitraum gibt, in dem sie überprüfen können, wie sie mit Ihrem Antrag verfahren wollen und damit auch eine vernünftige Debatte gestalten können. Wer ernsthaft über so komplizierte und sicherlich auch wichtige Dinge debattieren will, wie es eben auch das Verwaltungsverfahren ist, der braucht einen bestimmten Zeitraum, um sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Ich denke, es ist nicht richtig, hier einfach kurzfristig einen beliebigen Punkt, Bürokratie-

abbau, einzubringen und ihn als Dringlichkeitsantrag zu deklarieren. Er ist aber auch kein Bürokratieabbau, dazu komme ich gleich noch.

(C)

Sehr geehrter Herr Dr. Möllenstädt, Sie haben sich aber auch selbst nicht die Zeit genommen, einen Blick in das Verwaltungsverfahrensgesetz zu werfen, denn ansonsten würden Sie den Senat nicht auffordern zu prüfen, welche Vorschriften des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sich von denen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes unterscheiden. Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis hätte gezeigt, welche Aufgaben wie geregelt sind, für was das Verwaltungsverfahrensgesetz in Bremen zuständig ist und für welche Institutionen nicht.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Frau Abgeordnete Winther, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Möllenstädt?

Abg. Frau **Winther** (CDU): Ja!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Dr. Möllenstädt!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Liebe Frau Kollegin Frau Winther, stimmen Sie mit mir überein, dass es nicht Aufgabe von Parlamentariern ist, bis in jedes Detail Vorschläge für gesetzliche Regelungen zu machen, sondern wir eine gute Verwaltung dafür haben? Ich will die handwerkliche Arbeit des Justizressorts loben, das uns in dieser Hinsicht gut berät, und das genau das hier auch tun soll. Stimmen wir darin überein, in dieser Einschätzung vom Verhältnis zwischen Regierung und Parlament?

(D)

Abg. Frau **Winther** (CDU): Ich glaube schon, dass den Abgeordneten zuzumuten ist, wenigstens in ein Inhaltsverzeichnis eines Gesetzes zu schauen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich darf Sie auch darauf aufmerksam machen, dass Sie vielleicht in der Eile des Geschäfts die Verfahren in Niedersachsen nicht richtig geschildert haben. Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren das Verwaltungsverfahrensgesetz, sagen Sie, im Sinne der FDP geändert. Richtig ist vielmehr, dass im Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetz schon immer eine Verweisung auf das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes enthalten war. Neu ist, dass im Moment debattiert wird, ob man diese Verweisung dynamisch gestalten kann, das heißt, ob man vermeiden kann, bei jeder Gesetzesänderung des Bundes auch die Änderung des Landesrechts vorzunehmen. Dass Sie dort eine neue Politik eingebracht haben, das stimmt nun gar nicht!

(A) Im Übrigen, sehr geehrter Herr Möllenstädt, haben wir im Rechtsausschuss über die Anpassung des Verwaltungsverfahrensgesetzes an die Europäische Dienstleistungsrichtlinie debattiert und hatten dazu eine Vorlage. Ich denke, das Thema war auch in der Innendeputation auf der Tagesordnung. Sie hätten jede Gelegenheit gehabt, dort auch dieses Thema einzubringen und den Senat zu bitten, vorbereitend tätig zu werden, damit wir uns hier mit einer wirklich fundierten Einlassung auseinandersetzen können.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Frau Abgeordnete Winther, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Möllenstädt?

Abg. Frau **Winther** (CDU): Ja!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Dr. Möllenstädt!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Kollegin Winther, ich frage Sie einfach: Ist Ihnen bewusst, dass der Rechtsausschuss sich in der Sache in seiner letzten Sitzung mit dem von Ihnen angesprochenen Gesetzgebungsvorgang gar nicht befasst hat, weil uns eine wichtige Vorberichterstattung fehlte, und wir deshalb nicht in der Sache diskutiert haben? Sonst hätte ich selbstverständlich dort den Vorschlag gemacht.

(B)

Abg. Frau **Winther** (CDU): Wir haben in dieser Sache nicht diskutiert, das ist richtig. Dennoch ist der Rechtsausschuss, was dieses Thema angeht, federführend, und in diesem Zusammenhang, denke ich, hätte es nahegelegen, auch einmal nach anderen Verwaltungsverfahrenregelungen zu fragen.

Jetzt noch einmal zum Inhalt, ob man das Bremische Verwaltungsverfahrensgesetz als komplettes Gesetz ausgestaltet oder, so wie von Ihnen angeregt, weitgehend in das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes verweist, das ist eine Geschmackssache. Es ist eine Frage der Regelungstechnik, und die Mehrzahl der Bundesländer hat es so wie Bremen geregelt. Wie auch immer Sie das gestalten, diese Frage hat nichts mit Bürokratieabbau zu tun, denn ob die Verwaltung in das Bundesverwaltungsverfahrensgesetz oder in das Landesverwaltungsverfahrensgesetz schaut, bevor sie eine Regelung anwendet, das ist egal. Die Regelung bleibt gleich, die Verwaltung bleibt gleich, und für den Bürger bleibt auch alles gleich, die Kosten bleiben gleich. Es wird kein Gesetz abgeschafft, beide Gesetze bleiben erhalten, wenn auch das eine in kürzerer Form. Für den Bürger hat der Vorschlag der FDP sogar den Nachteil, dass er nicht nur in ein Gesetz schauen muss, sondern, wenn Sie diese Regelung umsetzen wollen, in zwei Gesetze, nämlich in das Landesgesetz und in das Bundesgesetz. Ob das wirklich bürgerfreundlich ist, wage ich zu bezweifeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe FDP, Sie haben uns sofort an Ihrer Seite, wenn Sie hier einen konkreten Vorschlag machen, um Gesetze abzubauen, die Bürger und Unternehmen behindern, dann kämpfen wir sofort mit Ihnen. Wenn wir hier aber einen unausgegorenen Antrag behandeln sollen, heißt das für mich, dem Senat eine solche Aufgabe, die in diesem Umfang nicht notwendig ist, aufzudrücken, Kapazitäten zu blockieren, und das ist nun gerade kein Bürokratieabbau.

(C)

Wir können uns gern mit Fachreferenten darüber unterhalten, ob man hier eine Änderung herbeiführen kann, aber diesen Schnellschuss ohne jegliche inhaltliche Grundfundierung lehnen wir ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Ehmke.

Abg. **Ehmke** (SPD)\*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das passiert mir auch nicht so oft, dass ich mich hier hinstellen und voll umfänglich der CDU anschließen kann, aber an dieser Stelle hat Frau Winther es mir ermöglicht, meinen Redebeitrag erheblich zu kürzen, weil sie völlig zu Recht darauf verwiesen hat, dass der FDP-Antrag nicht einmal im Ansatz hält, was er in der Überschrift verspricht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(D)

Frau Winther hat darauf hingewiesen, am Ende bleibt es eine Frage der Regelungstechnik. Zwölf Länder haben sich für die gleiche Regelungstechnik wie Bremen entschieden, nämlich ein Vollgesetz in Kraft zu setzen, vier für die Verweisungstechnik. Frau Winther hat auch darauf hingewiesen, dass das Ganze für den einzelnen Rechtsanwender, insbesondere für den juristischen Laien, eher komplizierter wird, wenn man in der Verweisungstechnik arbeitet, weil nicht mehr der Blick ins Gesetz die Antwort für sich eröffnet, sondern man dann zum nächsten Buch greifen muss. Am Ende sind es dann sogar mehr Paragraphen als weniger, weil nicht mehr mit dem einen Gesetz gearbeitet wird, sondern mit dem Bundesverwaltungsverfahrensgesetz plus dem Verweisungsgesetz aus Bremen. Dort muss man dann immer herausfinden, ob da nicht eigentlich gerade eine Ausnahme zu dem ist, was in dem Bundesverwaltungsrecht steht. Vor dem Hintergrund wird es eher komplizierter. Es ist zwar auch möglich, es so zu regeln, aber es ist weder einfacher noch ist es weniger Arbeit.

Dann muss man sich auch mit der Frage befassen, die angesprochen worden ist: Hat man als Landesgesetzgeber weniger damit zu tun, wenn man ein Verweisungsgesetz aufstellt? Da ist es sicherlich so, dass

\* ) Vom Redner nicht überprüft.



(A) man nach der niedersächsischen Regelung mit der statischen Verweisung genauso viel zu tun hat. Immer dann, wenn man eine Änderung vornehmen will, weil das Bundesverwaltungsverfahrensgesetz sich geändert hat, muss man das Landesverwaltungsverfahrensgesetz anpassen. Geht man den Weg der dynamischen Verweisung, kann ich sagen, dass ich da bestimmte Bedenken hätte, weil es sich in einem Randbereich der verfassungsrechtlichen Problematik aufhält. Der Landesgesetzgeber gibt im Kern damit Regelungshoheit an den Bundesgesetzgeber ab. Es gibt ja einen Grund, warum wir ein Landesverwaltungsrecht haben, und das hat etwas mit unserem föderalen Staatsaufbau zu tun.

Der Bundesgesetzgeber regelt das Verwaltungshandeln der Bundesbehörden, der Landesgesetzgeber das Verwaltungshandeln der Landes- und Kommunalbehörden, und dieser Verpflichtung kann sich der Landesgesetzgeber auch nicht einfach entziehen. Er kann hier aus freier Entscheidung sagen, wir halten es für sinnvoll, die gleichen Regelungen anzuwenden wie der Bund, dann soll er das auch tun, aber der Verpflichtung muss er sich im Einzelfall schon selbst stellen und fragen, ist das eigentlich sinnvoll. Vor diesem Hintergrund hat das, was Sie vorschlagen, auch keinen großen Sinn.

(B) Dann will ich noch einen Satz dazu verlieren, warum wir eigentlich ein Verwaltungsrecht haben! Sie tun ja an dieser Stelle so, als sei das eine unglaubliche bürokratische Belastung für die Bevölkerung. Am Ende ist es doch andersherum: Das Verwaltungsrecht schützt den Bürger. Das Verfahrensrecht gibt dem Bürger eine Rechtsstellung, damit Verwaltung nicht machen kann, was sie gern möchte, sondern damit sie in einem geordneten Verfahren handelt und damit dem Bürger Rechtsschutz ermöglicht und vor allen Dingen einen Rahmen liefert, in dem sich Verwaltung ihm gegenüber verhalten muss.

Wenn das alles so ist, muss man doch die Frage stellen – das hätte auch die FDP herausfinden können, zumal Sie im Übrigen darauf hingewiesen haben, dass das niedersächsische Verfahrensrecht sechs Paragraphen hat –: Warum muss der Senat daran vier Monate arbeiten? Die hätten Sie zur Not auch noch selbst abschreiben können – nicht nur in das Inhaltsverzeichnis schauen! –, auch das wäre leistbar gewesen. Sie sind ja fast sechs Abgeordnete. Wenn jeder einen übernommen hätte, dann wäre man der Sache schon nahegekommen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Fast fünf!)

Fast fünf, na gut! Auf jeden Fall glaube ich, dass das leistbar gewesen wäre.

Wenn das aber alles so ist, muss man sich doch die Frage stellen: Warum bringen Sie überhaupt einen solchen Antrag ein?

(Beifall bei der SPD)

Da gibt es zwei Möglichkeiten: Erstens, Sie wollen eigentlich etwas anderes herbeiführen, nämlich möglicherweise gar nicht die Übernahme des Bundesrechts, sondern Veränderungen, beispielsweise das Widerspruchsverfahren abschaffen. Dann sagen Sie das aber auch! Dann beantragen Sie das, dann kann man hier darüber reden. Ich kann für meine Fraktion sagen, wir hätten da erhebliche Bedenken, aber man kann das diskutieren. Wir glauben, dass das eine Verkürzung des Rechtsschutzes wäre, aber auf der anderen Seite, sagen Sie, was Sie wollen!

Zweitens, wenn wir Ihnen an dieser Stelle keine verwaltungsverfahrenrechtliche Unkenntnis unterstellen wollen, dann ist meine Theorie, dass Sie hier bewusst einen Antrag eingebracht haben, hinter dem nichts steckt. Ihr Fraktionsvorsitzender hat ja gestern angekündigt, Bremen brauche eine gewaltige Verwaltungsreform, um enorme Kosten einzusparen, und mein Eindruck ist, am Ende haben Sie ein wenig nachgedacht, und da Ihnen auch nichts Kluges eingefallen ist, sind Sie hier heute mit einer Scheinlösung angetreten. Aber Scheinlösungen sind weder Entlastung von Bürokratie noch sparen sie Geld ein, und vor allen Dingen steht diese Koalition für Scheinlösungen nicht zur Verfügung. Darum lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(D) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt versuchen wollte, witzig zu sein, würde ich sagen, es passiert mir ja nicht so oft, dass ich mit den Worten meines sozialdemokratischen Vorredners und mit den Worten meiner christdemokratischen Vorrednerin so einig bin. Beides zusammen passiert in der Tat nicht so häufig. Der Fehler ist aber so offensichtlich, dass auch Frau Winther das gleich gesehen hat.

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen  
und bei der CDU)

Ich versuche, mir für einen Augenblick vorzustellen, ich wäre ein normaler Bürger, hätte ein rechtliches Problem und wollte mich vergewissern, welche rechtlichen Möglichkeiten ich habe, die mir der Rechtsstaat im Verwaltungsrecht gegenüber den Behörden bietet. Dann würde ich ein Gesetz wie jenes in der FDP-Fassung in die Hand nehmen, ein schlankes kleines Gesetz, darin würde stehen: Das Gesetz gilt, im Übrigen gilt aber ein ganz anderes Gesetz, bis auf die Ausnahmen in Artikel 5, 17, 28 und so weiter. Dann hole ich mir das andere Gesetz und versuche herauszufinden, was sich da widerspricht und was übereinstimmt. Wo Sie da den Vorteil für einen nor-

- (A) malen Menschen sehen wollen, ist mir vollkommen schleierhaft; und dass Sie mit dem Zwischenruf geendet haben, aber das ist vielleicht ein bisschen billiger, wenn man dann wie jetzt bei einer Neuregelung des Verwaltungsverfahrensgesetzes einen ganz kleinen Text hat, dass das die Beurteilung dafür sein soll, dass es für die Bürgerinnen und Bürger gut ist, das will mir nun wirklich nicht einleuchten.

Ich halte Ihren Vorschlag auch wie die beiden Vorredner für vollkommenen Unsinn, es sei denn, Sie wollen etwas anderes, dann müssen Sie das sagen. Es ist kein gutes Zeichen für die Konzentration in Ihrer Arbeit, wenn Sie hier mit uns die Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes in erster Lesung besprechen und beschließen, dann im Europaausschuss wieder darüber reden, nichts davon sagen und jetzt mit diesem Vorstoß kommen. Ich halte ihn schlicht für vollkommen überflüssig und unsinnig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Rupp.

- (B) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)\*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich könnte diesen Treppentwisch jetzt weiterführen. Es ist selten der Fall, dass ich mich in der Weise meinem Vorredner, dem Kollegen Dr. Kuhn, meinem Vorredner, dem Kollegen Ehmke, und meiner Vorrednerin, der Kollegin Winther, auf diese Weise anschließe. Ich finde das auch völlig in Ordnung, angesichts dieses Versuches mit der Überschrift „Bürokratieabbau“ so einen Antrag einzubringen. Ich finde es, insbesondere für die Menschen, die in der Verwaltung arbeiten, wichtig, dass wir auf diese Weise dazu Stellung nehmen, weil ein Hauch von Diskreditierung dieser Arbeit nämlich darin steht, wenn man sagt, man müsse Bürokratie auf diese Weise abbauen, und es ist eben auch ein Hauch von Diskreditierung von Schutzrechten. Es ist gut, dass es eine große Einigkeit gibt. Wir werden diesen Antrag ablehnen, und ich empfehle der FDP dringend, von dieser Form von politischem Stammtischgehebe – man könnte das einfach, wenn man nur mit dem Finger schnipsen würde, wenn man es nur wollte, man müsste nur einmal ganz schnell einen Bericht in einem Gesetz ändern – abzusehen. Das diskreditiert in der Tat auch die Demokratie, weil es ein schwieriges, ein ausdifferenziertes Geschäft ist. Da ist es mit einfachen Kunstgriffen, einmal eben schnell in vier Monaten einen neuen Entwurf für ein Gesetz einzubringen, nicht getan. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat Herr Staatsrat –. Nicht schon wieder! Entschuldigen Sie, es hat sich einfach so in meinem Gehirn eingepägt! Ich habe Ihren Aufstieg immer noch nicht so präsent. Das Wort hat Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich stehe zu meiner Vergangenheit!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Zu dieser Vergangenheit gehört dieses Buch, das mich seit über 30 Jahren begleitet. Es ist in die Jahre gekommen, es ist abgegriffen, es ist häufig genutzt, herausgegeben 1976 noch von Senator Fröhlich. Ich habe das hier wohl 1979 erhalten, und seit dieser Zeit ist das Buch „Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz mit Begründung“ mein Wegbegleiter. Man zieht häufig um und trennt sich dann von vielen Sachen, und jedes Mal habe ich dieses Buch wieder mitgenommen. Auch bei meinem letzten Wechsel stand ich vor den Regalen und fragte: Was musst du mitnehmen? Ich habe vieles zurückgelassen, eigentlich die Mehrzahl der Gesetzeswerke, aber eines habe ich mir mitgenommen, das war dieses Werk, und ich hatte recht damit. Ich war kaum beim Innenressort angekommen, da wurde mir gesagt: Senator, wir haben ein Problem, wir wissen nicht, wie wir das lösen können, ich glaube, es gibt keine Lösung. Meine erste Frage war: Haben Sie einmal in das Bremische Verwaltungsverfahrensgesetz geschaut?

(Heiterkeit bei der CDU)

(D) Deswegen ist dieses Buch auch heute nach wie vor wichtig und richtig. Es ist kein Werk von Bürokratie, so etwas Abwegiges! Es ist einfach eine sehr gute Hilfestellung für die Verwaltung, um in allen extremen Lebenslagen helfend einzugreifen, wenn Fristen versäumt worden sind, wenn Prüfungsarbeiten verschwunden waren. Hier findet man genau den Weg, wie man den Betroffenen rechtlich sauber helfen kann. Ich habe das im Asylverfahrensrecht festgestellt. Auch hier zeigt ein Blick, was man alles tun kann, wenn man diese Rechtsgrundlage beherrscht. Es ist absolut sinnvoll, dies alles zusammenzulassen: keine Verweise auf dritte Gesetze. Mit diesem Heftchen hier kann man 90 Prozent aller Verwaltungsverfahren lösen. Deswegen habe ich die herzliche Bitte an alle, die für die Vernunft sind und die auch etwas von der Praxis verstehen: Erhalten Sie mir dieses Gesetz! Man kann es vielleicht irgendwo einmal verändern, die Entwicklung geht nach 30 Jahren darüber hinweg. Diesen Vorschlag aber mit Bürokratieabbau in Verbindung zu bringen, das ist so absurd, da kann man einfach nur Nein sagen. In diesem Sinn erhalten Sie mir mein Gesetz! – Danke!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es darum ginge, das Gesetz nur für Herrn Mäurer zu erhalten, dann wäre das vielleicht schon ein Grund, aber ich befürchte, dieses Haus muss andere Maßstäbe ansetzen, als lieb gewordene Gewohnheiten zu erhalten. Es ist in dieser Debatte deutlich geworden, warum dieses Haus eine starke liberale Fraktion braucht,

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich hatte jetzt gerade den umgekehrten Schluss aus dem Antrag gezogen!)

weil es ganz offensichtlich so ist, dass niemand sonst die Kraft hat, diese alten Zöpfe einmal abzuschneiden.

(Beifall bei der FDP)

Ich will versuchen, noch einmal einige Argumente aufzugreifen! Liebe Frau Winther, wenn Sie wollen, können Sie sich an den Kopf fassen, aber zum Argument der Zeit! Sie haben es offensichtlich auch geschafft, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und kommen zu einer anderen Schlussfolgerung. Aber eines muss man doch sagen, und das will ich gern an den Kollegen Dr. Kuhn richten: Was den normalen Bürger und dessen Betrachtungsweise angeht, schlage ich vor, wir stellen uns beide hier auf den Markt und fragen einmal, ob es für den normalen Bürger einen Unterschied macht, ob es ein Bundesverwaltungsakt ist oder ein Verwaltungsakt in einer Landesbehörde. Ich bin mir sicher, die Antwort dürfte ziemlich eindeutig ausfallen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb spricht dies doch ganz klar dafür, dass man diesen Weg beschreiten muss.

Was das hier angesprochene Thema der Dynamisierung angeht – das halte ich im Übrigen für einen klugen Vorschlag –, müssen Sie sich einmal überlegen, eine Mitarbeiterin des Senators für Wirtschaft und Häfen war allein bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, die Frau Winther dankenswerterweise noch einmal angesprochen hat, mit Sicherheit ungefähr zwei Monate damit beschäftigt, 200 Institutionen, Verbände und Vereinigungen in Bremen anzuschreiben, Rückmeldungen zu sortieren, dies in mehreren Gremien vorzustellen, nicht nur bei uns im Ausschuss, sondern auch in anderen Gremien. Dies alles könnte man sich mit dem Weg und dem klugen Vorschlag der Dynamisierung möglicherweise sparen. Wenn man dann meint, dass das bremische Selbstwertgefühl darunter leidet, dann muss man doch auch

einmal sehen, das hat nichts mehr mit Bürgerfreundlichkeit und mit Sparsamkeit der Verwendung von Steuermitteln zu tun, wenn Sie so mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung umgehen. Das ist sinnlose Beschäftigungstherapie, die niemand braucht!

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es hilft denen, ihre Arbeit zu machen!)

Dagegen wenden wir uns, und das werden wir auch in Zukunft tun.

Ich will nur ein abschließendes Wort zum Kollegen Rupp sagen: Man kann ja viel in Anträge, die vorgelegt werden, hineinspekulieren. Für unsere Anträge gilt, es ist das gemeint, was dort steht. Mich werden Sie übrigens selten an Stammtischen finden, aber auch noch einmal in aller Deutlichkeit: In diesen Antrag irgendeine Beschneidung von Schutzrechten hineinzudeckeln, dazu gehört schon sehr viel Fantasie. Ich glaube, mit sachorientierter Arbeit kämen wir weiter. Ich hoffe, dass die Bereitschaft, mit Bürokratieabbau hier im Haus in Zukunft ernst zu machen, etwas größer sein wird. Wir danken für die Debatte. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/790 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

#### **Verlängerung der Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge vor dem Hintergrund der Finanzkrise**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD  
vom 20. Mai 2009  
(Drucksache 17/791)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

(C)

(D)

(A) Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich in der Bürgerschaft über ein Thema nicht mehr gern sprechen mag, ist es das Dauerthema Duldung. Es beschäftigt uns schon seit Jahren, dennoch gestaltet sich die Minimierung der Kettenuldungen als ein sehr schwieriger Prozess. Die in der Vergangenheit eingerichtete Endlosschleife für geduldete Familien in tatsächliche Lebens- und Bleibereichtsperspektiven umzuwandeln ist unsere Aufgabe als Politiker und Politikerinnen, sofern wir wirklich im humanitären Sinne etwas ändern wollen.

Wie Sie aus der zurückliegenden Debatte wissen, sieht die Altfallregelung für geduldete Familien in Deutschland vor, dass sie bis Ende Dezember 2009 einen sogenannten Aufenthaltstitel auf Probe erhalten, verbunden mit der Zielsetzung, sich innerhalb dieser Zeit eine Arbeit suchen zu können. Diese Frist läuft nun genau im Jahr der weltweiten Finanzkrise aus. Der Nachweis einer Erwerbstätigkeit wird für die Betroffenen um ein Vielfaches schwerer. Wir wollen deshalb die Frist, bis zu der ein Arbeitsplatz nachgewiesen werden muss, verlängern und gleichzeitig die Standards, die zugrunde gelegt werden, auch erreichbar machen, denn wir wissen alle, wie schwer es ist, heutzutage Arbeit zu finden.

(B)

15 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland arbeiten im Niedriglohnbereich, ein großer Teil davon sind Migranten. 38 Prozent der Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger haben eine Migrationsbiografie, 28 Prozent der Migrantenbevölkerung in Deutschland sind vom Armutsrisiko betroffen. Die Arbeitslosenquote bei Migranten ist mindestens doppelt so hoch wie bei der Gesamtbevölkerung. Diese Zahlen sagen uns, dass Migranten von der Finanzkrise besonders betroffen sind, und da auch zu erwarten ist, dass die Arbeitslosigkeit weiter ansteigt, ist auch damit zu rechnen, dass viele Stellen insbesondere im Niedriglohnbereich wegfallen werden. Von dieser Entwicklung werden Migrantinnen und Migranten überproportional betroffen sein, es wird also weitaus schwerer fallen als bisher, wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen oder zu bewahren.

Migrantinnen und Migranten sind aber auch eines der Herzstücke der urbanen Kultur und des lokalen Wirtschaftslebens in Bremen. Sie tragen zu dem kulturellen Gesamtbild unserer Stadt bei, auf das das weltoffene Bremen mit Recht so stolz ist. Sie tragen auch zur Versorgung und Lebensqualität aller Menschen in den Stadtteilen ganz wesentlich bei. Ich habe manchmal das Gefühl, dass diese Tatsache nur dann politische Wertschätzung erfährt, wenn es gar nicht mehr anders geht. Es ist an der Zeit, solche Entwick-

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

lungen anzuerkennen und dem auch dann Rechnung zu tragen, wenn die Migrantinnen und Migranten Hilfe benötigen wie jetzt.

(C)

Für die Grünen war der Kampf um ein gerechtes Bleiberecht immer auch an sozialpolitische Erwägungen gekoppelt. Wir haben 2007 bereits gesagt, dass sich die Große Koalition der Bundesregierung einer Regelung rühmt, die im Kern unmenschlich ist. Die Auflage, bis Ende Dezember 2009 eine Arbeit gefunden zu haben, mit Ausnahme von Kranken, Alten und Kindern, heißt im schlimmsten Fall, abgeschoben zu werden. Unsere Kritik bewahrheitet sich jetzt, deshalb plädieren wir für ein Umdenken. Für nur Geduldete wird es immer problematisch sein, eine Erwerbstätigkeit zu finden, da sie von Arbeitgebern nicht gleichrangig behandelt werden. Die Gefahr der Ausbeutung am Arbeitsplatz ist hoch. Zudem ist die Erwartung, dieser Personenkreis könne mehrheitlich ein Einkommen realisieren, das den Lebensunterhalt sichert, unrealistisch. Menschlich konsequent sein heißt, das Aufenthaltsrecht muss langjährig Geduldeten zustehen, auch wenn sie nicht arbeiten können oder Arbeit finden können.

Der Wortbaustein „Leben“ hängt sprachgeschichtlich mit Bleibe zusammen, eine Bleibe haben heißt leben können. So gesehen heißt Bleiberecht eigentlich Lebensrecht. Setzen wir uns dafür ein, dass die Bleiberechtsregelung zu einer Lebensrechtregelung wird, mit der Betonung auf bleiben können! – Ich bedanke mich herzlich!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Krümpfer.

Abg. Frau **Krümpfer** (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Im Land Bremen leben circa 2 500 Menschen mit dem Status geduldete Ausländer. Dieser Status hat zur Folge, dass diese Menschen keine Erwerbstätigkeit aufnehmen dürfen, um ihre Familien selbst ernähren zu können, dass ihre Kinder mit dem Wissen aufwachsen, dass sie, wenn sie die Schule abgeschlossen haben, keine Ausbildung machen dürfen, dass die gesamte Familie in ständiger Unsicherheit lebt, dass ihr Aufenthalt quasi jederzeit beendet werden kann, eben weil sie nur geduldet sind, obwohl sich dieser Status oft über viele Jahre hinzieht.

Dennoch sind die meisten Menschen darum bemüht, sich in diese unsere Gesellschaft zu integrieren. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn diese Menschen das Recht und die Möglichkeit bekommen, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu sichern. Aus diesem Grund hat der Bundesgesetzgeber mit der gesetzlichen Altfallregelung Ausländerinnen und Ausländern, die in Deutschland geduldet sind, die Möglichkeit gegeben, eine sogenannte Aufenthaltserlaub-



(A) nis auf Probe für zwei Jahre zu beantragen. Ziel war es, den Ausländerinnen und Ausländern die Möglichkeit einzuräumen, sich in diesem Zeitraum eine Arbeitsstelle zu suchen, um nicht mehr von Transferleistungen abhängig zu sein und sich in Deutschland, also auch in Bremen, eine Zukunft aufzubauen. Außerdem sollte jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern ein Aufenthaltsrecht unabhängig vom Status der Eltern gegeben werden, um ihnen eine Schul- und Ausbildung zu ermöglichen. Wir sehen darin eine große Chance für unsere Gesellschaft, da diese Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte ein zusätzliches Potenzial an qualifizierten und hoch qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darstellen können, wenn wir ihnen die notwendigen Perspektiven dazu eröffnen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Mit unserer Konzeption zur Integration von Zuwanderern im Land Bremen haben wir gemeinsame Ziele für die Integrationspolitik im Land Bremen formuliert. Wir wollen diese Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben – und hierzu zählen auch die geduldeten Familien, wenn sie seit Jahren in Bremen leben –, dazu ermutigen, gemeinsam Verantwortung für ein friedliches Zusammenleben zu übernehmen. Wir wollen die Chancen für unser Gemeinwesen durch neu Zugewanderte als Bereicherung nutzen und denjenigen helfen, die zunächst mit Eingewöhnungsschwierigkeiten zurechtkommen müssen.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Integration dient auch dazu, dass neue gesellschaftliche Konfliktherde vermieden werden, denn die Vermeidung von Ausgrenzung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine friedliche Gesellschaft. In Bremen laufen hierzu bereits viele Projekte und Angebote, die es Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, Teil unserer Gesellschaft zu werden, unsere Sprache zu erlernen und ihnen die kulturelle Teilhabe zu eröffnen. Hierzu sind stellvertretend für eine Vielzahl von Angeboten die Angebote in WiN, in LOS-Projekten sowie niedrigschwellige Sprachangebote wie „Mama lernt deutsch“ zu nennen, und hierzu kann auch die sogenannte Altfallregelung beitragen, über die wir heute diskutieren.

Bei der Verabredung der Altfallregelung waren die Umstände jedoch andere als die, die wir heute vorfinden. Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise, in der wir uns nun befinden, ist vielen Arbeitssuchenden die Möglichkeit auf eine dauerhafte Beschäftigung verwehrt. Dies gilt insbesondere für die Geduldeten, und genau in dieser Zeit, zum Ende des Jahres, läuft nun die Frist aus, in der die geduldeten Ausländerinnen und Ausländer eine Erwerbstätigkeit fin-

den sollen, um künftig ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern,

(C)

(Präsident **Weber** übernimmt wieder den  
Vorsitz.)

mit der Folge, dass diese Familien wieder in den Status der Duldung zurückfallen. Zukünftig werden sie dann auch nicht die Möglichkeit haben, eine Arbeit aufzunehmen, und die Kinder werden wieder mit dem Gefühl zur Schule gehen, was soll ich mich bemühen, ich darf ohnehin nach der Schule keine Ausbildung machen. Das kann nicht unser Ziel sein, das würde die Arbeit, die wir Bremen bereits gemacht haben, um diese Familien besser als bisher zu integrieren, wieder zunichtemachen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die  
Grünen und bei der LINKEN)

Mit unserem Antrag fordern wir deshalb, dass die Fristen für die Bewerbung um eine Aufenthaltsgenehmigung auf Probe verlängert werden. In Bremen haben bereits 712 Personen eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund der sogenannten Altfallregelung erhalten. 191 Anträge warten auf die Bearbeitung, entgegen der CDU auf Bundesebene glauben wir nicht, dass dieses Thema erst nach der Bundestagswahl im September behandelt werden darf. Bleibt die Regelung in der jetzigen Fassung bestehen, so werden alle Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsgenehmigung auf Probe mit Auslaufen der Regelung in diesem Jahr zurück in den unsicheren Status der Duldung fallen, wenn sie in dieser Zeit keine dauerhafte Erwerbstätigkeit gefunden haben. Wir wollen daher, dass dieses humanitäre Projekt nicht auf die lange Bank geschoben wird und fordern die Bundesregierung auf, sofort, noch vor der Sommerpause, zu handeln.

(D)

Es ist in unser aller Interesse, dass wir die Voraussetzung für eine gelingende Integration der schon seit langem in Bremen lebenden Familien schaffen und nicht die Menschen wieder vor den Kopf stoßen. Ich bitte Sie daher, den Antrag zu unterstützen und damit den von der sogenannten Altfallregelung betroffenen Menschen in unserer Stadt eine realistische Chance zu geben! – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich Beschäftigte und Betriebsräte der Firma Karstadt Bremen begrüßen!

(Beifall)

(A) Ich darf Ihnen ferner mitteilen, dass mittlerweile interfraktionell beschlossen und vereinbart worden ist, nach diesem Tagesordnungspunkt den Tagesordnungspunkt außerhalb der Tagesordnung, Arbeitsplätze bei Karstadt erhalten, Insolvenz verhindern, sowie die gestellten Änderungsanträge mit der Drucksachen-Nummer 17/806 und 17/807 aufzurufen.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP steht für Vielfalt und Integration, und die grundsätzliche Debatte zu diesem Problembereich haben wir auch schon längst geführt. Es geht in diesem Fall, und deshalb unterstützen wir auch den Antrag, darum, eine pragmatische Lösung zu finden und zu sagen, wir stecken im Moment in der Wirtschaftskrise, ist das, was wir als Ansatz bei unseren Überlegungen hatten, bis zum Ende dieses Jahres realisierbar oder ist es nicht realisierbar. Wir könnten uns auch vorstellen, die Frist nur um ein Jahr zu verlängern, aber diese Debatte brauchen wir nicht so weit auszudehnen. Deshalb unterstützen wir den Antrag, und wir sagen ganz einfach, damit die Möglichkeit geschaffen wird, dass es diese Möglichkeit eines Aufenthaltstitels auf Probe gibt, damit wir diese Integration ermöglichen können, so wie wir es ja grundsätzlich debattiert haben, uns einig waren und es beschlossen haben, dass wir jetzt ganz einfach hier vorangehen und Großzügigkeit obwalten lassen sollten.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, sonst wird es eine recht kleinliche Streiterei. Deshalb haben wir davon abgesehen zu sagen, wir sind jetzt nur für ein Jahr. Man kann sich das anschauen, es sind viele Menschen dabei, die sich hier auch wirklich integrieren wollen – das ist in der Debatte schon gesagt worden –, die hier bleiben wollen, deren Kinder hier geboren worden sind, die diesen aktiven Teil der Migranten bilden. Deshalb sollten wir den Schritt machen und vielleicht auch ein Stück weit über unseren eigenen Schatten springen und sagen: Jawohl, wir machen da mit!

Auf der anderen Seite muss uns natürlich auch ganz klar sein, und da will ich jetzt noch ein wenig Wasser in den Wein schütten: Es geht um Wahlkampf, und es geht natürlich noch einmal darum, dass wir hier an die Bundesregierung appellieren. Wir beschließen das hier ja nicht, sondern wir beschließen nur einen Appell, das macht sich nach außen gut und in Wahlkampfzeiten natürlich auch. Deshalb gestatten Sie mir, dass ich das auch unter diesem Fokus sehe. Trotzdem stehen wir dazu und werden den Antrag unterstützen. In diesem Sinn bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

(C)

Abg. **Hinners** (CDU)\*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der Koalition beruht auf diffusen Annahmen, ist schlecht recherchiert und arbeitet im Wesentlichen mit Hinweisen wie „es scheint“, „ist zu erwarten“, „ist mit zu rechnen“. Daraus eine Bundesratsinitiative abzuleiten kommt für die CDU-Fraktion nicht infrage.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden diesen aus meiner Sicht rein populistischen Antrag deshalb ablehnen.

Bei der sogenannten Altfallregelung war es Ziel des Gesetzgebers, gut integrierten Ausländern einen gesicherten Aufenthalt zu ermöglichen, die Zuwanderung in die Sozialsysteme zu vermeiden und nachhaltige Bemühungen der Betroffenen um ihre Integration in unsere Gesellschaft zu fordern. Im Rahmen dieser Regelung können Ausländer bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2009 – Sie haben es gesagt, Frau Mohammadzadeh – ein befristetes Aufenthaltsrecht und einen gleichrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Nach dem 31. Dezember 2009 wird die Aufenthaltserlaubnis nach diesem Recht nur verlängert, wenn davon auszugehen ist, dass der Ausländer seinen Lebensunterhalt sichern kann und er nachweist, dass er in der Vergangenheit überwiegend erwerbstätig war.

(D)

Das Aufenthaltsrecht sieht darüber hinaus in Paragraph 104 Absatz 6 diverse Ausnahmeregelungen zur Vermeidung von Härtefällen bei dem Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung vor. Das gilt beispielsweise für Familien und Alleinerziehende mit Kindern, die nur vorübergehend auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind. Die Beispiele, die hier genannt worden sind, ziehen so gesehen nicht. Nach Ansicht der CDU-Fraktion ist der vorliegende Antrag ein Schnellschuss ohne entsprechende Grundlagen.

(Beifall bei der CDU)

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf diesen Personenkreis sind der Koalition offensichtlich nicht bekannt. Das hindert Sie, meine Damen und Herren, jedoch nicht, Gesetzesänderungen zu beantragen. Populistischer geht es nicht! Damit tun Sie im Übrigen diesen Menschen auch nichts Gutes, vielmehr – das hat Herr Woltemath eben auch schon angedeutet – benutzen Sie sie für Wahlkampfzwecke mit ideologischer Ausrichtung.

(Beifall bei der CDU)

Sie nehmen die Wirtschaftskrise zum Anlass, wieder einmal das Thema Duldung auf die Tagesordnung zu

\*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) bringen. Wenn Sie für diesen Personenkreis wirklich etwas Positives erreichen wollen, dann hätten Sie zunächst einmal eine Auskunft vom Senat über die tatsächlichen Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigungsmöglichkeiten für Ausländer einfordern sollen.

(Zuruf der Abg. Frau B u s c h [SPD])

Diese Daten, Frau Busch, sind nach unserer Ansicht für die Beurteilung Ihres Antrags unabdingbar – für Sie vielleicht nicht, aber für uns schon! –, Zeit wäre ausreichend vorhanden gewesen, und das wird auch dadurch nicht auf die lange Bank geschoben, denn, wie schon mehrfach dargestellt, die gegenwärtige Rechtslage gilt noch bis zum 31. Dezember 2009.

Ebenso unseriös ist Ihr Versuch, die Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz verändern zu wollen. Dafür ist nämlich bekanntlich das Bundesinnenministerium zuständig. Mit diesem in mehrfacher Hinsicht unbegründeten Dringlichkeitsantrag machen Sie sich auf Bundesratsebene nur lächerlich.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU lehnt deshalb diesen Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

- (B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns liegt ausnahmsweise einmal ein Antrag vor, der den Namen Dringlichkeitsantrag verdient, völlig im Gegensatz zum vorhin diskutierten Anliegen. Dieses Thema ist unserer Meinung nach absolut dringend und bedarf einer nachhaltigen Lösung für das Problem der Kettenduldung. Aus diesem Grund freue ich mich besonders über diesen sehr sinnvollen Antrag, den wir hier gerade behandeln.

Ein Aber kann ich mir dennoch nicht verkneifen, denn mit Ihrem Antrag schlagen Sie zwar eine kurzfristige Lösung in einer schwierigen Situation vor, die fundamentalen Probleme lassen Sie allerdings unberührt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen. Die gesetzliche Altfallregelung sollte ein Ausweg aus der Kettenduldung bieten. Das war angesichts der bisherigen Abwesenheit einer solchen Lösung allerhöchste Eisenbahn. Allerdings hat der Gesetzgeber jetzt nicht etwa einen modernen Schnelzug auf den Weg gebracht, sondern eine gesetzliche Bimmelbahn kreierte, denn schon von Anfang an wurden die hohen Voraussetzungen der Altfallregelung von vielen migrantischen und nicht-migrantischen Verbänden und auch von uns, der LINKEN, kritisiert. Da waren zwei Entwicklungen mit negativen Auswirkungen auf geduldete Menschen noch überhaupt nicht absehbar.

Erstens war die derzeitige Wirtschafts- und Finanzmarktkrise nicht vorauszusehen, und zweitens konnten auch wir nicht ahnen, dass die hohen Einkommensvoraussetzungen durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom August 2008 noch verschärft werden würden. Auf einer Veranstaltung der ökumenischen Ausländerarbeit wurde vorgerechnet – Herr Hinners, ich bitte Sie jetzt, genau zuzuhören! –, dass eine Familie mit zwei Kindern ein Einkommen von circa 1 600 Euro netto benötigt, um die Voraussetzungen dieser Altfallregelung überhaupt zu erfüllen. Das ist schwierig, vor allem für Familien mit mehreren Kleinkindern, für Familien, in denen die Eltern in unqualifizierten Beschäftigungen arbeiten müssen, in denen die Eltern Vermittlungshemmnisse haben, wie es die BAGIS so schön titulierte.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Und was ist die Alternative?)

Das war schon vor der Finanz- und Wirtschaftskrise nahezu aussichtslos, und die Situation hat sich noch verschärft. Das belegen im Übrigen auch die Zahlen: In Bremen sind derzeit 715 Personen nur probeweise aufenthaltsberechtigt. Probeweise aufenthaltsberechtigt heißt, sie erfüllen nicht die finanziellen Voraussetzungen dieser Altfallregelung. Dass sie angesichts immer neuer Meldungen von Stellenabbau, Kurzarbeit und Werksschließungen auch noch einen Job finden, bei dem sie ausreichend verdienen, ist leider nicht sehr wahrscheinlich. Wenn sie den Nachweis zum Lebensunterhalt bis Ende des Jahres nicht erbracht haben, dann fallen sie nach der jetzigen Regelung zurück in die Duldung und sind erneut von der Abschiebung bedroht. Um das zu verhindern, befürworten wir jetzt diese Fristverlängerung.

Sie schlagen in Ihrem Antrag direkt eine Gesetzesänderung vor, aber bitte beantworten Sie mir doch eine Frage: Wenn Sie schon das Gesetz ändern möchten, warum dann nicht auch gleich die gesetzlichen Voraussetzungen für den Lebensunterhalt? Stattdessen schlagen Sie in Ihrem zweiten Antragspunkt nur Verwaltungsvorschriften vor, die den Übergang in die Aufenthaltserlaubnis deutlich erleichtern. Da frage ich mich doch wirklich, wer Ihnen diese rosarote Brille aufgesetzt hat! Diese Formulierung ist doch komplett schwammig, und es bleibt hier völlig unklar und natürlich auch Interpretationssache, was Sie mit einer Erleichterung des Übergangs meinen. Eine Verwaltungsanweisung ist unserer Meinung nach keine Lösung des Problems und noch viel weniger ein verlässliches Instrument für die betroffenen Menschen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat aufgrund der bestehenden Gesetze geurteilt, eine effektivere Erleichterung oder Abschaffung der Voraussetzungen erreicht man nur mit einer Gesetzesänderung. Wir werden heute Ihrem Antrag zustimmen, weil die Fristverlängerung notwendig und wie bereits beschrieben auch sehr dringend ist. Doch in der Zielsetzung,

(C)

(D)

(A) die auch in den Ausführungen gerade deutlich wurde, stimmen wir Ihnen nicht zu. Es geht nicht um eine kurzfristige Erleichterung anlässlich der Krise, sondern es geht darum, dass die finanziellen Voraussetzungen der gesetzlichen Altfallregelung unabhängig von der Krise abgeschafft werden müssen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der nächsten Woche die Innenministerkonferenz in Bremerhaven, und dieser Punkt steht auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Insofern ist es richtig und notwendig, dass wir heute in der Bürgerschaft darüber diskutieren.

Noch einmal zum Hintergrund des Problems: Es geht um circa 20 000 bis 25 000 Menschen, die in der Bundesrepublik seit vielen Jahren leben. Um überhaupt in den Genuss dieser Altfallregelung zu kommen, musste man bereits sechs beziehungsweise acht Jahre in der Bundesrepublik gelebt haben. Dieses Gesetz sieht nun vor, dass man bis zum 31. Dezember 2009 nachweist, dass man seinen Lebensunterhalt selbstständig erwirtschaftet. Sie haben es ausgeführt, es ist der denkbar ungünstigste Zeitpunkt überhaupt. Wir sehen, wie die Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt losschlägt, und man muss kein Prophet sein, um abzuschätzen, wie diese Probleme gerade in diesem Sektor ihren Niederschlag finden. Es sind in der Regel instabile Arbeitsverhältnisse, es sind Zeitarbeitsverhältnisse. Wenn Sie sich im Land Bremen oder in Bremerhaven umschauen: Wo sind die Ersten entlassen worden? Das war nicht bei Mercedes, sondern das war bei den Zeitarbeitsfirmen, das waren die Fremdfirmen, die zuerst zurückgezogen worden sind. Insofern müssen wir nicht lange abwarten, sondern die Prognose wird sein, dass die Wirtschaftskrise in der Tat in diesem Bereich erheblich zuschlagen wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Deswegen müssen wir jetzt handeln. Eigentlich ist es nicht unsere Sache. Verantwortlich ist der Bund – es ist der Bundestag, der normalerweise in einer solchen Situation, in der man letztlich für alle etwas tut, ich brauche die Liste nicht hier zu öffnen, was alles in den nächsten Tagen bewegt werden soll –, und dieser Bereich wird nicht angefasst, obwohl erkennbar ist, welche Probleme zum Ende des Jahres entstehen werden, auch hier in Bremen, wo wir zurzeit circa 586 Verfahren haben, die auf uns zukommen werden.

Es hängt offensichtlich damit zusammen, dass der Mehrheit im Parlament der Mut fehlt, im Wahlkampf – im Europawahlkampf und dann bei der Bundestagswahl – dieses Thema aufzugreifen. Es ist überhaupt kein populäres Thema, das heißt, diejenigen, die davon betroffen sind, entscheiden nicht über die zukünftige Zusammensetzung des Bundestages, sondern es ist die Frage, wie die Mehrheit dieses Landes mit diesen Menschen umgeht. Deswegen, denke ich, brauchen wir eine Entscheidung.

Wir werden versuchen, in Bremerhaven eine Regelung zu finden, die es uns ermöglicht – das will ich im Einzelnen nicht erläutern –, über den Paragraphen 23 diese Menschen faktisch so zu stellen, als ob sie die Voraussetzungen erfüllen. Das setzt aber voraus, dass alle Länder und insbesondere der Bund mitmachen. Ich bin da sehr skeptisch, weil bisher keinerlei Signale von dieser Seite gekommen sind. Ich vermute eher, dass man dieses Thema erst einmal konsequent ausblendet und schaut, wie es dann nach den Wahlen weitergeht.

Es ist völlig klar, und auch die B-Seite wird natürlich nicht das Problem in der Form lösen, dass man wirklich ernsthaft an eine Rückführung dieser 20 000 bis 25 000 Menschen denkt. Das ist faktisch auch ausgeschlossen, aber man schiebt das Problem einfach in den Herbst und schaut dann einmal. Was das bedeutet, diese Unsicherheit, dass die Frist abläuft, dass man nicht weiß, wie der Bundestag zukünftig mit diesem Problem umgehen wird, finde ich, ist einfach das Skandalöse an dieser Situation, dass man hier nichts macht und wartet.

Ich muss sagen, Ihren Antrag in allen Ehren, nur leider sehe ich dafür auch keine Mehrheit. Wenn der Bundestag nicht bereit ist, sich zu bewegen, dann wird es auch nicht die Länderkammer tun. Insofern bleibt eigentlich nur die Hoffnung, dass nach der Bundestagswahl mit einer anderen Zusammensetzung, mit einer anderen Regierung die Mehrheiten dafür gefunden werden, dieses Problem vernünftig zu lösen, und ich glaube auch nicht, dass die Lösung darin bestehen kann, diese Regelung nur um ein Jahr hinauszuschieben. Auch das täuscht uns im Grunde genommen darüber hinweg, dass wir hier eine dauerhafte stabile Lösung finden müssen. Insofern unterstütze ich Ihren Antrag dem Grunde nach, aber ich glaube, wir müssen uns überlegen, wie es im Herbst weitergeht. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer



(A) 17/791 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

### **Arbeitsplätze bei Karstadt erhalten – Insolvenz verhindern!**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 27. Mai 2009  
(Drucksache 17/804)

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD  
und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 28. Mai 2009**  
(Drucksache 17/806)

(B) **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU  
und der FDP  
vom 28. Mai 2009**  
(Drucksache 17/807)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Als Vertreter des Senats ist wer da?)

Als Vertreter ist noch Herr Senator Mäurer anwesend. Der zuständige Senatsvertreter, Herr Staatsrat Heseler, ist auf dem Weg zum Haus der Bürgerschaft. Weil wir diesen Tagesordnungspunkt außerhalb der Tagesordnung vorgezogen haben, ist Herr Staatsrat Heseler benachrichtigt worden und wird gleich hier im Haus eintreffen.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Müller.

Abg. **Müller** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Die von der Finanzkrise ausgelöste Wirtschaftskrise hat nun auch Auswirkungen auf die zu Arcandor gehörenden Karstadt-Warenhäuser. Bundesweit sind circa 132 Karstadt-Waren- und -Sporthäuser und deren 32 500 Arbeitsplätze von der sich abzeichnenden Insolvenz betroffen. Allein in Bremen und Bremerhaven sind circa 1200 Karstadt-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter von Arbeitslosigkeit bedroht. Hier sprechen wir nicht von

Prekärbeschäftigung, also von Arbeit, von der man nicht leben kann, sondern von tariflichen und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und von Menschen, die regelmäßig ihre Lohnsteuer und Abgaben entrichten. Diese Arbeitsplätze sind als Stütze des Einzelhandels anzusehen, da diese gewollte tarifvertragliche Bindung der Karstadt-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter dem bereits etablierten Trend zur Niedriglohnbeschäftigung entgegentritt.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Trend der Niedriglohnbeschäftigung hat zur Folge, dass immer weniger für geleistete Arbeit gezahlt wird und die Beschäftigten zum Teil gezwungen sind, das geringe Einkommen von den Kommunen aufbessern zu lassen. Hiervon sind tendenziell immer mehr Frauen betroffen. Karstadt bildet dabei eine erfreuliche Ausnahme, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Karstadt-Warenhäuser gehören zum Stadtbild der Städte Bremen und Bremerhaven und müssen erhalten werden, was auch von der gesamtbremischen Bevölkerung gefordert wird. Die Richtigkeit dieser Aussage wird von den über 12 000 Unterschriften bekundet, die in kürzester Zeit gesammelt werden konnten. Bereits von Anfang an habe ich die bedenkliche Entwicklung beobachten müssen und mir Sorgen und Gedanken um die Zukunft der Karstadt-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter gemacht. Als ein Ergebnis dessen hat die Fraktion DIE LINKE nun einen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Arbeitskräfte bei Karstadt erhalten – Insolvenz verhindern!“ eingebracht. Dort fordern wir den Senat dazu auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die von der Wirtschaftskrise ausgelöste Insolvenz der Karstadt-Waren- und -Sporthäuser verhindert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, unsere Bundestagsfraktion DIE LINKE wird die Bestrebungen des bremischen Senats nach Kräften unterstützen.

(Abg. W o l t e m a t h [FDP]: Toll!)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass aufgrund unserer Initiative auch die Mehrheit in diesem Haus wach geworden ist und Änderungsanträge eingebracht hat.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Als bei Ihnen der Wecker klingelte, waren wir schon mit der Arbeit fertig! – Heiterkeit)

Ein kleinkariertes Streit über Wortwahl und „Urheberrecht“ würde unserem Anliegen eher scha-

(C)

(D)

(A) den. Im Interesse der Karstadt-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in Bremen und Bremerhaven werden wir dem Änderungsantrag 17/806 der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen zustimmen. Den Änderungsantrag 17/807 der FDP und der CDU lehnen wir dagegen ab, da er uns nicht weit genug geht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess (SPD)\***: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem besonderen Aspekt beginnen, denn ich finde, es ist schon schwer zu ertragen, dass der Staat vermehrt als Reparatur für schwere Managementfehler auftreten muss.

(Beifall)

Es ist ja leider so, dass nicht die Finanz- und Wirtschaftskrise Ursache dieser Entwicklung ist, sondern die Ursachen sind leider hausgemacht und durch die Wirtschaftskrise jetzt allerdings verstärkt worden, auch dies lässt sich ja nicht leugnen, aber für uns ist die Frage gewesen: Wie gehen wir mit einer solchen Situation um? Finden wir es richtig, dass wir die Beschäftigten im Regen stehen lassen, wenn einige Manager nicht in der Lage waren, den Laden richtig zu führen? Das finden wir nicht.

(B)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Man muss vielleicht auch eines noch einmal deutlich sagen: Es geht hier nicht – ich vermute, dass so etwas gleich irgendwo kommt – um irgendwelche direkte Subventionen, sondern es geht darum, dass ein Kredit verbürgt und dass ein anderer Kredit aufgenommen werden soll, der natürlich auch zurückgezahlt werden muss. Insofern wird dieses Verfahren das Überleben von Karstadt und von Arcandor insgesamt sichern, aber es löst die strukturellen Probleme noch nicht. Die sind vom Konzern selbst zu lösen, und dies ist auch keine Aufgabe des Staates, aber die Erwartungshaltung ist, dass die Probleme gelöst werden.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich möchte zur besonderen Situation von Karstadt in Bremen und Bremerhaven noch einiges sagen. Herr Müller hat ja richtigerweise ausgeführt, wir haben hier eine tarifliche Bezahlung, wir haben hier zwei große Einzelhandelsstandorte, die auch ausbilden. Ich erinnere mich an eine Untersuchung, die in Bremen einmal gemacht worden ist. Da sind die Leute befragt

\*) Vom Redner nicht überprüft.

worden, die in Bremen in der Innenstadt zum Einkaufen gehen, und man hat herausbekommen, dass mindestens 80 Prozent der Befragten doch zumindest bei Karstadt vorbeischauchen. Das macht deutlich, dass wir hier tatsächlich Perlen in Bremen und Bremerhaven haben, sowohl was die Beschäftigungssituation als auch was die Akzeptanz dieser Häuser angeht. Insofern können wir uns auch nicht danebenstellen.

(C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wesentlich ist natürlich auch, dass beide Häuser schwarze Zahlen schreiben. Das Bremer Haus – wer „buten un binnen“ gesehen hat, unser ehemaliger Kollege Blumenberg hat das dort einmal deutlich formuliert –, ist unter den ersten zehn, oft unter den ersten fünf in der Leistungsfähigkeit. Da kann man nur sagen, es sind starke Häuser, und wir können uns nur dafür einsetzen, dass diese auch hier erhalten bleiben.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich freue mich ausdrücklich, dass wir hier nicht den Kampf um das Erstgeburtsrecht führen, sondern dass wir hier tatsächlich gemeinsam oder weitestgehend gemeinsam zu einer Entscheidung kommen können. Dem Antrag der CDU werden wir nicht folgen können, denn wir glauben, er ist nicht konkret genug. Wir finden, es muss benannt werden, welche Möglichkeiten gegeben sind. Mit dem Wirtschaftsfonds sind diese Möglichkeiten gegeben, und es ist selbstverständlich für uns, dass wir die Anstrengungen des Senats – der Bürgermeister hat jetzt einen Brief an die Bundesregierung geschrieben – mit unterstützen und dass sie unsere volle Unterstützung haben. Ich bitte Sie daher um die Zustimmung zu dem Antrag.

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs (CDU)**: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben drei Anträge vor uns liegen, die sich mit dem Thema „Arbeitsplätze bei Karstadt erhalten – Insolvenz verhindern!“ beschäftigen. Für den Arcandor-Konzern ist es eine schwierige Situation, noch viel schwieriger ist die Situation aber für die Mitarbeiter. Es geht hier, bei Karstadt Bremen beziehungsweise Bremerhaven, um 1000 Mitarbeiter in Bremen und 200 Mitarbeiter in Bremerhaven.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN:  
Und Mitarbeiterinnen!)

Und Mitarbeiterinnen!

(A) Es wird gesagt, dass die Junigehälter gefährdet seien. Der Hintergrund ist das Auslaufen eines Kredites von 650 Millionen Euro am 12. Juni. Ich glaube, wir brauchen hier in diesem Haus nicht darüber zu streiten, welche Bedeutung dieses Unternehmen für Bremen hat. Wir brauchen auch nicht darüber zu streiten, was das für die Mitarbeiter bedeutet, wenn an dieser Stelle etwas passiert, und genauso wenig darüber, was es für die bremischen Unternehmen bedeutet, die davon betroffen sind.

Trotzdem müssen wir aber dieses Thema auch kritisch betrachten. Wenn es eine solche Situation gibt, wie sie sich im Moment darstellt, dann muss man doch zunächst einmal privatwirtschaftliche Lösungen fordern, bevor man staatliche Lösungen fordert. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass Eigentümer gefragt werden müssen und mit Eigentümern diskutiert werden muss, wie die Situation verändert werden kann. Es müssen natürlich auch Gespräche mit Gläubigerbanken geführt werden. Auch darüber kann man diskutieren: Wenn die Gläubigerbanken nicht bereit sind – und das ist eigentlich der erste Schritt –, das zu machen, was eigentlich ihre Aufgabe ist, nämlich Kredite zur Verfügung zu stellen, und wenn man dann hört, warum Banken möglicherweise nicht mehr bereit sind, dies zu tun, dann kann die Politik fragen, was man als Politik auch für die Banken tun kann, damit das geleistet werden kann, was die Banken heute nicht leisten.

(B) (Beifall bei der CDU)

Es ist auch – und das ist ein wesentlicher Punkt, der die Debatte in den letzten Tagen beherrscht – die Frage der Konkurrenzsituation von Karstadt. In der „Wirtschaftswoche“ ist ein sehr schönes Bild, leider mit der Überschrift: „Schlussverkauf – Wie die Konkurrenz den Arcandor-Konzern zerlegen will“. Das ist keine freundliche Formulierung, aber, meine Damen und Herren, es ist so, es gibt Interessenten auch im Markt. Es gibt die REWE Group für Thomas Cook, es gibt die Otto Group für Primondo, und es gibt Interessen, Karstadt in die METRO Group zu integrieren und zusammen mit Kaufhof etwas zu machen. Auch dies darf man nicht einfach verschweigen. Das hat nämlich etwas mit Privatwirtschaft zu tun.

Wenn man nun der Auffassung ist, dass dies alles nicht ausreicht und dass der Staat eingreifen soll, muss man sich fragen, welche Möglichkeiten hat der Staat denn im Augenblick? Es gibt den Lenkungsausschuss Unternehmensfinanzierung, den Wirtschaftsfonds, da stellt man sehr schnell fest, dass es verschiedene Kriterien gibt, dass es nämlich darauf ankommt, dass das betroffene Unternehmen nach einer Beruhigung der wirtschaftlichen Krise – nicht der Wirtschaftskrise, sondern der des Unternehmens – ohne staatliche Hilfe auskommt, die beantragte Finanzierung damit nur vorübergehender Natur ist, keine dauerhaf-

ten und gravierenden Wettbewerbsverzerrungen zu befürchten sind und dass die Voraussetzung ist, dass alle anderen Möglichkeiten der Finanzierung ausgeschöpft werden. Das bedeutet: Erwartet wird eigentlich ein gesundes Unternehmen, das unverschuldet und vorübergehend gefährdet ist.

Meine Damen und Herren, machen Sie sich nichts vor! Dieser Konzern hat riesige Verluste in den letzten Jahren gemacht. Es ist, das wurde bereits gesagt, ein Ergebnis jahrelangen Missmanagements. Dass darunter die Mitarbeiter nicht leiden dürften, sollte so sein, ist aber leider nicht so, die Realität ist eben eine andere. Wenn man so lang ein solches Missmanagement betreibt, muss man sich nicht wundern, wenn der Markt darauf reagiert. Wenn man hier vonseiten des Staates eingreift, führt das zu Wettbewerbsverzerrungen. Da muss man sich fragen: Ist das nicht auch ein Schlag in das Gesicht derjenigen Unternehmer, die ordentlich gewirtschaftet haben? Auch das muss man bedenken! Man muss sich auch darüber klar sein, dass in diesem Markt des Einzelhandels ungefähr 25 Prozent Überkapazität existiert. Wenn es so eine Überkapazität gibt, ist leider auch eine Bereinigung zu erwarten.

Das Warenhaus an sich ist leider, muss man sagen, ein Auslaufmodell. Sie können in Spanien sehr gut erkennen, wie die Warenhäuser zukünftig aufgestellt sein werden, die funktionieren nämlich. Sie können auch sehen, wie ein Mitbewerber – nämlich Kaufhof – funktioniert.

Meine Damen und Herren, es waren einfach krasse Managementfehler! Es waren Investmentbanker, die sich so verhalten haben, wie sie sich leider häufiger verhalten haben. Der Vorstandsvorsitzende Herr Mittelhoff hat erheblich dazu beigetragen, in welche Situation dieser Konzern gekommen ist. Es hat laufende Wechsel im Vorstand, bei den Bereichsleitern und im Aufsichtsrat gegeben. In solchen Strukturen kann man kein Unternehmen führen, weder ein Kaufhaus noch ein Automobilunternehmen, noch ein sonstiges Unternehmen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch das muss man sagen, Managementfehler sind keine Dinge, die man auf die Steuerzahler abwälzen kann! Es kann nicht angehen, dass ein jeder Unternehmer, der in eine Krise gerät, Steuergelder für die Rettung verlangt. Ich komme zu einem vorläufigen Ergebnis: Ich halte nichts von Staatshilfen für Unternehmen, die in vergangenen Jahren nur Verluste geschrieben haben, die schlecht geführt worden sind und deren aktuelle Probleme wirklich nichts mit der Finanzkrise zu tun haben.

Dennoch haben wir ein Verfahren in Berlin verabredet. Es gibt einen Wirtschaftsfonds, und da gibt es gewisse Reihenfolgen, die man einhalten sollte. Zu-

(C)

(D)

(A) nächst soll ein Bürgerschaftsausschuss tagen, und da geht es um Expertenmeinungen und nicht um Politik. Diese Experten werden wesentlich mitentscheiden, ob eine Beurteilung, so wie ich sie eben abgegeben habe, möglicherweise dazu führen wird, einen solchen Bürgerschaftsrahmen zu versagen. Das ist die Reihenfolge, danach kommt erst der Lenkungsausschuss, das bitte ich einzuhalten und auch zu bedenken. Dies ist übrigens einer der Gründe, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, denn Sie sagen schon automatisch, Sie gehen davon aus, dass der Konzern für den Wirtschaftsfonds geeignet ist. Da muss man sagen: Nein, so weit sind wir noch nicht, diese Entscheidung wird zunächst einmal getroffen werden, aber sie ist jetzt noch nicht getroffen! Dies geht auch an die Adresse der Arbeitnehmer.

Ich kehre wieder zum Anfang zurück und sage: Es ist ein wesentlicher Punkt, dass wir als bremische Politiker unsere Hausaufgaben machen. Deswegen haben wir auch in unserem Antrag gesagt, dass wir den Senat auffordern, weiterhin seine Bemühungen für den Erhalt der Arbeitsplätze hier in Bremen und in Bremerhaven fortzusetzen. Das finden wir richtig, es gehört aber auch dazu – das wurde heute schon einmal am Rand deutlich –, dass der Senat hier mehr machen kann, indem er zum Beispiel ein vernünftiges Innenstadtkonzept macht, das nicht auf die lange Bank geschoben wird, damit man den Einzelhandel, der schon Schwierigkeiten hat, hier in Bremen auch deutlich unterstützt!

(B)

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Mitarbeiter haben, schon unsere Unterstützung. Gehen Sie davon aus, dass wir auch alles tun werden, ihre Arbeitsplätze zu sichern.

Staat und Politik sind aber nicht die besseren Unternehmer, das ist leider so, und wenn sich Änderungen im Markt ergeben, muss man das einfach hinnehmen und kann das nicht durch den Staat korrigieren.

Ein Letztes möchte ich an die Adresse der LINKEN sagen! Es gibt heute in der Onlineausgabe der „Berliner Zeitung“ eine sehr interessante Neuigkeit, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

(Zuruf von der LINKEN: Na dann mal los!)

Herr Nußbaum, der Ihnen, glaube ich, irgendwie noch bekannt ist – er war einmal Finanzsenator in Bremen – –.

(Glocke)

Ich bin sofort fertig!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Die Geschichte wollen wir noch hören! – Heiterkeit)

Ich zitiere jetzt einfach: „Berlins Finanzsenator Ulrich Nußbaum, parteilos, beurteilt Staatshilfen für den Arcandor-Konzern skeptisch. Berlin müsste für rund 100 Millionen Euro geradestehen, sollten die beantragten Bürgschaften gewährt werden. Dieses Geld sei im Haushalt nicht eingeplant. Zudem sollte laut Nußbaum derzeit vor allem Mittelständlern geholfen werden, die durch die Finanzkrise in Not geraten sind. Arcandor, zu dem Karstadt gehört, sei dagegen ein Großkonzern, dem es schon vor der Krise schlecht gegangen sei.“

(C)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: So denkt Rot-Rot wirklich!)

Meine Damen und Herren, falls Sie es vergessen haben sollten: In Berlin regiert Rot-Rot, und vielleicht wäre es ja ganz hilfreich,

(Widerspruch bei der LINKEN)

wenn Sie solche Wünsche, die Sie eben erklärt haben, erst einmal in Ihrem eigenen Haus klären könnten! Man sollte immer besser erst einmal vor der eigenen Tür kehren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

(D)

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch wir Liberale stehen in diesen schwierigen Zeiten an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch der beiden Karstadt-Häuser.

(Beifall bei der FDP)

Auch wenn es in dieser Zeit ein wenig ungewöhnlich sein mag, das Rufen nach dem Staat ist uns in den letzten Wochen schon sehr zur Gewohnheit geworden, wie mir scheint, und es erscheint ein wenig unmodern, sich dagegen auszusprechen. Ich bin dem Kollegen Dr. Schrörs dankbar, dass er dies heute als erster Redner in der Debatte auch deutlich gesagt hat. Wir haben hier einen gemeinsamen Änderungsantrag eingebracht – die Fraktionen der CDU und der FDP –, weil wir uns natürlich auch an der Debatte über diese Thematik konstruktiv beteiligen wollen. Wie auch die Kollegen der CDU-Fraktion sind wir Liberale der Meinung, dass es hier eben nicht hilft, mit Steuerzahlers Geld Managementfehler von gestern zu beseitigen. Wir wollen an dieser Stelle gerade darauf hinwirken, dass hier nachhaltige und gesunde Unternehmensstrukturen entstehen können, und das kann nach unserer Überzeugung nicht geschehen,



- (A) wenn man Managementfehler und deren Konsequenzen weiter verlängert.

(Beifall bei der FDP)

Wir glauben, der Staat darf sich nicht überall einmischen, sondern ist gut beraten, sich auch an bestimmter Stelle zurückzuhalten. Es ist hier vom Kollegen Liess gesagt worden – das teilen wir in der Grundeinschätzung –, dass es sich prinzipiell um überlebensfähige Standorte in exponiertester Lage sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven handelt. Gerade das verleitet uns doch zu der Einschätzung, die, denke ich, nicht unrealistisch ist, dass diese Häuser auch in Zukunft einen guten Weg beschreiten und erfolgreich bearbeiten werden. Das heißt aber eben gerade nicht, dass man heute, so wie DIE LINKE das heute mit ihrem Antrag suggeriert, hier per Bürgerschaftsbeschluss eine Unternehmensstruktur zementieren könnte und damit alle Probleme gelöst seien, die dieser Konzern mit sich bringe. Das ist das Problem, das es zu lösen gilt,

(Beifall bei der FDP)

- (B) und nicht die Problematik, der Häuser hier selbst, sie sind gesund, sie können sicherlich an der einen oder anderen Stelle noch besser aufgestellt werden, so wie jedes Unternehmen das kann. Ich halte es aber auch schlicht nicht für vermittelbar. Wer will dem kleinen Einzelhändler, der dieser Tage um die Existenz seines Geschäftes ringen und sich jeden Tag dafür engagieren muss, denn erklären, dass er keine Staatshilfen bekommt und ihm auch keine in Aussicht gestellt seien? Das bitte ich bei den Überlegungen hier zu berücksichtigen!

(Beifall bei der FDP – Abg. R u p p [DIE LINKE]: Das können wir ja organisieren!)

Ich glaube, lieber Kollege Rupp, da überschätzen Sie, so wie mit Ihrem Antrag auch, bei Weitem die Handlungsmöglichkeiten eines kleinen Bundeslandes wie Bremen. Ich denke, da ist wirklich mehr Augenmaß gefragt, als Sie es hier offensichtlich aufzubieten bereit sind. Wirtschaft macht die Wirtschaft und nicht der Staat, und dabei bleibt es, auch in dieser Debatte!

(Beifall bei der FDP)

Glauben Sie denn im Ernst, dass die Menschen, nur weil da nicht mehr „Karstadt“ daraufsteht,

(Abg. Frau T r o e d e l [DIE LINKE]: Es geht nicht um das Gemäuer, es geht um die Menschen!)

in Zukunft nicht mehr einkaufen gehen, dass sie auf fachliche Beratung verzichten, dass dort niemand

- (C) mehr beschäftigt wird? Das glauben wir nicht, und deshalb muss es hier in erster Linie darum gehen, sich wirklich darauf zu konzentrieren, was den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nachhaltig nützt, ihre Arbeitsplätze zu sichern. Es kann nicht darum gehen, und das unterstütze ich ausdrücklich, hier die Zeche für Managementfehler zu bezahlen, die gestern gemacht worden sind und die auch ganz offenkundig sind, dies ist hier dargelegt worden. Es kann nun wirklich niemand wollen, auch die linke Hälfte des Hauses nicht, dass dafür Geld des Bundes und Geld des Bremer Steuerzahlers aufgewendet wird, um dies hier zu bezahlen. Dagegen verwahren wir uns!

Es muss dabei bleiben, es können nur Unternehmen unterstützt werden, die unverschuldet und vorübergehend in Not geraten, die ein Konzept aufzeigen können, wie sie die Krise bewältigen wollen; das können wir hier nicht erkennen. Uns geht es hier an der Stelle ein bisschen zu schnell, und ich glaube im Übrigen auch, dass wir da gar nicht in großartigem Dissens mit dem Bürgermeister dieser Stadt sind, denn seinen Äußerungen habe ich auch entnommen, dass es ihm darum geht, hier für Bremen und für den Standort in Bremerhaven etwas Gutes im Sinne der Beschäftigten zu erreichen. Von einer Hilfestellung für die Unternehmensführung, des maroden Konzerns, war da nicht die Rede, das ist auch gut so!

(Beifall bei der FDP – Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Das steht auch nicht in unserem Antrag!)

(D)

Im Übrigen ist es richtigerweise angesprochen worden, es bedarf eines Innerstadtkonzeptes. Wir müssen darüber nachdenken, wie die Zukunft des Einzelhandels in Bremen aussehen kann. Die FDP ist da in Vorleistung getreten, ich danke ausdrücklich den Kollegen Woltemath und Richter, die das erarbeitet und bereits vor eineinhalb Jahren einen ersten Vorstoß unternommen und dieses vorgelegt haben. Was die Konzepte und Überlegungen der Liberalen angeht, die liegen lange auf dem Tisch. Wir würden uns sehr freuen, genau über dieses Thema mit Ihnen zu diskutieren, und glauben, dass das auch wirklich einen Beitrag zur Sicherung von Arbeit und Beschäftigung im Bereich des Einzelhandels und des qualifizierten Einzelhandels leisten kann.

(Beifall bei der FDP)

Diese Debatte wollen wir gern mit Ihnen in den nächsten Monaten weiter fortführen. Im Übrigen, lieber Kollege Müller, das nur als Randbemerkung: Sie sollten als LINKE Ihre Position zu Wirtschaftsunternehmen grundsätzlich vielleicht noch einmal überdenken! Sie haben heute in einem Antrag sehr gegen die großen Konzerne gewettert. Eine Stunde später legen Sie uns einen Antrag vor, der einem der größten Konzerne in Deutschland über die Klippe helfen

(A) soll. Das halte ich, mit Verlaub gesagt, doch für ausgesprochen unglaublich! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Möllenstädt, Ihren Beitrag möchte ich mir zuerst noch einmal vornehmen! Sie sagen, der Staat soll sich heraushalten. Ich sage einmal: Ein Teil der Finanzkrise ist genau dadurch entstanden, dass der Staat sich aus dem Finanzwesen herausgehalten hat,

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN – Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

dass man Managementfehler provoziert hat, indem man eine Ordnungspolitik gemacht hat, die Wildwuchs ohne Ende zugelassen hat, und ich bin fest davon überzeugt, dass wir genau das ändern müssen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(B) Da können Sie auf Ihren Sitzen zappeln, so viel Sie wollen, es ist Tatsache, und da zitiere ich mit Genehmigung des Präsidenten den Altbundeskanzler Helmut Schmidt, der schon vor schätzungsweise zehn Jahren bei der Eröffnung der IUB gesagt hat, dass Deutschland das schlechteste und raffgierigste Management aller Zeiten hat. Darüber lohnt es sich nachzudenken. Das gilt mit Sicherheit nicht für jeden und nicht für alle, aber das gilt genau für diejenigen, die am Markt Großkonzerne gegen die Wand fahren und dann die Mitarbeiter die Zeche zahlen lassen oder nach dem Staat rufen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt nicht nur im Arcandor-Konzern deutliches Missmanagement. Nein! Wir werden etliche Konzerne finden, wo man ganz klar sagen kann, die Ursache für die Krise liegt genau in deren Managementfehlern. Darum geht es aber an dieser Stelle gar nicht. Uns geht es darum, ganz deutlich zu sagen, dass wir Karstadt in Bremen genau an dem Standort, wo es ist, erhalten wollen, und zwar aus mehreren Gründen: zum einen mit Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum anderen aber – ich rede jetzt erst einmal nur von Bremen und dann von Bremerhaven, da braucht es jetzt keine Aufregung zu ge-

\*) Vom Redner nicht überprüft.

ben, denn es geht mir auch um Bremerhaven –, ist es gerade in Bremen ein Traditionsbetrieb, der für die Innenstadt und für den Einzelhandel in der Innenstadt außerordentlich wichtig ist. Stellen sie sich, Herr Dr. Schrörs, einmal vor, die Immobilie Karstadt steht leer! Stellen Sie sich das nur einmal vor! Da bekommen Sie auch eine Gänsehaut und stellen sich sofort vor, das kann nicht richtig sein. Stellen Sie sich die Alternativen vor, die man für solche Immobilien dann hätte, die sind nicht beliebig! Ich sage hier ganz deutlich: Für den Bremer Einzelhandel ist die Innenstadt zentral wichtig. Ich bin Vertreter und Fan der europäischen Kulturstädte, das bedeutet, wir brauchen kein Innenstadt-/Altstadtmuseum und Einkaufen auf der grünen Wiese. Ich will, dass das zusammen bleibt, was an der Stelle zusammen gehört.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Bremen halte ich in seiner historischen Substanz zusammen mit dem Einzelhandel für schützenswert, und das ist einer der ganz wichtigen Gründe, warum ich mich dafür einsetze. Jetzt nach einem Einzelhandelskonzept zu rufen, halte ich für absurd! Wir haben die Diskussion hier im Haus an jeder Stelle geführt. Es ging damals um die große Fläche im Space Park, es ging um die großen Flächen – –. Ich zähle sie jetzt nicht alle auf, das wäre zu mühselig. Wenn man aber zulässt, dass der Handel sich in den Randbereichen der Stadt ansiedelt, und nicht im Blick hat, dass die Innenstadt auch geschützt werden muss, und dann von fairem Wettbewerb redet, dann hat man, glaube ich, auch nicht so richtig verstanden, was Wettbewerb eigentlich ausmacht.

Ich will die Innenstadt wettbewerbsfähig erhalten, und dann muss man bestimmte andere Möglichkeiten begrenzen. Da werden wir auch künftig weitaus schärfer darüber nachdenken, davon bin ich fest überzeugt, als es vielleicht noch vor sechs, sieben, acht, neun Jahren der Fall war. Heute ist klar, dass Karstadt gefährdet ist,

(Abg. W o l t e m a t h [FDP]: Ich denke, die schreiben schwarze Zahlen in Bremen!)

und ich sage das nicht nur, weil die Betriebsräte und Kolleginnen und Kollegen von Karstadt dort oben sitzen, sondern ich sage es deswegen, weil ich es absurd finde, dass ein Kaufhaus, das im internen Ranking Karstadts an fünfter Stelle rangiert, das immer noch schwarze Zahlen schreibt, das eigentlich bei Licht besehen ein durchaus gesundes Unternehmen ist, und das gilt – jetzt komme ich zu Bremerhaven! – für Bremerhaven mindestens genauso, in seinem Bestand gefährdet ist. Das halte ich für absurd.

Dann, bitte schön, wenn Sie denn schon so allgemein über Marktwirtschaft und Privatwirtschaft re-

(C)

(D)

(A) den, sage ich Ihnen, bin ich auf einmal Fan der sozialen Marktwirtschaft, dann stelle ich mich total auf die Seite der sozialen Verantwortung. Wenn der Markt es nicht geregelt bekommt, dann bin ich sehr dafür, dass sich zumindest der Staat auf die Seite der sozialen Marktwirtschaft stellt.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. D r .  
S c h r ö r s [CDU]: Der bekommt  
es doch geregelt!)

Diese Aufforderung richten wir, weil Bremen das gar nicht kann, an die Bundesregierung dieser Republik. Dafür werden wir bei unseren eigenen Bundestagsabgeordneten werben – ich gehe davon aus, dass das die Sozialdemokraten und die LINKEN auch tun –, ich würde die CDU dringend bitten, das mit ihrer Kanzlerin, die ja wirklich sehr viel Einfluss in dieser Republik hat, sorgfältig zu erörtern!

(Zuruf von der FDP: Was hat das jetzt mit  
Bremen zu tun?)

Mir ist klar, dass wir den Konzern damit nicht in gesundes Fahrwasser bringen. Dennoch geht es mir darum, dass deutlich wird – –.

(B) Im Übrigen – das Argument muss ich an dieser Stelle wohl auch noch einmal nennen – gibt es kleine Gemeinden in dieser Republik, in denen ein solches Kaufhaus zentral wichtig ist. Wollen Sie das alles gefährden und in einem Handstreich sagen, private Marktwirtschaft, und dann schauen wir einmal?

(Zuruf des Abg. D r . S c h r ö r s [CDU]  
– Zuruf von der CDU: Das entscheiden wir  
doch nicht!)

Wir werden das von Bremen aus nicht lösen. Das habe ich auch überhaupt nicht behauptet, Herr Dr. Schrörs! Wir wollen der Bundesregierung aber von Bremen aus ganz deutlich signalisieren, wir möchten, dass die Bundesregierung sich für Karstadt einsetzt, damit Karstadt am Standort Bremen erhalten bleiben kann, und das ohne Wenn und Aber!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der  
SPD und bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen, Herr Dr. Schrörs, ich weiß ganz sicher, dass der Konzern noch lange nicht gerettet ist und dass da noch viel Aufräumarbeit zu verrichten ist. Mir geht es hier ganz konkret vor Ort um den Standort Bremen, und ich sehe die Bedeutung für die Innenstadt – das habe ich eben erwähnt – für Bremerhaven und für Bremen.

In diesem Sinne – aber auch wirklich nur in diesem Sinne! – stimmen wir natürlich unserem eigenen Antrag zu. In diesem Sinn bedanke ich mich auch bei der LINKEN für die Initiative. Wir als Rot-Grün

haben jetzt einen Änderungsantrag eingereicht, den DIE LINKE übernimmt. Das ist richtig und klug, weil der Antrag der LINKEN nämlich schon Zahlen formuliert und genau sagt, wer wie was machen soll, was wir von hier aus gar nicht machen können und auch nicht machen wollen, sondern wir wollen das Signal an Berlin senden, an die Bundesregierung sich für den Standort Karstadt einzusetzen. Das ist eigentlich auch schon alles. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der  
SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist hier schon vieles gesagt worden, viel Richtiges, sodass ich mich nur kurz dazu zu äußern brauche. Im Übrigen, Herr Dr. Schrörs, wird Berlin nicht von Rot-Rot regiert, sondern von Rot-Blutrot, das nur einmal nebenbei!

Die beiden Kaufhäuser Karstadt sind an den Standorten Bremen und Bremerhaven zwei alteingesessene und traditionsreiche schöne Kaufhäuser, die darüber hinaus sogar auch noch schwarze Zahlen schreiben. Das ist heute ja nicht mehr üblich. Die beiden Kaufhäuser sind für Bremen und Bremerhaven und die Standorte Bremen und Bremerhaven einfach unverzichtbar. Wie Sie vorhin schon richtig erwähnt haben, stehen circa 1200 Arbeitsplätze in Bremen und Bremerhaven unverschuldet auf dem Spiel. Es wären für die beiden Städte Bremen und Bremerhaven weitere arbeitsmarktpolitische Katastrophen, die wir uns nicht leisten und nicht erlauben können.

(D)

Als ehemaliger Auszubildender und langjähriger Mitarbeiter der Firma Karstadt kann ich mich persönlich sehr gut in die Ängste und Sorgen der Mitarbeiter der Firma Karstadt hineinversetzen, darum sage ich Ihnen: Es geht hier um Menschen, die berechnete Sorgen und Ängste um ihre Arbeitsplätze haben. Es geht hier also nicht um Parteipolitik oder Parteikalkül, sondern es geht um Menschen. Darum müssen alle gemeinsam – und ich meine alle gemeinsam! – alles dafür tun, dass die wichtigen Arbeitsplätze für das Bundesland Bremen und für die beiden Städte unbedingt erhalten bleiben.

Wie schon erwähnt: Stellen Sie sich doch nur einmal Bremen und Bremerhaven ohne diese beiden Kaufhäuser vor!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die  
Grünen]: Dann stelle ich mir lieber Bremen  
ohne die DVU und Sie vor!)

Das ist für mich eigentlich unvorstellbar, und ich möchte und kann es mir eigentlich auch nicht vor-

(A) stellen. Darum werde ich auch selbstverständlich im Interesse und zum Wohle der gesamten Belegschaft der Firma Karstadt diesem Antrag der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen zustimmen, das ist klar.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Hätten Sie das nicht vermeiden können? – Abg. Frau Troedel [DIE LINKE]: Da ist etwas falsch daran!)

Ich sehe daran nichts Falsches! Mein Abstimmungsverhalten war immer an den Sorgen der Menschen orientiert und nicht an irgendwelchen Anträgen, die irgendwelche Parteien eingebracht haben. Für mich sind die Menschen wichtig und nicht die Parteien! – Ich danke Ihnen!

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Wort zu Ihnen, Herr Tittmann: Die Beschäftigten werden Sie sicherlich nicht für Ihre abstruse Dogmatik missbrauchen können. Jedes weitere Wort zu Ihrer Rede erspare ich mir und diesem Hause!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Tittmann [parteilos]: Das ist ja richtig niedlich!)

(B) Gestern haben sich 7 000 Beschäftigte von Karstadt in Berlin vor dem Wirtschaftsministerium versammelt; 7 000 Menschen, die für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze demonstriert haben, und unserer Kenntnis nach auch Kolleginnen und Kollegen aus Bremen, weil die Beschäftigten wissen, dass sich bis zum 12. Juni entscheidet, ob sie für den Juni überhaupt noch Geld bekommen oder nicht. An dieser Stelle brauchen wir keine Lippenbekenntnisse von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, sondern wir müssen hier schon etwas konkreter werden, denn am 12. Juni läuft beim Mutterkonzern Arcandor, der ehemaligen Kartstadt-Quelle AG, ein Kredit über 650 Millionen Euro aus, den die Gläubigerbanken nicht ohne zusätzliche Sicherheiten verlängern wollen. Ohne diese Verlängerung des Kredites geht Arcandor in die Insolvenz. Das ist die eine Seite. Was das aber für die Beschäftigten bedeutet, wissen wir alle nur allzu gut. Die meisten von ihnen werden dann nämlich ihren Arbeitsplatz verlieren und in die Arbeitslosigkeit gehen, und wir sind der Auffassung, dass diese Arbeitsplätze nicht vernichtet werden dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Arcandor hat beim Bund die Übernahme einer Bürgschaft durch den sogenannten Wirtschaftsfonds Deutschland beantragt, der mit dem zweiten Konjunkturprogramm eingerichtet wurde und 115 Milliarden

Euro für Bürgschaften und Kredite zur Verfügung stellen kann. Wir wollen, dass sich der Senat auf Bundesebene dafür einsetzt, dass Arcandor diese Bürgschaft erhält. Das sind wir als Bremer Politikerinnen und Politiker den Beschäftigten bei Karstadt schuldig.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Liess, ich will nicht verhehlen, dass auch wir einige Bauchschmerzen bei dieser Entscheidung haben, denn zunächst einmal zeigt die Krise bei Karstadt, dass das Finanzmarktstabilisierungsgesetz nicht funktioniert. Obwohl die Bundesregierung hier 470 Milliarden Euro für die Sanierung der Banken zur Verfügung gestellt hat, ist, wie erwartet, das Ziel nicht erreicht worden, die Kreditvergabe an Unternehmen wieder anzukurbeln. Das Beispiel Karstadt zeigt, dass Gläubigerbanken ihre Risiken vollständig an den Staat abgeben wollen. Als LINKE wollen wir keinen Wirtschaftsfonds Deutschland, sondern wir wollen viel lieber einen Zukunftsinvestitionsfonds, der staatliche Hilfen an Staatsbeteiligungen oder Belegschaftsbeteiligungen bindet. All das hilft aber den Beschäftigten bei Karstadt hier und heute nicht.

Herr Dr. Möllenstädt und Herr Dr. Schrörs, die Beschäftigten können nichts dafür, dass es kein Gesetz gibt, das private Gläubigerbanken zur Kreditvergabe an Unternehmen zwingt.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: So ein Gesetz wollen Sie?)

Sie können nichts dafür, dass wir keine Vermögensteuer haben, und sie können auch nichts dafür, dass sich die Bundesregierung nicht traut, den Weg von Staatsbeteiligungen oder Sperrminoritäten zu gehen. Deshalb sind wir dafür, dass die Bundesregierung den Weg für die Bürgschaft frei macht, und wir würden uns freuen, wenn wir diesen Appell heute hier gemeinsam – und zwar mit Ihnen gemeinsam – auch beschließen könnten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

**Staatsrat Dr. Heseler:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, dass ich einige Minuten zu spät gekommen bin, aber ich bin heute schon häufig in der Bürgerschaft gewesen.

Das Thema Karstadt ist für uns seit vielen Wochen ein sehr zentrales Thema. Senator Nagel hat sich frühzeitig mit der Geschäftsleitung von Karstadt Bremen und den Betriebsräten zusammengesetzt. Der

(C)

(D)



(A) Senator hat am 14. Mai, also vor zwei Wochen, an den Vorstandsvorsitzenden der Arcandor AG, Herrn Eick, geschrieben, und ich darf daraus mit Genehmigung des Präsidenten zitieren: „Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn Sie in Ihren Anstrengungen erfolgreich wären, durch notwendige Einsparungen, aber auch durch Unternehmenskredite, die durch staatliche Bürgschaften gesichert wären, den Liquiditätsengpass zu überwinden und Ihr Unternehmen in ruhigeres Fahrwasser zu führen.“

Unsere Position ist da frühzeitig sehr klar: Wir sind schon der Meinung, dass es hier einer staatlichen Unterstützung von Karstadt bedarf. Dies kommt auch in dem Schreiben des Bürgermeisters heute an den Finanzminister und an den Wirtschaftsminister zum Ausdruck. Dabei geht es vor allen Dingen um bremische Interessen. Karstadt ist in Bremen das prägende Zentrum der Innenstadt, das Bremer Haus steht besser da als die meisten anderen Karstadt-Häuser. Deswegen ist es aus bremischem Interesse ganz wichtig, dass wir für eine Rettung von Karstadt eine Unterstützung durch diese Bürgerschaft bekommen.

Insofern ist die Position des Senats sehr frühzeitig klar gewesen. Es ist auch richtig, dass wir unseren Einfluss nicht überschätzen dürfen, aber wir sind in all den Fällen, in denen wichtige Unternehmen dieser Stadt gefährdet sind und wir glauben, politisch Einfluss nehmen zu können, tätig gewesen. Ich will nur daran erinnern, dass wir erst vor wenigen Wochen, als in den Nachrichten berichtet wurde, dass es auch für die Stahlwerke hier in Bremen Probleme geben könnte, sehr schnell bei der Bundeskanzlerin aktiv geworden sind und sie gebeten haben, gegenüber Mittal tätig zu werden. Ich glaube, das hat ein bisschen dazu beigetragen, dass das Stahlwerk hier in Bremen trotz der schweren Krise jetzt in besserem Fahrwasser gekommen ist.

Wir müssen hier also tätig werden! Es wird dann zu prüfen sein, ob der Wirtschaftsfonds Deutschland das geeignete Instrument ist. Dort gibt es Kriterien, und das muss – da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Schrörs – dann geprüft werden, aber wir müssen hier politisch unsere Position klarmachen. Wir wollen ja auch nicht die unternehmerische Leitung dieses Unternehmens übernehmen, sondern wir wollen vorübergehende Hilfestellungen geben. Die dürfen dann allerdings nicht dazu führen, dass wir zu den Fehlern schweigen. Es ist klar, dass es bei Karstadt, beim Arcandor-Konzern gravierende Managementfehler gegeben hat. Wer seine Immobilien verkauft, um zu expandieren, und anschließend hohe Mieten zahlen muss und sich dann wundert, dass er Liquiditätsprobleme bekommt, hat ein gravierendes Managementproblem. Wir sind allerdings auch der Meinung, das darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgeglichen werden.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wenn Sie auf das Beispiel Bremer Vulkan verweisen, möchte ich Ihnen dazu eines sagen!

(Abg. Woltemath [FDP]: Wir haben auch die Immobilien verkauft! Das war das einzige, das wichtig ist!)

Ja, aber ich will Ihnen etwas anderes dazu sagen! Wir haben in Bremen in den letzten Jahrzehnten drei große Unternehmenskrisen erlebt, die die Namen Borgward, AG Weser und Bremer Vulkan tragen. In keinem dieser drei Fälle hat es ähnliche Unterstützungen der Bundesregierung gegeben, wie sie heute etwa bei Opel und bei Arcandor genannt werden. Wir haben aber auch gesehen, was das für Folgen gehabt hat, insbesondere bei der AG Weser und beim Bremer Vulkan. Ich glaube, wir wollen nicht gegen den Strukturwandel angehen, er ist notwendig. Der Wandel wird auch bei Karstadt notwendig sein, aber wir brauchen Übergangshilfen, um die es hier im Fall von Karstadt geht.

Herr Schrörs, Sie sagen, das Warenhaus habe keine Zukunft, das Warenhaus, wie es heute wahrscheinlich bei Karstadt und anderen ist, muss dringend verändert werden. Ich möchte Sie aber kurz darauf hinweisen, was man gestern im „Weser-Kurier“ lesen konnte. Lesen Sie noch einmal das Interview mit Professor Buhrmann, der gute Ideen formuliert hat, wie sich ein Unternehmen entwickeln muss, um Zukunftsperspektiven zu haben. Deswegen haben wir natürlich die Erwartung, wenn der Staat mit Bürgschaften einem solchen Unternehmen hilft, dass dann dieses Unternehmen auch ein Unternehmenskonzept vorlegt, das auf die Krise reagiert und glaubwürdig darlegt, dass die Managementfehler Vergangenheit sind und nicht in der Zukunft fortgesetzt werden.

In dem Sinne bin ich dann auch der Meinung, was Bremen angeht – wir sind aber auch schon seit Langem gemeinsam mit der Handelskammer und den Innenstadt-Unternehmern dabei –, dass wir natürlich noch dringender über ein Innenstadt-Konzept nachdenken müssen, gerade wenn wir von einer geplanten Fusion von METRO und Arcandor hören. Da kann man sich natürlich vorstellen, dass das für die Bremer Innenstadt Konsequenzen haben kann. Vieles diskutieren wir ja auch schon; Sie kennen ja auch die Gutachten, die wir in den letzten Monaten veröffentlicht haben. Wir müssen also noch intensiver an einem Konzept arbeiten, um die Innenstadt zu stärken. Das setzt aber voraus, dass wir ein funktionsfähiges Kaufhaus Karstadt haben, denn das ist der Kern der Bremer Innenstadt, und das ist der Grund, weswegen wir uns, obwohl wir auch viele Zweifel haben, jetzt doch sehr eindeutig dafür einsetzen, dass die Bundesregierung den Arcandor-Konzern mit Bürgschaften unterstützen muss. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass sich unser Antrag, der der CDU und der FDP, in seinem Wesensgehalt nicht von dem zweiten Absatz des Antrags der SPD und der Grünen unterscheidet. Uns allen in diesem Haus geht es, glaube ich, um die Sicherung der Arbeitsplätze und um den Erhalt der Standorte, und zwar der beiden Standorte, sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven.

(Beifall bei der FDP)

Ich gehöre ja schon zu den Älteren im Hause, und für mich ist es schwer vorstellbar, in die Innenstadt zu kommen und das Karstadt-Warenhaus dort nicht zu sehen. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist aber, und deshalb habe ich vorhin auch dazwischengerufen, weil Sie Ihre Missmanagement-Theorie daran festgemacht hatten, dass der Konzern Karstadt – ich bleibe einmal kurz bei Karstadt, weil ich mich an Arcondor gar nicht gewöhnen kann, und vielleicht heißt er morgen auch wieder anders – alle Immobilien verkauft hat. Ich kann mich an einige Dinge beim Bremer Vulkan erinnern, wo es genauso anfing. Deshalb habe ich das dazwischengerufen, weil ich mir gesagt habe, das ist auch immer eine gute Kennzahl. Es ist eine gute Kennzahl, General Motors gibt das ab, AEG gibt das ab. Es gab einmal ein Unternehmen, das Triumph Adler hieß und Schreibmaschinen gebaut hat. Es ist dann nachher bei VW gelandet. Alle fingen komischerweise damit an, dass sie glaubten, ihre Basis damit zu stärken, indem sie Immobilien verkauften. Deswegen mein Zwischenruf!

(B)

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir uns auch auf diese Position bezogen und gesagt, wir wollen alles tun, um die Arbeitsplätze zu sichern, weil Arcandor für mich genauso ein Gebilde wie die Konstruktion Opel und General Motors ist. Ich weiß gar nicht, welche Finanzbeziehungen dieser Konzern hat, warum er diese hohen Schulden in einigen Bereichen angehäuft hat und warum er jetzt ganz dringend Geld für wen auch immer braucht. Wir möchten doch nicht – das haben wir bei Opel immer wieder gesagt –, dass deutsches Steuergeld ungeprüft und ohne, dass wir darauf Einfluss haben, ins Ausland abfließt.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb warnen wir davor, jetzt hier vorschnell zu sagen, wir müssen jetzt alles tun, dass Geld in das Unternehmen fließt, nein! Deswegen habe ich vorhin auch mit einer Süffisanz auf mein Alter hingewiesen, weil ich mich an einen Artikel im Managermagazin

aus dem Jahr 1981 erinnern kann. Da gab es noch die Karstadt Warenhaus AG, sie war damals noch das führende Unternehmen des Konzerns mit dem Vorstandsvorsitzenden Walter Deuss. Damals wurden schon die Probleme des Unternehmens beschrieben. Das heißt, seit 30 Jahren hat dieses Unternehmen Probleme und kommt damit nicht auf die Beine. Wenn wir Strukturwandel wollen und ihn anstreben, müssen wir deshalb sagen, hier muss jetzt ein Schnitt gemacht werden. Damit dürfen wir auf der anderen Seite natürlich nicht unsere Bemühungen um die Arbeitsplätze und die Standorte fallen lassen, aber jetzt einmal ganz schnell zu sagen, wir hebeln alle Dinge aus, weil das jetzt gerade so schön erscheint, und fordern möglichst viel Geld für den Konzern, so kann das nicht funktionieren!

(C)

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sagen wir, wir unterstützen den Senat und sind dabei, wenn es darum geht, den Standort Bremen zu sichern. Das ist das, was wir überschauen können, und da glaube ich auch nicht, dass das Kaufhaus am Ende ist. Es ist doch völlig widersinnig – da kann ich dem Kollegen Möhle mit seiner Argumentation überhaupt nicht folgen – zu sagen, die Innenstadt sei insgesamt geschwächt worden, wenn man das nur auf Karstadt bezieht. Das Haus schreibt schwarze Zahlen, das kann ja in diesem Sinne nicht geschwächt worden sein. Da muss man auch noch einmal über die Argumentation insgesamt nachdenken. Wir wollen diesen Standort sichern, wir wollen Karstadt in Bremen und Bremerhaven sichern, wir wollen den Mitarbeitern und dem Unternehmen an diesem Standort, der Karstadt-Filiale Bremen, eine Perspektive bieten. Ich denke, der Senat kann mit unserer Unterstützung rechnen, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Standorte, weil sie offensichtlich gesunde Standorte sind, auch gesichert werden.

(D)

Eventuell muss man da nach anderen Möglichkeiten suchen. Bei Opel wird ja darum gerungen, wie man es organisieren kann, Dinge aus einem Konzern herauszuschneiden. Wir haben übrigens gerade AG Weser gehört. Bei AG Weser war ja das Problem, dass die Werft zum Krupp-Konzern gehört und der Krupp-Konzern beschlossen hatte, sich aus dem Schiffbau in diesem Bereich teilweise zurückzuziehen. Das war ja keine Unternehmenspleite im klassischen Sinne. Deshalb muss man hier auch noch einmal sehen, ob man etwas aus dem Konzern herauslösen kann und ob es hier andere Strukturen gibt, aber das können wir in letzter Konsequenz nicht hier von Bremen aus entscheiden.

(Abg. Frau **T r o e d e l** [DIE LINKE]: Herr Woltemath, dort oben sitzen die, um die es geht!)

Wir können uns dafür einsetzen, dass wir hier diese Standorte erhalten. Dafür werben wir um Ihre Un-

(A) terstützung, dafür haben wir diesen Antrag eingebracht. Ich glaube, wir sind in diesen Positionen gar nicht so weit auseinander. – Danke!

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rede von Frau Nitz hat mich einmal wieder dazu bewogen, hier nach vorn zu kommen. Frau Nitz, ich weiß ja, dass Sie jetzt wieder hinauslaufen, aber das macht nichts, Sie können das im Protokoll nachlesen! Ich möchte nur kurz bemerken, irgendwie erinnern mich Ihre Rede und die Reden der LINKEN insgesamt an die Rede des Vorsitzenden Ihrer Mutterpartei, die da lautet: Niemand hat die Absicht, hier eine Mauer zu bauen.

Wenn ich als ehemaliger Mitarbeiter der Firma Karstadt Ihnen sage, dass ich mir wirklich Sorgen um die Ängste und Nöte der Mitarbeiter, um die Arbeitsplätze insgesamt mache, kann man mir das wirklich zu 100 Prozent glauben, ganz im Gegensatz zu dem Vorsitzenden der ehemaligen Mutterpartei der LINKEN. – Ich danke Ihnen!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

(B)

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das Fazit dieser Debatte ist, wenn man es zusammenfasst, dass alle Fraktionen in diesem Hause großes Interesse daran haben, den Standort Karstadt in Bremen zu sichern.

(Beifall)

Ich hoffe, dass ich das richtig zusammengefasst habe. Der Applaus gibt mir allerdings in der Frage recht.

Ich habe eben nicht behauptet, dass es der Innenstadt einfach nur schlecht geht, aber der Innenstadt geht es auch nicht einfach nur gut. Das Problem ist, dass wir große Sorge dafür haben müssen und dafür eben auch gerade das Einzelhandelskonzept benötigen, von dem Staatsrat Dr. Heseler auch schon geredet hat. Daran wird gearbeitet, darüber wird nachgedacht. Wir wollen, dass die Innenstadt konkurrenzfähig bleibt, und die Konkurrenz auf der grünen Wiese ist auch marktwirtschaftlich nicht fair und nicht richtig, um das einmal ganz deutlich zu sagen. An der Stelle jedenfalls bin ich hartnäckig und entschieden dafür, den Konzern Karstadt hier in der Innenstadt und in Bremerhaven zu erhalten.

Herr Tittmann, eines ärgert mich wirklich! Ich glaube einfach nicht, dass es richtig ist zu glauben, wenn

\*) Vom Redner nicht überprüft.

man hier relativ undeutlich und schwammig formuliert, man sei irgendwie für die Mitarbeiter, sodass die Mitarbeiter dann sagen: Dann sind wir aber auch für Ihre Position. Das ist unredlich! Sie versuchen immer wieder, auch an dieser Stelle, aus den Ängsten von Mitarbeitern für Ihre politischen Interessen irgendwie Profit zu saugen.

(C)

(Beifall)

Das ist richtiggehend ärgerlich, weil alle anderen Fraktionen ernsthaft versucht haben, ihre Argumente auszutauschen. Diese sind an bestimmten Punkten in der Tat unterschiedlich, wir haben nicht alle die gleichen Argumente. Ich habe mich eben deswegen noch einmal gemeldet, weil ich glaube, dass es wichtig ist, am Ende zu sagen, dass alle Fraktionen Karstadt in Bremen am Standort erhalten wollen, bei aller unterschiedlichen Begründung, bei aller unterschiedlichen Wahrnehmung. Was Sie aber hier abliefern, ist einfach nur zu versuchen, sich irgendwie einzuschleimen nach dem Motto: Dann werde ich auch ernst genommen. Ich kann Ihnen sagen, das wird nicht so sein! Die Kolleginnen und Kollegen bei Karstadt brauchen Ihre Solidarität am allerwenigsten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D)

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

Als Erstes lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 17/806 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP abstimmen.

(A) Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/807 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/804 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen CDU, FDP und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

### **Kinder brauchen Bewegung: Schulsport darf nicht geschwächt werden**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 20. Mai 2009  
(Drucksache 17/794)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag heißt Kinder brauchen Bewegung, nicht Abgeordnete, die können eigentlich noch sitzen bleiben.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich werde mich jetzt auch, weil wir nur noch eine halbe Stunde Zeit haben – der Präsident hat es ge-

sagt –, auf das Wesentliche konzentrieren. Ich möchte nur darauf hinweisen, dieser Antrag passt auch an diesem Tag, weil heute Donnerstag der 28. Mai ist, der Weltspieltag. Da fragt man sich erst einmal, was das mit Sport zu tun hat. Weniger, aber mit Bewegung. Dieser Weltspieltag wurde vom Deutschen Kinderhilfswerk initiiert und findet jetzt zum zweiten Mal statt. Es geht darum, eine gesellschaftliche Akzeptanz für lautstark spielende Kinder zu gewinnen, damit sie sich bewegen, und ich brauche auch nicht weiter zu referieren, wie wichtig Sport und Bewegung für Kinder in unserer Gesellschaft sind. Wir haben auch schon öfter im Gesundheitsbereich oder auch im Sportbereich und im Bildungsbereich diskutiert, wie wichtig Sport bei Kindern für die Motorik ist, und ich will das eigentlich nur abschließend mit einem Satz klarstellen: Kinder, die nicht rückwärts laufen können, können auch nicht Kopfrechnen, und, ich glaube, damit ist eigentlich gesagt, wie wichtig Sport ist, und hierzu zählt natürlich auch Schulsport.

Da geht es ja nicht nur um die Bewegung und die Motorik, sondern es geht auch darum, dass die Kinder gesellschaftliches Zusammenleben lernen, dass im Schulsport auch das Sozialverhalten entwickelt wird. Jungen und Mädchen machen zusammen Sport, es wird über Mannschaftsspiele Fairplay und Integration gefördert, das haben wir aber auch schon das eine oder andere Mal hier diskutiert, und wir haben dann auch in jeder Sonntagsrede gesagt, wie wichtig das ist, wie wichtig Motorik ist, wie wichtig Sportunterricht ist und wie wichtig auch die dritte Sportstunde ist.

Jetzt haben wir gestern ein neues Schulgesetz beschlossen, das auch sehr gut ist, und im Zuge der Umsetzung werden jetzt zahlreiche neue Verordnungen von der Bildungsministerin erlassen. In der Bildungsdeputation wurden bereits zwei Rechtsverordnungen im Entwurf vorgelegt, nämlich für die Arbeit in der Sekundarstufe, der künftigen Oberschule, und im Gymnasium. In den Anlagen zu diesen Verordnungen ist auch eine neue Stundentafel enthalten, die die Mindeststundenzahl in einzelnen Fächern oder Fächergruppen für die Klassen fünf bis zehn festlegt. Das Ganze heißt dann Kontingentstundentafel. Ich möchte nur erwähnen, ich bin kein Bildungspolitiker und möchte eigentlich auch keiner werden.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:  
Das macht auch Spaß!)

Das finde ich auch! Ich glaube, es gäbe dann noch mehr Schulsport, und wenn ich so einige Bildungspolitiker anschau, glaube ich, ist unser Antrag umso wichtiger.

(Heiterkeit und Beifall)

Jetzt kommen wir zum Thema: Diese Stundentafeln sind eigentlich der Ansatz für unseren Antrag, denn die Summe der Mindeststunden für den Sport-

(C)

(D)



(A) unterrichtet wurden abgesenkt, sodass wir in vielen Klassen nicht mehr drei Stunden Schulsport haben, sondern nur noch zwei. Nun wurde mir, das habe ich hier auch mit Herrn Rohmeyer soweit besprochen, gesagt, das ist flexibel und das können die Schulen selbst entscheiden, und die eigene Entscheidung der Schulen wollen wir auch alle. Das ist auch völlig unproblematisch, aber da gibt es einen Haken, weil Schulsport nämlich ein besonderes Problem hat: Man kann ihn nicht im Klassenzimmer machen, man muss normale zusätzliche Kapazitäten, die die Schule sowieso braucht, haben. Man braucht Schulsporthallen, damit kennen wir uns ein bisschen aus, und da sehen wir das große Problem, dass es dann irgendwann – das ist völlig verständlich, das ist auch nicht böseartig von denjenigen in der Bildungsbehörde und den Schulleitern – wieder eine Frage der Kosten wird und irgendwann diese abgesenkten Stundenzahlen – um 30 Prozent werden sie ja theoretisch herabgesenkt – in irgendwelchen Kapazitätsberechnungen für Schulsporthallen und Schulsport weggerechnet werden, die Hallenkapazitäten dann laut Statistik nicht mehr gebraucht werden und wir dann irgendwann bei den zwei Stunden landen werden, weil die Kapazitäten nicht mehr vorhanden sind. Wir wissen selbst, wir haben jetzt theoretisch drei Stunden auf dem Papier stehen, es werden nur 1,5 bis 1,8 gegeben, und ich habe einfach die Angst, dass irgendwann kein Schulsport mehr stattfindet mit den Auswirkungen, die es dann perspektivisch hat.

(B) Das zweite Problem ist, glaube ich, wenn sie auch Sport als Profil haben, was wir alle wollen und unterstützen, sie irgendwann nicht mehr wissen, wo sie es machen können, und ich glaube, Schulsport und Schulbewegung heißt nicht nur, auf dem Schulhof im Kreis zu laufen und auf einem Bein zu hüpfen, sondern da muss noch mehr passieren, und das kann dann nur in Turnhallen passieren. Schulsport ist also etwas anderes als eine Chemiestunde.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Richtig!)

Ich will das nicht gegeneinander aufrechnen, aber es wird ein bisschen anders gemacht, und das ist unsere Angst, deswegen hoffen wir, dass dieser Antrag unterstützt wird, dass darüber noch einmal gesprochen wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete G ü n g ö r.

Abg. **G ü n g ö r** (SPD)\*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag der CDU ist richtig beschrieben, dass Bewegung für Kinder und Jugendliche und deren

\*) Vom Redner nicht überprüft.

körperliche und geistige Entwicklung sehr wichtig ist. Insbesondere in der heutigen Zeit leiden immer mehr Kinder und Jugendliche an Bewegungsmangel, die Folge davon ist in den meisten Fällen Übergewicht, und das meist schon in einem sehr frühen Wachstumsstadium. Darunter leiden die Betroffenen dann meist auch ein Leben lang. Deshalb ist das Thema Schulsport für die SPD-Fraktion auch von zentraler Bedeutung. (C)

Kollege Strohmann hat es eben schon beschrieben, die Verordnungen für die Oberschule und für das Gymnasium und die damit verbundenen Kontingentstundentafeln wurden der Deputation für Bildung inzwischen in der Entwurfsfassung vorgelegt. Der normale Verlauf wäre, zuerst das Schulgesetz zu beschließen, dazu haben wir gestern die erste Lesung gehabt, anschließend würde es die dazugehörigen Verordnungen geben, aber wir haben gestern auch betont, dass wir den gesamten Prozess der Schulreform in einem sehr vorbildlichen, transparenten Prozess behandelt haben. Das sollte und das soll auch bei den Verordnungen gelten. Die Ausgestaltung der Oberschulen und der Gymnasien war eben hoch angefragt, deshalb wurden die Verordnungen bereits jetzt vorgelegt. Doch die hier vorgelegten Verordnungen sind eben Entwurfsfassungen. Natürlich ist sofort bei den Kontingentstundentafeln – vorher hatten wir feste Stundentafeln – aufgefallen, dass die dritte Sportstunde rechnerisch gesehen auf 2,2 Stunden reduziert worden ist, und der Kollege Fecker hat sehr früh darauf hingewiesen, und dann haben wir, die rotgrünen Bildungsdeputierten, dem Ressort auch unverzüglich in einem Gespräch mitgeteilt, dass wir dies wieder auf drei Stunden verändern werden, da wir die dritte Sportstunde für unverzichtbar halten. (D)

(Beifall bei der SPD)

Die vorgelegten Kontingentstundentafeln geben den Schulen natürlich mehr Flexibilität und mehr Gestaltungsspielraum. Das ist grundsätzlich etwas, das wir unterstützen und auch wollen, doch der Entwurf des Ressorts ist eben nur ein Vorschlag. Das kann man so machen, muss man aber nicht, und mit uns wird es keine Reduzierung der Mindeststunden für den Schulsport geben.

(Beifall bei der SPD – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Da bin ich ja beruhigt!)

Das heißt, wir werden die Mindeststunden nach dem Beteiligungsverfahren in der Verordnung in der Kontingentstundentafel festschreiben, und darüber hinaus möchten wir auch – das wird Herr Kollege Strohmann nicht mitbekommen, aber Herr Rohmeyer – die Musterstundenpläne, die uns das Ressort noch vorgelegt wird, genau anschauen, denn bisher gab es eben noch keine Stundenkontingente, zum Beispiel für Profile und Ergänzungen, und damit wollen wir unse-

- (A) rem Ziel, nämlich den Schulen einen größeren Gestaltungsspielraum zu geben, gerecht werden.

Dem Dringlichkeitsantrag der CDU werden wir heute aber nicht zustimmen. Wir plädieren hier dafür, den Antrag in die zuständige Bildungsdeputation zu überweisen. Dort werden die Verordnungen beraten, und diese sind noch in der Beteiligungsphase, aber mit einem klaren Festschreiben der Mindeststundenzahl, der dritten Sportstunde, sollten wir uns zusätzlich auch die Musterstundenpläne anschauen und dort gemeinsam beraten, um den Schulen die nötige und gewollte Gestaltungsmöglichkeit für den Unterricht zu geben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Sicht der Grünen kann ich das hier heute relativ kurz fassen. Wir haben uns als Opposition immer für die Erteilung von drei Stunden Schulsport ausgesprochen, und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B)

Sport macht Spaß, fördert Gesundheit, Lebensfreude, soziales Miteinander und Lernvermögen, er macht Kopf und Körper beweglich und tut dem einzelnen Menschen, aber auch der Gesellschaft insgesamt gut. Beim Sport kann man seinen eigenen Körper kennenlernen, man kann sich entspannen, sich austoben oder die eigene Leistungsfähigkeit trainieren. Kurzum: Sport tut gut, lieber Herr Strohmann, nicht nur den Bildungspolitikern, sondern, ich glaube, uns allen.

Die Bildungsbehörde ist nun im Rahmen der neuen Stundentafeln einen neuen Weg gegangen, indem sie erstmals eine sogenannte Kontingentstundentafel zur Anwendung bringen will, in der den Schulen eine gewisse Flexibilität bei der Verteilung ihrer Stunden mit dem Ziel der Profilbildung zugestanden wird. Aus Sicht der Grünen können wir diesen neuen Weg durchaus mittragen, denn er hilft den Schulen bei der Profilbildung, aber nur unter der Voraussetzung, dass wir weiterhin bei mindestens drei Sportstunden bleiben.

Eine große Zahl der Kinder und Jugendlichen verbringt nahezu acht Stunden in der Schule, da kann man einfach nicht das einzige Bewegungsfach kürzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Aus Sicht der Grünen eine absolut falsche Denkweise und eine, die von uns auch nicht mitgetragen wird! Allerdings würde ich auch dafür werben, den Antrag der CDU heute nicht zur Abstimmung zu stellen. Diese Kontingentstundentafel ist nur ein Bestandteil der Oberschulen- und Gymnasialverordnung, in der noch weit mehr geregelt worden ist. Wir haben jetzt einen Vorschlag der Verwaltung vorliegen. Das Beteiligungsverfahren mit den Verbänden, die sicherlich auch noch zusätzliche Anmerkungen insgesamt zu den Verordnungen machen werden, ist in Gang gesetzt worden, und dann sollte man das ganze Paket in der Deputation besprechen und auch abstimmen. Ich würde mich daher auch dem Vorschlag des Kollegen Güngör anschließen wollen, das Ganze in die staatliche Deputation für Bildung zu überweisen.

Zu dem, was eben aus den Reihen der CDU kam, zu sagen, dann verschieben wir das, und es ändert sich nichts: Ich denke, dass das, was Herr Güngör hier gesagt hat und dass das, was ich hier gesagt habe, relativ klarmacht, dass die Regierungskoalition den Weg der Kürzung beim Schulsport nicht mittragen werde. Ich glaube, dass das auch eine ganz deutliche Ansage der Koalitionsfraktionen ist, auf die sich der Sport verlassen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und  
bei der SPD)

Er wird auch dazu beitragen, auch der Sportszene die Hektik, die dort entstanden ist, zu nehmen. Ich hatte das Vergnügen, beim Verbandstag des Bremer Turnverbandes als einziger Politiker zugegen zu sein und habe dann sowohl vom Präsidenten des Landessportbundes als auch vom Präsidenten des Bremer Turnverbandes klare Worte in Richtung Erhaltung des Schulsports bekommen, und ich hoffe, dass zumindest der Präsident des Turnverbandes mit den hier getroffenen Aussagen mehr als zufrieden ist.

Ich denke aber, nach der Debatte sollte mit der Beschäftigung mit der Situation rund um den Schulsport in Bremen und Bremerhaven nicht Schluss sein. Perspektivisch müssen wir uns um den Zustand und die Inhalte des Faches Gedanken machen und uns die Frage stellen, ob der Schulsport so gut aufgestellt ist, dass er den Anforderungen, die ich vorhin in Bezug auf die zeitliche Verweildauer und Belastung der Schülerinnen und Schüler skizziert habe, gerecht wird. Ich will das nicht von hier oben beurteilen, sondern ich denke, das ist eine Debatte, die wir in der Bildungsdeputation noch einmal unter fachlicher Beratung führen können. Ich sage aber auch, diese Debatte müssen wir unter der Prämisse führen, es besser und nicht weniger zu machen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und  
bei der SPD)

**Präsident Weber:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich dem Kollegen Dr. Buhlert das Wort erteile

(C)

(D)

- (A) le, ist mittlerweile interfraktionell vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt „Investitionen in die Zukunft sicherstellen“ sowie den Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nummer 17/805 ohne Debatte zu behandeln und ihn im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Ich erteile nun dem Abgeordneten Dr. Buhlert das Wort.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben schon gehört, wie bedeutend Sport für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist. Wir wissen auch, wie gut Sport für die Entwicklung und das lebenslange Lernen von Erwachsenen ist. Insofern will ich dem gar nichts mehr hinzufügen. Wir haben alle mitgenommen, dass es hier darum geht, über den Entwurf einer Verordnung zu reden. Wir wissen, dass darüber weiter beraten wird. Wir hätten gern mit der CDU das Signal gesetzt, klar zu sagen, mindestens drei Stunden müssen sein. Wenn dieses Signal heute nicht gewünscht ist, werden wir uns natürlich auch nicht gegen eine Überweisung sperren, denn es geht doch darum, am Ende vernünftig zu beraten. Ich nehme mit, dass die Koalition auch der Auffassung ist, es sollten drei Stunden sein.

- (B) Ein wenig möchte ich dann doch noch zu der ganzen Diskussion beitragen. In den Halbtagsoberschulen und -gymnasien ist es eine Sache, wo man mit drei Stunden bleibt, in den Ganztagschulen sind diese Bewegungsfächer in Arbeitsgruppen integriert und so weiter. Wenn ich mir anschau, was meine Tochter beispielsweise momentan macht – sie rudert, sie hat Sport und sie schwimmt in einem Halbjahr –, dann stelle ich fest, dass bei entsprechender Profilbildung dort mehr angeboten wird. Es ist toll, dass es solche Schulen gibt, andere Schulen für andere Kinder bieten andere Profile, auch das ist richtig. Insofern muss man dann schauen, wie jeweils dem Bewegungsdrang der einzelnen Kinder entsprochen werden kann, und, ich glaube, hier sind drei Stunden in der Tat für die Kinder das Minimum, das angeboten werden sollte.

Insofern brauchen wir hier auch keine große weitere Beratung und müssen dann sehen, wie wir an der einen oder anderen Stelle die eine oder andere Turnhalle noch errichten. Das ist am Weidedamm gelungen, das ist sehr löblich, das muss ich sagen. An anderer Stelle wird es hoffentlich auch gelingen. Insofern sind wir doch alle nicht mit einem Erkenntnisdefizit gesegnet, sondern alle nur in der Frage, wie schnell es umgesetzt werden kann, unterschiedlicher Meinung und können uns doch insofern hier alle verständlich auf drei Stunden einigen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

- (C) Abg. **Beilken** (DIE LINKE)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die positiven Wirkungen des Schulsports sind hier schon hervorgehoben worden. Es ist eben nicht nur körperliche Fitness und Gesundheit, sondern wie es im Antrag auch dankenswerterweise schön formuliert ist, er fördert Konzentration, effektives Lernen und Sozialverhalten. Sportliche Bewegung kann sich außerdem auch im Laufe des Schulalltages positiv auf das Lernen in anderen Fächern auswirken. Bei der Ganztagschule nennen wir das Rhythmisierung, und spätestens bei der Ganztagschule muss jeden Tag Sport unterrichtet werden.

In der Praxis erscheint das allerdings oft so, dass der Sportunterricht ausfällt, dass andere Dinge scheinbar dringlicher oder wichtiger sind, und dem wollen wir natürlich entgegenwirken. Wir haben hier schon öfter in der Bürgerschaft darüber gesprochen, und, ich denke, in der Deputation werden wir Nägel mit Köpfen machen. Es ist richtig, wenn im Antrag die Dringlichkeit formuliert wird, dass dieser vorgesehene Sportunterricht auch tatsächlich stattfindet, und wir von der LINKEN fügen hinzu, selbstverständlich mit Fachpersonal, mit Sportlehrerinnen und Sportlehrern.

(Beifall bei der LINKEN)

- (D) Es ist bei den Studentafeln offenbar jetzt auch noch ins Hintertreffen geraten, dass der Sportunterricht mit minimal drei Stunden versorgt werden muss, das ist mit Flexibilisierungen und Variationsmöglichkeiten kombiniert, die mögen auch noch fragwürdig sein, das will ich hier jetzt nicht erörtern. Dass die drei Stunden Minimum jedoch jetzt dort offenbar noch unterschritten werden sollten, das konnte nicht gut gehen. Ich höre, es sind hier alle Fraktionen dagegen. Insofern spricht auch nichts dagegen, dies in der Deputation gerade zu ziehen, die ein Ort ist, an dem wir das auch noch ausführlicher besprechen können. Ich habe Anlass dazu, wirklich zu erwarten, dass das dort geschieht, und bin deswegen auch mit der Überweisung an die Deputation einverstanden. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich zunächst einmal, dass die Kontingentstudentafel nicht infrage gestellt, sondern eher positiv gesehen wird. So habe ich es jedenfalls in der Debatte verstanden, weil sie tatsächlich eine moderne Form ist, den Schulen auch Möglichkeiten der Flexibilisierung zu geben, die auch sonst bei jeder bildungspolitischen Debatte eine große Rolle spielen. Deshalb braucht man natürlich einen Pool

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) an Stunden, und der ist nicht unendlich auffüllbar, damit die Schule überhaupt eine Chance hat, im Sinne eines Profils, auch eines Sportprofils natürlich, etwas zu verändern.

Ich bitte auch – und das will ich hier einmal ganz deutlich betonen –, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir damit keine Kürzung beabsichtigt haben, sondern dass die Stunden in den Profilstunden wieder auftreten, und als langjährige Vorsitzende der Kommission Sport bitte ich, mir das auch nicht zu unterstellen. Das ging abwechselnd mit dem Land Baden-Württemberg, und wir sind, was die Soll-Stunden in den Stundentafeln angeht, mit Bremen und Baden-Württemberg – Bremen sogar noch ein Stück mehr – an der Spitze aller Bundesländer, soweit ich das überblicke, obwohl ich das in den letzten Jahren nicht gemacht habe.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin allerdings der Meinung, und das hat Herr Dr. Buhlert, glaube ich, gesagt, im Ganztage ist das natürlich alles viel leichter zu erfüllen als im Halbtage. Wir wissen, dass die Kinder im Gy8 eine enorme Verdichtung an Stunden haben, wenn sie halbtags Unterricht haben. Insofern muss man da wirklich Sorgen haben. Wir haben aber ein Problem, insofern, finde ich, sollten wir schon in der Deputation darüber reden: Wir brauchen auch wieder eine stärkere Vernetzung des Sports mit den Vereinen.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Wir haben heute keine Sportlehrer mehr, die automatisch auch Vereinssport betreiben, und ein dreistündiger Sport, nämlich eine Einzelstunde in der Woche, schafft das auch nicht. Man macht eine Doppelstunde, und die Einzelstunde wird verplempert. Deshalb wäre es schön, wenn man sich in den Beispieltundentafeln noch einmal ansieht, ob man nicht mit einer AG und solchen Dingen dann auch wirklich eine Vernetzung mit den Sportvereinen hinbekommt. All diese Dinge kann man auch in der Stundentafel beschreiben, sodass dann vier oder eine andere Anzahl Stunden an Sport herauskommen.

Sie wissen allerdings, wir haben ein Praxisproblem, das sind die Soll-Stunden, bei den Ist-Stunden ist es in der Tat am Ende so, dass der Sport nicht immer die Bedeutung in der Schule hat, die ihm zukommt. Insofern finde ich es richtig, und ich nehme es wahr, dass es hier vielleicht mit der Symbolik nicht in Ordnung ist, wenn wir in der Stundentafel am Sport kürzen, dadurch wird das Profil, die Profilstunden, geringer. Wir müssen dann sehen, wie wir noch Profile aufstellen können, und deshalb ist das auch eine notwendige Debatte, die wir führen sollten. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (C)

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist hier Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung vorgesehen.

Wer dieser Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/794 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

#### **Investitionen in die Zukunft sicherstellen**

Antrag der Fraktion der FDP  
vom 25. Mai 2009  
(Drucksache 17/795)

D a z u

#### **Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 28. Mai 2009**

(Drucksache 17/805)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 17/805, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/805 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i m k e [BIW] und Abg.  
T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(CDU, DIE LINKE und FDP)



- (A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.  
Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/795 abstimmen.  
Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/795 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
  
(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
  
(CDU)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.  
  
Das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.  
  
(Schluss der Sitzung 17.54 Uhr)
- (B) (C) (D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Mai 2009****Anfrage 9: Mutter-Kind Zentrum in Bremerhaven**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Auswirkungen hat nach Meinung des Senats der bindende Beschluss des gemeinsamen Bundesausschusses vom Dezember 2008, für Einrichtungen zur Versorgung Früh- und Neugeborener – Level eins und zwei – eine Qualitätsvorgabe von mindestens zwölf Fällen pro Jahr aufzustellen, auf die Pläne für das Mutter-Kind-Zentrum in Bremerhaven?

Zweitens: Wie viele Risikogeburten, getrennt nach den Aufnahmekriterien für Level eins, Level zwei und perinataler Schwerpunkt, hat es in den Jahren 2006, 2007 und 2008 in Bremerhaven gegeben?

Drittens: Zieht der Senat in Erwägung, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, falls die Fallzahlen – bisher oder zukünftig – die Vorgaben unterschreiten?

Dr. Möllenstädt,  
Woltemath und Fraktion der FDP

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die Auswirkungen sind zurzeit noch nicht bekannt und hängen von der zukünftigen Entwicklung ab. Erwartet wird, dass nach Etablierung des Mutter-Kind-Zentrums Risikogeburten aus Bremerhaven und dem Umland verstärkt in Bremerhaven versorgt werden können.

Zu Frage 2: Für das Berichtsjahr 2008 liegen noch keine Daten vor, im Jahr 2006 gab es neun Geburten bis zu einem Geburtsgewicht von 1 250 Gramm mit Level 1 und drei Geburten mit einem Gewicht zwischen 1 250 und 1 500 Gramm mit Level 2, im Jahr 2007 betragen die Risikogruppen dieser Gewichtsgruppen sieben Geburten beziehungsweise fünf Geburten.

Zu Frage 3: Falls dies zur Umsetzung erforderlich ist, wird eine Ausnahmeregelung in Erwägung gezogen, sofern dazu die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Das Bundesministerium für Gesundheit wird dazu auf Initiative Bremens in Kürze zu einer Bund/Länder-Beratung einladen.

**Anfrage 10: Arbeitsplätze in der bremischen Rüstungsindustrie**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Arbeitsplätze in Bremen sind zurzeit an die Entwicklung und Produktion des A400M gebunden?

Zweitens: Wie viele Arbeitsplätze sind durch eine weitere Verzögerung des terminlichen Einhaltens der Verträge mit EADS gefährdet?

Drittens: Welche Maßnahmen plant der Senat, diese gefährdeten Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie in zivile Arbeitsplätze zu verändern?

Frau Troedel und Fraktion DIE LINKE

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Laut Unternehmensangaben sind derzeit im Bremer Airbus-Werk unmittelbar rund 1 350 Beschäftigte an die hiesigen A400M-Aktivitäten gebunden. Dabei entfällt gut die Hälfte davon auf den Entwicklungs- und dementsprechend knapp die Hälfte auf den Produktionsbereich.

Zu Fragen 2 und 3: Dem Senat liegen keine verlässlichen Erkenntnisse über eine weitere Verzögerung des terminlichen Einhaltens der Verträge mit EADS vor. Sollte das A400M-Programm reduziert oder gar eingestellt werden, existiert nach Unternehmensangaben die Möglichkeit der bis zur vollständigen Unterbringung der betroffenen Beschäftigten in anderen, zivilen Airbus-Programmen. In diesen gibt es laut Angaben des Bremer Airbus-Werks auch am Standort Bremen weiterhin substanzielle Bedarfe für zusätzliche Tätigkeiten.

**Anfrage 11: Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte**

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie häufig kam es in den ersten vier Monaten des Jahres 2009 zu Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte, insbesondere im Bereich der Sielwallkreuzung, der Discomeile und der Grohner Düne in Bremen sowie der „Alten Bürger“ in Bremerhaven?

Zweitens: Wie viele Beamte wurden bei diesen Widerstandshandlungen verletzt, und wie viele dieser Verletzten Beamten waren aufgrund der Verletzungen zumindest zeitweise dienstunfähig?

Drittens: Welchem Milieu sind die an diesen Widerstandshandlungen beteiligten Personen, insbesondere im Bereich der Sielwallkreuzung, mehrheitlich zuzurechnen: Neonazis, linksextreme Autonome oder Hooligans?

Timke (BIW)

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 30. April 2009 wurden in Bremen insgesamt 144 Widerstandshandlungen begangen, davon 18 im Bereich der Sielwallkreuzung, 25 im Bereich der Discomeile und vier im Bereich der Grohner Düne.

In Bremerhaven wurden im gleichen Zeitraum 20 Widerstandshandlungen begangen, davon eine im Bereich der „Alten Bürger“.

Zu Frage 2: Bei diesen Widerstandshandlungen wurden in Bremen insgesamt 56 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte verletzt, von denen neun vorübergehend nicht mehr dienstfähig waren, während

(C)

(B)

(D)

- (A) in Bremerhaven vier Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte verletzt wurden, von denen ein Beamter vorübergehend dienstunfähig wurde.

Zu Frage 3: Die an diesen Widerstandshandlungen beteiligten Personen sind weder dem Neonazi-, dem linksextremen Autonomen- oder Hooliganmilieu zuzurechnen.

### Anfrage 12: Girls' Day

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche personellen und organisatorischen Veränderungen haben sich in Vorbereitung, Teilnehmerinnenwerbung und Durchführung des Girls' Day dadurch ergeben, dass die Verantwortung für den Mädchenzukunftstag von der ZGF auf die Senatorin für Bildung und Wissenschaft übergegangen ist?

Zweitens: Warum wurde 2009 auf das in den Vorjahren übliche und insbesondere für die Werbung von Teilnehmerinnen bedeutsame Internetportal zum Girls' Day verzichtet?

Drittens: Welche konzeptionellen und organisatorischen Veränderungen plant oder erwägt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hinsichtlich Vorbereitung und Gestaltung des Girls' Day in den kommenden Jahren?

Frau Arnold-Cramer, Güngör,  
Dr. Sieling und Fraktion der SPD

(B)

### Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Nach einer Vereinbarung zwischen der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF, und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft vom 25. August 2007 gilt, dass die Zuständigkeit für den Girls' Day an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft übergegangen ist, um diese Aufgabe zu verstetigen. Im Jahr 2008 wurde die Landeskoordinierungsstelle Girls' Day im Landesinstitut für Schule, LIS, noch als eigenständige Stelle geführt und im Rahmen einer Übergangslösung aus ESF-Mitteln gefördert. Anfang 2009 ist die Koordination des Girls' Day in die Regelaufgaben des LIS übergegangen. Die Verantwortung zur Durchführung des Girls' Day wurde dem Zentrum für schülerbezogene Beratung übertragen, weil hier eine Mitarbeiterin bereits seit Beginn des Girls' Day in Bremen im Jahr 2001 kontinuierlich an der Girls'-Day-Arbeit beteiligt war. Damit ist die größtmögliche Arbeitskontinuität gewahrt. Die Teilnehmerinnenwerbung und Durchführung erfolgten 2009 auf der Basis der in den Vorjahren entwickelten Instrumente und Materialien.

Zu Frage 2: In diesem Jahr wurde auf die bundesweite Internetplattform [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) verwiesen, auf der auch alle Bremer Materialien, wie die anderer Bundesländer, hinterlegt waren. Außerdem wurden alle aktuellen Girls'-Day-Informationen und -Materialien auf die Homepage des LIS gestellt. Für das

Jahr 2010 wird geprüft, ob die Routinen der Girls'-Day-Vorbereitung eine eigene Internetpräsenz tatsächlich verzichtbar machen oder ob eine bremsische Internetplattform einen spezifischen Beitrag zum Gelingen des Girls' Day darstellt.

Zu Frage 3: Bis Ende Mai 2009 erfolgt die Erfassung der Teilnehmezahlen am Girls' Day 2009. Bis August 2009 wird eine Auswertung erstellt, in der auch Schlussfolgerungen hinsichtlich der Vorbereitung und Gestaltung für die kommenden Jahre gezogen werden. Der gesellschaftliche Grundanlass eines Girls' Day, der zu dieser besonderen Institution in der Berufsorientierung von Mädchen und jungen Frauen geführt hat, besteht weiterhin. Eine Verstetigung des Girls' Day muss im Interesse seiner Nachhaltigkeit ergänzt werden durch die Unterstützung und Sicherung einer Vor- und Nachbereitung im Unterricht.

### Anfrage 13: Einbeziehung von Bremerhaven in die Schwerpunktmittel für Schulentwicklung

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wodurch belegt der Senat, dass er die Schulentwicklung für eine gesamtbremsische Aufgabe hält?

Zweitens: Inwiefern plant der Senat bei der Bildung von Schwerpunktmitteln für Schulentwicklung, die Bremerhavener Schulentwicklung mit zu berücksichtigen?

Drittens: Auf welcher Kalkulation beruht die derzeit geplante Personalkostenerstattung für Bremerhaven im Bildungsbereich für die Jahre 2009 bis 2011?

Müller,  
Frau Troedel und Fraktion DIE LINKE

### Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Bundesland Bremen gibt es eine klare Aufgaben- und Ausgabenverteilung zwischen dem Land und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Für den Bildungsbereich heißt dies, dass die Personalkosten der Lehrkräfte vom Land getragen werden, während sämtliche laufenden Kosten von den Kommunen zu tragen sind. Schulentwicklung ist eine Landesaufgabe wie auch eine kommunale Aufgabe. Das Gesetzgebungsrecht liegt in der Hand des Landes.

Die Aufgaben der Schulverwaltung, wozu auch die Schulentwicklung gehört, sind nach dem Bremischen Schulverwaltungsgesetz zwischen Land und den Stadtgemeinden aufgeteilt. Dem Land obliegt danach die innere Schulverwaltung, diese umfasst alle Maßnahmen, die sich auf die Organisation und die Inhalte des Lehrens und Lernens in der Schule und deren Qualitätssicherung beziehen. Den Stadtgemeinden obliegt die äußere Schulverwaltung. Damit sind Maßnahmen gemeint, die zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der

(C)

(D)

- (A) Schule erforderlich sind. Hierzu zählt insbesondere, die Schulen und ihre Einrichtungen zu bauen, auszustatten, zu betreiben und zu unterhalten oder dafür Sorge zu tragen sowie Schularten und Bildungsgänge an den einzelnen Organisationseinheiten einzurichten und zuzuordnen.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Schwerpunktmittel des Senats wird seit 2008 ein investives Landesprogramm „Ganztagsschulen“, umgesetzt. Das Land finanziert den investiven Umbau zu Ganztagsschulen: per anno drei Schulen in der Stadtgemeinde Bremen und eine in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Die beiden Kommunen sichern in den jeweiligen Haushalten der Stadtgemeinden die konsumtiven Kosten einer Ganztagschule ab. Weitere Landesmittel sind im Rahmen der Schwerpunktmittel nicht geplant.

Zu Frage 3: Die Personalkostenerstattung für Lehrkräfte, die das Land erstattet, erfolgt in beiden Stadtgemeinden nach gleichen Maßstäben. Grundlage ist die Fortschreibung der Beschäftigungszielzahl aus dem Jahr 2007. Für Bremerhaven entspricht dies rund 1 115 Vollzeitstellen, auf deren Basis das Personalbudget berechnet wird. Hinzu kommen Mittel für den Ersatz von Altersteilzeitfällen in der Freistellungsphase in Höhe von 58 Vollkräften für das Jahr 2010 beziehungsweise in Höhe von 48 Vollkräften für 2011.

#### **Anfrage 14: Öffentlichkeit der Fluglärmkommission**

- (B) Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann hat die Fluglärmkommission des Bremer Flughafens entschieden, zukünftig teilöffentlich tagen zu wollen, und seit wann liegt dieser Vorgang der Genehmigungsbehörde zur Entscheidung vor?

Zweitens: Wie viele Sitzungen der Fluglärmkommission haben seitdem stattgefunden beziehungsweise werden noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden?

Drittens: Ab wann wird die Fluglärmkommission teilöffentlich tagen können?

Dennhardt, Liess,  
Dr. Sieling und Fraktion der SPD

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die Fluglärmkommission hat in ihren Sitzungen am 24. November 2008 und 16. Februar 2009 eine Änderung der Geschäftsordnung beschlossen, die die Teilnahme der Öffentlichkeit bei bestimmten Tagesordnungspunkten zulassen soll, „teilöffentliche“ Sitzungen. Dem Senator für Wirtschaft und Häfen als Genehmigungsbehörde liegt der Vorgang seit dem 16. Februar 2009 zur Bearbeitung vor. Vor einer endgültigen Entscheidung über den Antrag wurde das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung um Stellungnahme gebeten.

Zu Fragen 2 und 3: Seither hat eine Sitzung der Fluglärmkommission am 20. April 2009 stattgefunden. Ob die Fluglärmkommission teilöffentlich tagen kann, hängt davon ab, ob unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Änderung der Geschäftsordnung zustimmungsfähig ist.

- (C)

#### **Anfrage 15: Paralleles Landesprogramm zu „STÄRKEN vor Ort“**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwiefern plant der Senat, allen WiN-Gebieten, die nicht vom Bundesprogramm „STÄRKEN vor Ort“ erfasst werden, ein paralleles Landesprogramm – Nachfolge Landes-LOS – zur Verfügung zu stellen?

Zweitens: Welchen Finanzumfang wird dieses Programm haben?

Drittens: Wie will der Senat gewährleisten, dass die höhere Zahl von Gebieten, für die im Rahmen des neuen Landesprogramms Projektanträge gestellt werden können, nicht zu einer Verringerung der geförderten Projekte pro Gebiet führt?

Frau Nitz,  
Frau Troedel und Fraktion DIE LINKE

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Ein Nachfolgeprogramm des Landesprogramms LOS wurde bereits im Jahr 2008 als „Lokales Kapital für soziale Zwecke – Bremen II“ aufgelegt. Durch dieses Programm erhalten alle WiN-/Soziale-Stadt-Gebiete, die nicht in das Bundesprogramm „STÄRKEN vor Ort“ aufgenommen wurden, Programmmittel für die Umsetzung von Projekten.

Zu Frage 2: Die Laufzeit des oben genannten Programms erstreckt sich von 2008 bis 2013. Das Gesamtfinanzvolumen beträgt 3,6 Millionen Euro, Bremerhaven erhält 25 Prozent der Mittel, das heißt 0,9 Millionen Euro.

Zu Frage 3: In das Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ 2004 bis 2008 waren insgesamt fünf Bremer Programmgebiete aufgenommen. Dementsprechend konnten sich die damaligen Landesmittel auf weitere fünf Gebiete verteilen.

Zwischenzeitlich hat sich die Anzahl der WiN-/Soziale-Stadt-Gebiete auf elf Gebiete erhöht und die Anzahl der im Bundesprogramm „STÄRKEN vor Ort“ befindlichen Gebiete auf drei Gebiete verringert. Demzufolge ergibt sich ab 2010 für acht Gebiete ein Mittelanschlag von 38 125 Euro per anno. Im Übergangsjahr 2009 wurden die Mittel bedarfsgerecht verteilt. Die Anzahl der Projekte ist variabel und hängt vom Projektvolumen ab. Es besteht eine Projektförderung von maximal 10 000 Euro, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 20 000 Euro.

- (D)